



Monatsbericht des BMF August 2003

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2003	26
Termine	28
Analysen und Berichte	31
Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Halbjahr 2003	33
Der Finanzplan 2003 bis 2007 – Verantwortungsvolle Finanzpolitik in	
einem schwierigen ökonomischen Umfeld	55
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. Halbjahr 2003	63
Die Entwicklung der Investitionsquoten in Deutschland und im internationalen Vergleich	67
Fortschritte bei der Verhinderung von Geldwäsche	75
Statistiken und Dokumentationen	89
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	92
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	112
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	116

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar.
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.

Deutschland braucht Reformen! Die zentralen Probleme müssen gelöst werden: Wachstumsschwäche, unakzeptabel hohe Arbeitslosigkeit und mangelnde Effizienz der sozialen Sicherungssysteme. Mit einer zielgerichteten finanz- und wirtschaftspolitischen Strategie, die auf drei Säulen – umfassende Strukturreformen, Konsolidierung des Bundeshaushalts, finanzpolitischer Impuls zur Überwindung der Konjunkturschwäche – beruht, stellt die Bundesregierung die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Der Bundeshaushalt 2004 schafft durch eine deutliche Begrenzung der konsumtiven Ausgaben und die Fortsetzung des Subventionsabbaus Raum für Zukunftsaufgaben und bildet so die Grundlage für das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf das Jahr 2004. Die Verbindung von struktureller Konsolidierung und steuerlicher Entlastung setzt einen entscheidenden Impuls zur nachhaltigen Belebung der Wirtschaft, den wir dringend benötigen. Dabei kommen wir auch an kurzfristig wenig populären Maßnahmen nicht vorbei.

Die Situation erfordert ein gemeinsames entschlossenes Handeln auf allen staatlichen Ebenen. Auch für die Volkswirtschaft als Ganzes ist dabei die Stärkung des Handlungsspielraums für die Kommunen besonders wichtig, da hier ein Großteil der staatlichen Investitionen getätigt wird. Die Bundesregierung handelt aus Verantwortung für die Kommunen. Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionsmöglichkeiten haben wir bereits vorgenommen. Die Kommunen wurden von ihrem Beitrag zur Finanzierung des Flutopfersolidaritätsfonds in Höhe von über 800 Mio. € freigestellt – ein Schritt, von dem alle Gemeinden profitieren. Mit dem Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau unterstützen wir die kommunale Investitionstätigkeit und fördern die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Dringend benötigte Investitio-



nen in die kommunale Infrastruktur und zur Modernisierung des Wohnungsbestandes können durch Kredite in Höhe von 15 Mrd. € angeschoben werden. 1 Mrd. € des Kreditprogramms werden für Kommunen bereitgestellt, die sich wegen außergewöhnlicher Strukturprobleme und überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit in einer besonders schwierigen Situation befinden. Für diese Kommunen ist die Zinsverbilligung sehr attraktiv gestaltet.

Noch wichtiger als die kurzfristig wirksamen Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionsmöglichkeiten ist aber eine nachhaltige Modernisierung des kommunalen Finanzsystems. Mit den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen zur Reform der Gewerbesteuer und zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden die Kommunen 2004 um rd. 4 ½ Mrd. € und ab 2005 dauerhaft um mehr als 5 Mrd. € jährlich entlastet.

Auf der Einnahmeseite werden mit der Reform der Gewerbesteuer die Kommunaleinnahmen stabilisiert und verstetigt. Die heutige Gewerbesteuer erfüllt wegen ihrer zunehmenden Beschränkung auf immer weniger große Steuerpflichtige nicht mehr die Aufgabe, den Gemeinden gleichmäßige und ergiebige Einnahmen zu sichern. Diese Entwicklung ist das Resultat wiederholter, erheblicher Einschnitte in ihre Bemessungsgrundlage. Diese Einschnitte und zahlreiche Steuergestaltungsmöglichkeiten von konzerngebundenen Großbetrieben haben die Gewerbesteuer mit der Zeit immer weiter ausgehöhlt. Im Ergebnis hat sich nicht nur die Konjunkturempfindlichkeit der

Gewerbesteuer deutlich erhöht. Den Kommunen ging auch die Planungssicherheit hinsichtlich ihrer Steuereinnahmen verloren.

Auf der Ausgabeseite geht es um eine effiziente Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Arbeitslose. Diese Ausgaben treffen insbesondere die strukturschwachen Städte und Gemeinden, die ohnehin oft durch eine geringe Steuerkraft benachteiligt sind. Mit der Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt wird auch eine nachhaltige Entlastung für die Städte und Gemeinden erreicht, die Möglichkeiten für Investitionen in die Zukunft eröffnen.

Wie bei vielen anstehenden Reformen brauchen wir auch bei der Reform der Gewerbesteuer die Zustimmung des Bundesrates. Ich bin sicher, dass wir hier mit der Opposition, wie in vielen wesentlichen Punkten der Strukturreformen, zu einem Einvernehmen kommen können. Ich appelliere daher an alle Beteiligten, sich einer konstruktiven Lösung nicht zu verschließen. Neinsagen reicht nicht aus. Wenn wir aber jetzt gemeinsam die Reformen umsetzen, können alle gewinnen. Nur so kommt Deutschland voran.

Über Einzelheiten zur Gemeindefinanzreform werden wir in der nächsten Ausgabe des Monatsberichts informieren.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Volhi Halsh

Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2003	26
Termine	28

Finanzwirtschaftliche Lage

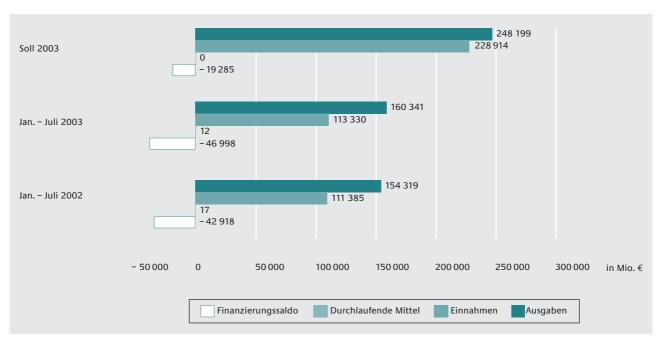
Die Ausgaben des Bundes liegen mit 160,3 Mrd. € um insgesamt 6,0 Mrd. € über dem Vorjahresergebnis (+3,9 %). Die Mehrausgaben beruhen ausschließlich auf den hohen Ausgaben

für die soziale Sicherung, insbesondere Arbeitsmarkt (+6,0 Mrd. € / +8,2 % gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben für die übrigen Aufgabenfelder konnten insgesamt gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden. Der bisherige Haushaltsvollzug verbindet also eine nachhaltige Konsolidierung

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2003	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Juli 2003
Ausgaben (Mrd. €)	248,2	160,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 0,4	3,9
Einnahmen (Mrd. €)	228,9	113,3
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,7	1,7
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	203,3 5,9	99,0 0,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 19,3	- 47,0
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 29,6
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,4	- 0,3
Nettokreditaufnahme (Mrd. €) ¹ Buchungsergebnisse.	- 18,9	- 17,1

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



mit einem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren für den Arbeitsmarkt.

Die Einnahmeentwicklung stabilisiert sich. Insgesamt nahm der Bund 113,3 Mrd. € ein. Damit überstiegen die Gesamteinnahmen das Niveau des Vorjahreszeitraums um 1,95 Mrd. € oder 1,7%. Die Steuereinnahmen liegen mit 99,0 Mrd. € um 0,8% über dem Ergebnis bis

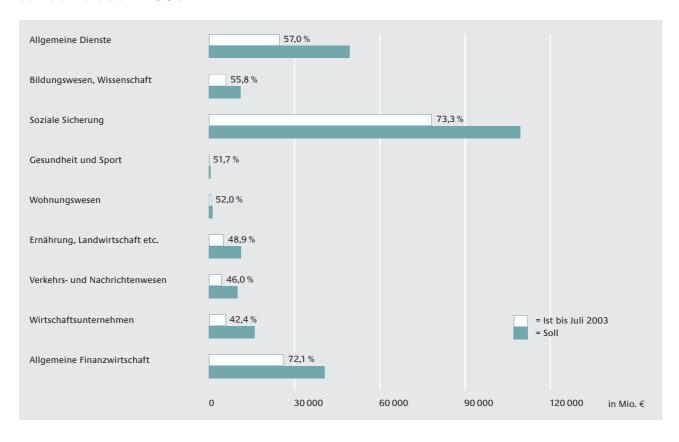
Juli 2002. Die Verwaltungseinnahmen überstiegen mit 14,3 Mrd. € das Vorjahresergebnis um 1,2 Mrd. €.

Aus der Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von 47,0 Mrd. €. Daraus können keine belastbaren Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf gezogen werden.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2003		lst 2003 r bis Juli		Ist 2002 anuar bis Juli	
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Vorjah in %
Allgemeine Dienste	48 520	27 677	17,3	27 467	17,8	0,8
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 695	1 988	1,2	2 124	1,4	- 6,4
Verteidigung	28 337	16 533	10,3	16 092	10,4	2,
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 503	4 831	3,0	4 933	3,2	- 2
Finanzverwaltung	3 008	1 699	1,1	1 688	1,1	0,
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 343	6 334	4,0	6 138	4,0	3,
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1 060	561	0,3	548	0.4	2,
BAföG	850	638	0,4	568	0,4	12,
Forschung und Entwicklung	6 832	3 865	2,4	3 773	2,4	2,
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
Wiedergutmachungen	107 325	78 717	49,1	72 732	47,1	8
Sozialversicherung	74 694	48 691	30,4	45 635	29,6	6
Arbeitslosenversicherung	0	7 885	4,9	6 307	4,1	25
Arbeitslosenhilfe	12 300	9 430	5,9	8 258	5,4	14
Wohngeld	2 650	1 745	1,1	1 305	0,8	33
Erziehungsgeld	3 270	1 863	1,2	1 954	1,3	- 4
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 623	2 354	1,5	2 384	1,5	- 1,
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 037	536	0,3	494	0,3	8,
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 913	995	0,6	1 143	0,7	- 12,
Wohnungswesen	1 413	820	0,5	978	0,6	- 16
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und						
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11 513	5 625	3,5	4 153	2,7	35
Regionale Förderungsmaßnahmen	4 607	2 343	1,5	541	0,4	333
Kohlenbergbau	2 559	1 900	1,2	2 007	1,3	- 5
Gewährleistungen	2 000	600	0,4	645	0,4	- 7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 291	4 733	3,0	4 698	3,0	0
Straßen (ohne GVFG)	5 562	2 555	1,6	2 512	1,6	1
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	16 303	6 905	4,3	7 453	4,8	- 7
Postbeamtenversorgungskasse	5 300	2 082	1,3	2 279	1,5	- 8
Bundeseisenbahnvermögen	5 769	2 798	1,7	3 162	2,0	- 11
Deutsche Bahn AG	4 339	1 587	1,0	1 359	0,9	16
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 955	28 818	18,0	30 041	19,5	- 4
Fonds "Deutsche Einheit"	2 268	1 323	0,8	1 435	0,9	- 7
Zinsausgaben	37 885	27 186	17,0	28 187	18,3	- 3
Ausgaben zusammen	248 199	160 341	100,0	154 319	100,0	3

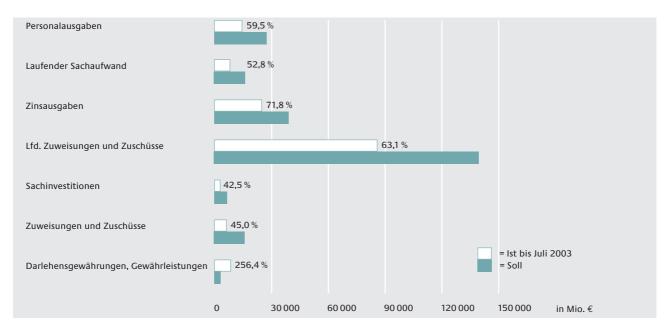
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis Juli 2003



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2003		Ist 2003		Ist 2002	١	Verän
		Ja	anuar bis Juli		Januar bis Juli	d	erung
			Anteil		Anteil	gege	nübe
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjah	nr in 9
Konsumtive Ausgaben	222 298	140 801	87,8	137 412	89,0		2,
Personalausgaben	27 078	16 104	10,0	15 596	10,1		3,
Aktivbezüge	20 515	12 024	7,5	11 709	7,6		2,
Versorgung	6 563	4 080	2,5	3 886	2,5		5,
Laufender Sachaufwand	17 323	9 142	5,7	9 053	5,9		1
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 518	761	0,5	768	0,5	-	0
Militärische Beschaffungen	8 059	4 340	2,7	4 356	2,8	-	0
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 747	4 041	2,5	3 928	2,5		2
Zinsausgaben	37 885	27 186	17,0	28 187	18,3	-	3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	139 611	88 129	55,0	84 322	54,6		4
an Verwaltungen	15 521	8 639	5,4	8 222	5,3		5
an andere Bereiche darunter	124 090	79 454	49,6	76 064	49,3		4
Unternehmen	16 180	8 604	5,4	8 983	5,8	_	4
Renten, Unterstützungen u. a.	19 521	13 892	8,7	12 929	8,4		7
Sozialversicherungen	84 577	54 740	34,1	51 875	33,6		5
Sonstige Vermögensübertragungen	400	239	0,1	255	0,2	-	6
nvestive Ausgaben	26 661	19 540	12,2	16 907	11,0		15
Finanzierungshilfen	19 821	16 630	10,4	14 004	9,1		18
Zuweisungen und Zuschüsse	15 717	7 073	4,4	5 877	3,8		20
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 554	9 111	5,7	7 618	4,9		19
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	551	447	0,3	508	0,3	-	12
Sachinvestitionen	6 840	2 909	1,8	2 903	1,9		0
Baumaßnahmen	5 301	2 411	1,5	2 379	1,5		1
Erwerb von beweglichen Sachen	981	293	0,2	348	0,2	-	15
Grunderwerb	557	205	0,1	177	0,1		15
Globalansätze	- 760	0		0			
Ausgaben insgesamt	248 199	160 341	100,0	154 319	100,0		3

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis Juli 2003



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart							
	Soll 2003		Ist 2003		Ist 2002		Verän-
		Januar bis Juli			Januar bis Juli		
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %		enüber hr in %
		WIIO. C	111 70	WIIO. C	111 70	vorja	111 111 /0
I. Steuern	203 295	99 017	87,4	98 278	88,2		0,8
Bundesanteile an:	149 386	74 805	66,0	75 075	67,4	-	0,4
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	76 833	35 803	31,6	36 111	32,4	-	0,9
davon:							
Lohnsteuer	61 045	30 163	26,6	29 713	26,7		1,5
veranlagte Einkommensteuer	2 256	- 1906	- 1,7	- 688	- 0,6		177,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6 450	3 659	3,2	5 443	4,9	-	32,8
Zinsabschlag	3 782	2 412	2,1	2 571	2,3	-	6,2
Körperschaftsteuer	3 300	1 474	1,3	- 929	- 0,8		258,7
Umsatzsteuer	50 915	26 930	23,8	27 632	24,8	-	۷,5
Einfuhrumsatzsteuer	19 514	11 197	9,9	10 695	9,6		4,7
Gewerbesteuerumlage	2 124	876	0,8	638	0,6		37,3
Mineralölsteuer	45 420	19 183	16,9	19 216	17,3	-	0,2
Tabaksteuer	14 200	7 386	6,5	6 340	5,7		16,5
Solidaritätszuschlag	11 170	5 694	5,0	5 819	5,2	-	2,1
Versicherungsteuer	8 400	6 012	5,3	5 662	5,1		6,2
Stromsteuer	5 900	3 635	3,2	2 664	2,4		36,4
Branntweinsteuer	2 100	1 056	0,9	981	0,9		7,6
Kaffeesteuer	1 050	552	0,5	597	0,5	-	7,5
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 570	- 7720	- 6,8	- 7785	- 7,0	-	0,8
BSP-Eigenmittel der EU	- 12 400	- 7826	- 6,9	- 6585	- 5,9		18,8
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	<u> </u>	- 3 994	- 3,5	- 3 935	-3,5		1,5
II. Sonstige Einnahmen	25 619	14 313	12,6	13 107	11,8		9,2
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 143	3 868	3,4	3 869	3,5		0,0
Zinseinnahmen	1 273	774	0,7	653	0,6		18,5
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	9 437	2 857	2,5	3 781	3,4	-	24,4
Einnahmen zusammen	228 914	113 330	100,0	111 385	100,0		1,7

Steuereinnahmen im Juli 2003

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Juli 2003 gegenüber dem Vorjahresmonat um + 1,2 %. Dabei gingen die gemeinschaftlichen Steuern im Vorjahresvergleich um – 2,4 % zurück, die reinen Bundessteuern erhöhten sich um + 15,6 %, die reinen Ländersteuern verzeichneten einen Rückgang um – 4,2 %.

Die kumulierte Veränderungsrate Januar bis Juli 2003 der Steuereinnahmen insgesamt hat sich durch das Juli-Ergebnis von zuletzt + 0,5 % (Juni) auf nunmehr + 0,6 % leicht verbessert.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) sanken im Juli 2003 um – 2,1 %. Dieses negative Ergebnis ergibt sich durch deutlich höhere EU-Abführungen als im Juli des Vorjahres, in dem eine Rückzahlung an EU-Eigen-

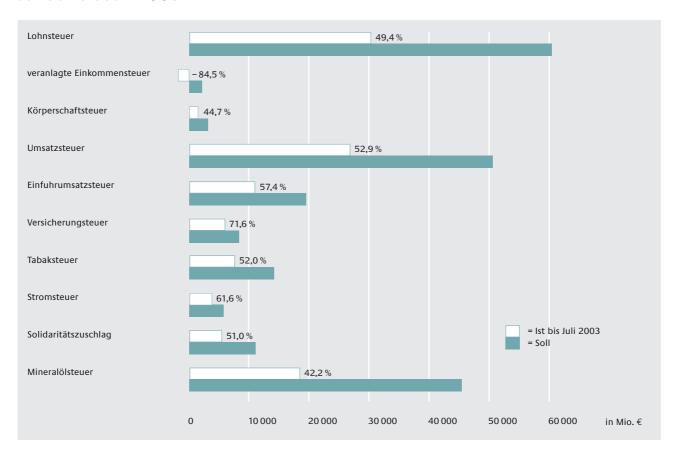
mitteln (Berichtigungs- und Nachtragshaushalt 2/02 der EU) erfolgte. Kumuliert liegen die Steuereinnahmen des Bundes – nach zuletzt + 1,3% – nunmehr mit + 0,8% über dem Vorjahreswert.

Die Lohnsteuereinnahmen stiegen im Juli 2003 gegenüber dem Vorjahresmonat um + 1,6 %. Damit ergab sich zwar eine Verbesserung gegenüber dem Juni (- 0,3 %), insgesamt bleibt das Ergebnis aber im Rahmen der Entwicklung im 1. Halbjahr (+ 1,5 %) und damit deutlich hinter dem Ansatz der Maischätzung (+ 2,9 %) zurück.

Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer lagen im Juli 2003 um − 325 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Bei der Körperschaftsteuer ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Aufkommensrückgang um rd. – 152 Mio. € und damit eine Unterbrechung

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis Juli 2003



der in den vorangegangenen Monaten durchweg positiven Entwicklung.

Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zeigte sich ein deutlicher Rückgang des Aufkommens um – 46,9 %. Dieser deutet, wie in den Vormonaten, auf die Rückentwicklung der Einnahmen aus dieser Steuerart auf ein "Normalniveau" hin. In erster Linie ist der Rückgang aber auf den Wegfall eines positiven Sondereffekts in einem Bundesland aus dem Vorjahr zurückzuführen.

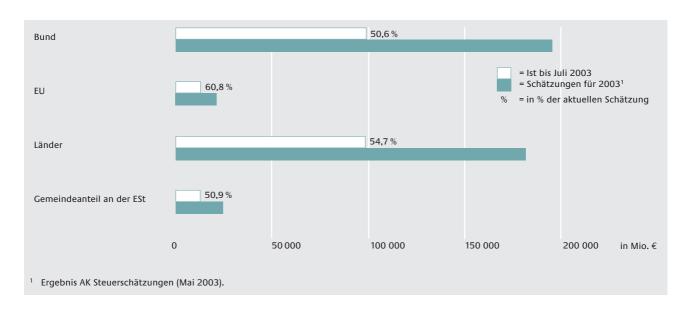
Der Rückgang beim Zinsabschlag verlangsamte sich im Vergleich mit den Vormonaten. Das Aufkommen sank dabei gegenüber dem Vorjahr um – 2,3 %.

Bei den Steuern vom Umsatz setzte sich mit einem kräftigen Zuwachs um + 3,6 % die positive Entwicklung des Vormonats (+ 3,4 %) fort. Allerdings wurde das Ergebnis durch einen positiven Sondereffekt in einem Bundesland beeinflusst.

Auch die reinen Bundessteuern setzten mit einem Zugewinn von + 15,6 % die erfreuliche Einnahmenentwicklung der vorangegangenen Monate fort. Maßgeblich dafür waren wieder in erster Linie die hohen Zuwächse bei der Tabaksteuer (+ 54,1 %) und der Stromsteuer (+ 44,2 %), die auf Steuersatzerhöhungen in beiden Fällen, die Abschaffung von Ausnahmetatbeständen bei der Stromsteuer und buchungstechnische Effekte zurückzuführen sein dürften. Positive Ergebnisse ergaben sich auch für die Mineralölsteuer (+ 4,9 %), die Branntweinsteuer (+ 12,9 %) und die Versicherungsteuer (+ 2,2 %). Für den Solidaritätszuschlag musste allerdings auf Grund der schwachen Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen ein Rückgang (– 9,2 %) verzeichnet werden.

Das Aufkommen der reinen Ländersteuern ging um – 4,2 % zurück. Ein Zuwachs ergab sich nur bei der Biersteuer, deren Aufkommen in Folge des heißen Sommers um + 7,4 % wuchs. Für die restlichen Ländersteuern gab es Verluste zu verzeichnen. Besonders ins Gewicht fiel hierbei der abermalige und deutliche Rückgang bei der Grunderwerbsteuer (– 12,8 %), welche im ersten Quartal noch, auf Grund der geplanten Einschnitte bei der Eigenheimzulage, deutliche Zuwächse aufzuweisen hatte.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis Juli 2003



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2003	Juli	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis Juli	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2003	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € ⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	11 942	1,6	74 214	1,5	136 000	2,9
veranlagte Einkommensteuer	- 1 631		- 4484		5 200	- 31,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 064	- 46,9	7 318	- 32,8	10 830	- 22,8
Zinsabschlag	503	- 2,3	5 483	- 6,2	8 050	- 5,0
Körperschaftsteuer	- 716		2 948		8 640	
Steuern vom Umsatz	11 388	3,6	78 395	- 0,8	138 600	0,3
Gewerbesteuerumlage	831	32,9	2 231	34,7	4 792	24,1
erhöhte Gewerbesteuerumlage	388	15,0	986	16,6	1 957	3,5
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	23 769	- 2,4	167 090	- 0,5	314 069	1,6
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 564	4,9	19 183	- 0,2	44 100	4,5
Tabaksteuer	1 836	54,1	7 386	16,5	14 600	6,0
Branntweinsteuer	207	12,9	1 056	7,6	2 150	0,0
Versicherungsteuer	419	2,2	6 012	6,2	8 750	5,1
Stromsteuer	886	44,2	3 635	36,4	6 300	23,6
Solidaritätszuschlag	710	- 9,2	5 697	- 2,1	10 400	0,0
übrige Bundessteuern	136	2,4	785	- 4,7	1 475	- 30,7
Bundessteuern insgesamt	7 758	15,6	43 753	5,4	87 775	5,1
Ländersteuern						
Vermögensteuer	15	- 41,2	172	19,4	180	- 24,6
Erbschaftsteuer	250	- 0,4	1 898	11,2	3 150	4,3
Grunderwerbsteuer	389	- 12,8	2 876	1,0	4 905	3,0
Kraftfahrzeugsteuer	688	- 0,7	4 664	- 4,5	7 375	- 2,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	148	- 1,9	1 098	- 1,4	1 898	2,9
Biersteuer	79	7,4	452	- 3,2	800	- 1,4
übrige Ländersteuern	17	5,3	229	7,2	325	6,3
Ländersteuern insgesamt	1 586	- 4,2	11 389	0,1	18 633	0,3
EU-Eigenmittel Zölle	250	0.5	1 603	- 2,5	2 850	1.0
	490	0,5	3 433	- 2,5 - 2,9	2 850 5 900	- 1,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel BSP-Eigenmittel	490 1 118	- 38.1	3 433 7 826	- 2,9 18,8	12 400	14,7 17,9
EU-Eigenmittel insgesamt	1 118 1 858	- 38,1	7 826 12 861	18,8 9,3	12 400 21 150	17,9 14,0
		•				
Bund ³	15 481	- 2,1	99 277	0,8	196 107	2,1
Länder ³	14 181	- 3,0	98 952	- 0,1	181 047	1,4
EU	1 858	•	12 861	9,3	21 150	14,0
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 843	- 0,7	12 745	- 2,5	25 024	0,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	33 363	1,2	223 836	0,6	423 328	2,3

Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle Einnahmen des Bundes ist methodisch bedingt.

⁴ Bereinigtes Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2003.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

Der Mitte Juni eingesetzte Anstieg der Zinsen bei den europäischen Staatsanleihen hat sich im Juli fortgesetzt. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe erhöhte sich um 24 Basispunkte von 3,81 % (Ende Juni) auf 4,05 % (Ende Juli). Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende Juli kaum verändert bei 2,12 Basispunkten. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni dieses Jahres die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt

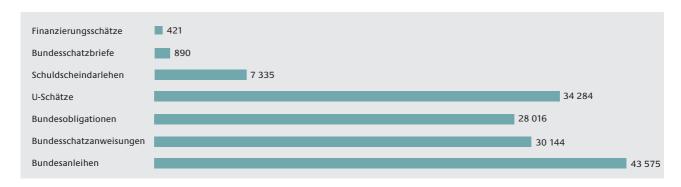
seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

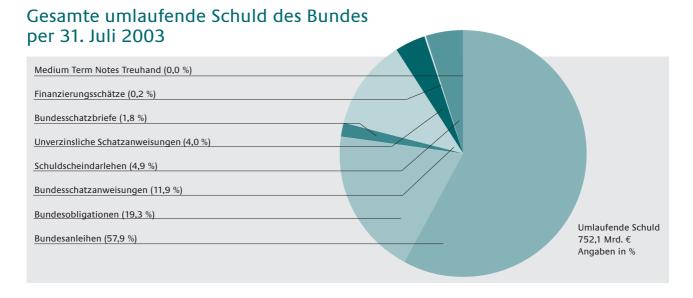
Die europäischen Aktienmärkte konnten im Juli zulegen. Der Deutsche Aktienindex stieg von 3 221 Punkten auf 3 488 Punkte (+ 8,2 %). Der 50 Spitzenwerte der EWU umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich im selben Zeitraum von 2 420 Punkten auf 2 520 Punkte (+ 4,1 %).

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 ging im Juni 2003 auf 8,3 % zurück, nach 8,5 % im Mai 2003. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum von April bis Juni 2003 betrug 8,5 %, verglichen mit 8,4 % in der Zeit von März bis Mai 2003 (Referenzwert 4,5 %).

Kreditaufnahme des Bundes im Juli 2003 in Mio. €





Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im Juni auf 5,1 % (verglichen mit 5,2 % im Vormonat). In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate im Juni mit 2,21 % deutlich über der des Vormonats mit 1,75 %.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 136,2 Mrd. €. Unter Einbeziehung der

Emissionsvorhaben des Bundes im dritten Quartal 2003

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135234 WKN 113 523	Neuemission	02. Juli 2003	10 Jahre fällig 04. Juli 2013 Zinslaufbeginn: 04. Juli 2003 Erster Zinstermin: 04. Juli 2004	8 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114577 WKN 111 457	Neuemission	14. Juli 2003	6 Monate fällig 14. Januar 2004	6 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ("Schatz") ISIN DE0001137024 WKN 113 702	Aufstockung	16. Juli 2003	2 Jahre fällig 17. Juni 2005 Zinslaufbeginn: 17. Juni 2003 Erster Zinstermin: 17. Juni 2004	5 Mrd.€
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135226 WKN 113 522	Aufstockung	23. Juli 2003	30 Jahre fällig 04. Juli 2034 Zinslaufbeginn: 31. Januar 2003 Erster Zinstermin: 04. Juli 2004	4 Mrd.€
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135234 WKN 113 523	Aufstockung	06. August 2003	10 Jahre fällig 04. Juli 2013 Zinslaufbeginn: 04. Juli 2003 Erster Zinstermin: 04. Juli 2004	ca. 7 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114585 WKN 111 458	Neuemission	11. August 2003	6 Monate fällig 18. Februar 2004	ca. 6 Mrd. €
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135234 WKN 113 523	Aufstockung	10. September 2003	10 Jahre fällig 04. Juli 2013 Zinslaufbeginn: 04. Juli 2003 Erster Zinstermin: 04. Juli 2004	ca. 7 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114593 WKN 111 459	Neuemission	15. September 2003	6 Monate fällig 17. März 2004	ca. 6 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ("Schatz") ISIN DE0001137032 WKN 113 703	Neuemission	24. September 2003	2 Jahre fällig 16. September 2005 Zinslaufbeginn: 16. September 2003 Erster Zinstermin: 16. September 2004	ca. 7 Mrd. €
			Drittes Quartal 2003 insgesamt	ca. 56 Mrd €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote, bei Bundesobligationen zusätzlich einschl. Absatz aus der Daueremission.

Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 144,7 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. 12. 2002 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. 07. 2003 um 3,1 % auf 752,1 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im dritten Quartal 2003 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle auf S. 20 dargestellten Emissionen zu begeben. Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das vierte Quartal 2003 wird in der dritten Dekade September 2003 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP belaufen sich im dritten Quartal 2003 auf insgesamt rund 55,1 Mrd. € (darunter 0,5 Mrd. € für die Sondervermögen) – Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im dritten Quartal 2003 auf insgesamt rund 15 Mrd. €.

Tilgungen und Zinszahlungen im dritten Quartal 2003 (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	Juli	August	September	Gesamtsumme 3. Quartal
Anleihen des Bundes	8,2	-	6,1	14,3
Bundesobligationen	-	6,6	-	6,6
Bundesschatzanweisungen	-	-	10,0	10,0
U-Schätze des Bundes	4,9	5,1	4,9	14,9
Bundesschatzbriefe	0,6	0,1	0,1	0,7
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,2
Anleihen Deutsche Bundesbahn	-	-	-	-
Anleihen Treuhandanstalt	5,1	-	-	5,1
Anleihen ERP	-	-	-	-
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	1,1	-	-	1,1
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	0,9	0,4	0,7	2,0
MTN Treuhand	-	-	-	-
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	20,8	12,3	21,9	55,1

Zinszahlungen

	Juli	August	September	Gesamtsumme 3. Quartal
Zinszahlungen	9,6	3,5	1,9	15,0

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2003 konnte sich die deutsche Wirtschaft noch nicht aus der bisherigen Stagnationsphase lösen. Jedoch deuten vorlaufende Konjunkturindikatoren auf eine wirtschaftliche Belebung im letzten Jahresdrittel hin.

Nach der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Vierteljahr 2003 preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,1 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Auch im ersten Vierteljahr hatte es einen leichten Rückgang (– 0,2 %) gegeben. Zuletzt wurde das vergleichbare Vorjahresniveau real um 0,6 % unterschritten, wobei der negative Vorjahresstand durch eine geringere Anzahl von Arbeitstagen in diesem Jahr überzeichnet ist (kalenderbereinigt – 0,2 %). Im Durchschnitt des gesamten ersten Halbjahres 2003 bewegte sich das BIP damit real in etwa auf dem entsprechenden Vorjahresniveau (– 0,1 %).

Obwohl bis Redaktionsschluss noch keine detaillierten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorlagen, lassen sich wichtige Einflussfaktoren anhand der Entwicklung von Einzelindikatoren in etwa nachzeichnen:

In der Industrie sind Produktion und Umsätze vom ersten zum zweiten Quartal spürbar gesunken (saisonbereinigt –2,2 % bzw. –0,8 %). Vor allem das Auslandsgeschäft entwickelte sich nur stockend. Damit fiel der deutsche Export, der überwiegend von der Industrie getragen wird, erneut als Konjunkturmotor aus. Dazu dürfte auch der hohe Eurokurs beigetragen haben, der die deutschen Exporte in Drittländer verteuert. Hinzu kommt, dass die konjunkturelle Erholung in den USA nur langsam voranschreitet und die Wirtschaftsentwicklung in den europäischen Partnerländern ebenfalls nur gedämpft verläuft. Die nominalen

Warenausfuhren verringerten sich im zweiten Vierteljahr gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 2,3 % und unterschritten damit auch den Stand vom zweiten Quartal 2002. Mithin wird wohl der Wachstumsbeitrag des Außenhandels zum BIP im zweiten Quartal – wie schon im ersten Vierteljahr – negativ ausgefallen sein.

Die weitere Entwicklung dürfte zunächst noch von der schwachen Nachfrage in der Industrie geprägt sein. So sind Auftragseingänge in den Industrieunternehmen (wertmäßig) im zweiten Quartal saisonbereinigt um 2,0 % zurückgegangen, darunter bei den Auslandsorders um 2,2 %. Zumindest im Monat Juni zeigte sich aber sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland ein spürbares Auftragsplus. Außerdem haben sich die Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate - den Juli-Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests zufolge - erneut verbessert. Dabei haben erstmals seit längerem die optimistischen Unternehmensurteile ein leichtes Übergewicht erzielt. Auch andere konjunkturelle Frühindikatoren wie die ZEW-Konjunkturerwartungen und der Reuters-Einkaufsmanager-Index waren aufwärts gerichtet, was ebenfalls auf eine konjunkturelle Trendwende noch in diesem Jahr hindeutet.

Die privaten Konsumausgaben hatten im ersten Quartal leicht zugelegt. Im zweiten Quartal sieht es so aus, als ob die etwas gestiegenen Einzelhandelsumsätze zu einer Stabilisierung des privaten Verbrauchs beigetragen haben. In nominaler Rechnung erhöhten sich die Verkäufe des Einzelhandels (einschließlich der Tankstellen und des Kfz-Handels) vom ersten zum zweiten Quartal saisonbereinigt um 0,2 %, womit sie zuletzt um 0,5 % höher ausfielen als ein Jahr zuvor. Pressemeldungen zufolge soll auch der Sommerschlussverkauf – trotz des sehr heißen Wetters – vergleichsweise gut gelaufen sein.

Auch die weiteren Aussichten auf eine Stärkung der Konsumkonjunktur sind vergleichsweise günstig. Das Geschäftsklima bei den Einzelhandelsunternehmen (lt. ifo-Konjunkturtest) hat sich seit

Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	2002		1/0	eriode saisonbe	Veränderung in		Vorjahresperiod	lo.
Illikollilleli		ggü. Vorj.			•			
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. €	%	4.Q.02	1.Q.03	2.Q.03 ¹	4.Q.02	1.Q.03	2.Q.03 ¹
- real	1 990	+0,2	-0,0	-0,2	- 0,1	+0,3	+0,4	-0,6
- nominal	2 108	+ 1,8	+ 0,1	+ 0,3		+ 1,5	+ 1,6	
Einkommen								
- Volkseinkommen	1 562	+2,0	-0,4	-0,9		+ 2,1	+ 1,4	
- Arbeitnehmerentgelt	1 130	+0,9	-0,4	+ 0,6		+ 0,5	+0,9	
- Unternehmens- und	422	. = 4	0.4	4.6		. 7.0		
Vermögenseink.	432	+ 5,1	-0,4	-4,6	•	+ 7,9	+2,7	•
- Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 369	+ 1,0	+0,3	+ 0,9		+ 1,1	+2,2	
- Bruttolöhne u. Gehälter	911	+ 0,8	-0,6	+ 0,7	•	+0,3	+0,7	
- Sparen d. priv. Haush.	144	+ 4,4	+2,0	-0,2		+ 5,2	+ 3,1	
Sparon ar print riadoni		.,.		0,2		5,2	5,.	
					.,			
Jmsätze/ Auftragseingänge	2002		Vorne	riode saisonber	Veränderung in 9 Peiniat		Vorjahresperiod	۵.
turuagsemgange			Voipe	riode saisonbei	3-		vorjaniespenou	3-
	Mrd. €				Monats-			Monat
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch
nominal)	Index	%	Mai 03	Jun 03	schnitt	Mai 03	Jun 03	schni
Umsätze								
1995 bzw. 2000 = 100)							2	
- Industrie (Mrd. €)	1 330	- 1,2	-2,9	-0,9	-0,8	-0,9 ²	- 1,7 ²	-0,3
- Bauhauptgewerbe (Mrd. €) - Einzelhandel	7,2	- 5,9	-6,3	•	+8,6	- 4,1	•	-5,8
- Einzeinandei (mit Kfz. und Tankstellen)	100,2	- 1,1	- 1,6	+ 2,9	+ 0,2	+0,8	+0,0	+ 0,5
- Großhandel (ohne Kfz.)	93,6	- 4,0	- 1,1	+ 1,2	- 1,7	+ 0,5	+ 0,1	+ 1,5
Auftragseingang		7,0	1,1	. 1,2	1,7	. 0,5	. 0,1	. 1,5
- Industrie	98,2	0,0	-2,7	+ 2,1	-2,0	-5,7	- 1,0	-2,3
- Bauhauptgewerbe	88,7	- 6,1	-3,3		-5,4	- 10,4		- 15,2
Außenhandel (Mrd. €)								
- Waren-Exporte	648	+ 1,6	+ 3,4	- 2,5	-2,3	+ 7,9	-4,1	-0,2
- Waren-Importe	519	-4,5	+ 1,7	- 1,0	-3,3	+ 9,3	-3,6	+ 0,5
Arbeitsmarkt	2002				ränderung in Tso	0 0		
	Personen	ggü. Vorj.	Vorpe	riode saisonber	einigt	1	Vorjahresperiod	e
	Mio.	% ygu. vorj.	Mai 03	Jun 03	Jul 03	Mai 03	Jun 03	Jul 03
- Erwerbstätige, Inland	38,67	-0,6	- 34			-660		, ,
- Arbeitslose (nationale	, .	-,-						
Abgrenzung nach BA)	4,07	+ 5,5	- 12	-36	+7	+396	+303	+ 305
Preise	2002				Veränderung in	% gegenüber		
Telse	2002	ggü. Vorj.		Vorperiode	veranderding in	, gegenaber	/orjahresperiode	9
	Index	99u. vorj. %	Mai 03	Jun 03	Jul 03	Mai 03	Jun 03	Jul 03
- Importpreise	IIIdex	/0	IVIAI 05	Juli 05	101 05	IVIAI 03	Juli 05	Jul 03
1995 = 100	109,31	- 2,5	- 1,4	- 0,1		-3,8	-2,7	
- Erzeugerpreise		_,-	.,.	-,-			_,.	
gewerbl. Produkte	104,44	-0,4	-0,3	- 0,1		+ 1,3	+ 1,3	
1995 = 100								
- Preisindex der								
Lebenshaltung	103,38	+ 1,4	-0,2	+0,3	+0,2	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,9
2000 = 100								
2000 = 100								
				saisonhereir	nigte Salden			
fo-Geschäftsklima /erarbeitendes Gewerbe				saisonbereir	nigte Salden			
fo-Geschäftsklima				saisonbereir	nigte Salden			
fo-Geschäftsklima /erarbeitendes Gewerbe	Dez 02	Jan 03	Feb 03	saisonbereir Mrz 03	nigte Salden Apr 03	Mai 03	Jun 03	Jul 03
fo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe Früheres Bundesgebiet - Klima	Dez 02	Jan 03 - 11,1	Feb 03 - 9,3			Mai 03 - 14,5	Jun 03 - 12,3	
fo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe Früheres Bundesgebiet				Mrz 03	Apr 03			Jul 03 - 11,2 - 22,8 + 1,1

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut

¹ Vorläufige Ergebnisse.

² Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen.

Jahresbeginn deutlich verbessert, und auch die Stimmung der Verbraucher (lt. GfK-Konsumklima) zeigte in jüngster Zeit eine spürbare Aufhellung. Letzteres hängt sicherlich auch mit der Vorziehung der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 zusammen.

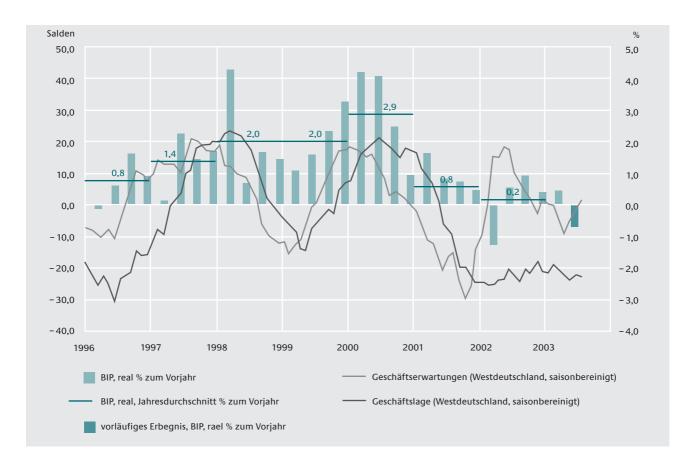
Anders als in der Industrie sind Produktion und Umsatz im Bauhauptgewerbe zuletzt nicht mehr gesunken. Dabei dürften Nachholeffekte nach witterungsbedingten Ausfällen im ersten Quartal eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Baunachfrage bliebt aber weiterhin schwach, so dass eine durchgreifende Erholung der Baukonjunktur noch nicht in Sicht ist.

Nach wie vor ist die Lage am Arbeitsmarkt sehr kritisch. Der zum Jahresanfang zu beobachtende starke Anstieg der Arbeitslosenzahlen hat sich jedoch in den Sommermonaten nicht mehr fortgesetzt. Dazu hat vor allem die neu ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik beigetragen, wobei das Prinzip "Fördern und Fordern" stärker durchgesetzt wurde. Positiv entwickelten sich insbesondere die geförderten Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit. Im Juli ist die saisonbedingte Zahl der Arbeitslosen gegenüber Juni geringfügig angestiegen

(+7000), nachdem es in den beiden Vormonaten jeweils spürbare Rückgänge gegeben hatte. In den Sommermonaten ist ein Teil der Schwankungen auch auf Ferieneffekte zurückzuführen, die durch das Saisonbereinigungsverfahren nicht vollständig ausgeschaltet werden können. Alles in allem verharrt die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl in etwa auf dem im Februar erreichten Stand von 4,4 Mio. Nach den Ursprungszahlen waren im Juli 4,35 Mio. Arbeitslose registriert, 305 000 mehr als ein Jahr zuvor. Auch der Beschäftigungsabbau hat sich deutlich verlangsamt. Die Zahl der Erwerbstätigen verringerte sich im ersten Vierteljahr saisonbereinigt um 207 000 und im zweiten Vierteljahr um 130 000 (jeweils gegenüber dem Vorquartal).

Die Preisentwicklung in Deutschland verlief auf allen Stufen – trotz vergleichsweise hoher Rohölpreise – weiterhin recht verhalten. Die Importpreise lagen im Juni – auch dank des starken Euro – um 2,7 % unter dem Stand vor Jahresfrist. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte erhöhten sich gleichzeitig um moderate 1,3 %. Die Verbraucherpreise stiegen im Juni und Juli etwas an, vor allem aus saisonalen Gründen. Die jährliche Teuerungsrate belief sich im Juli aber nur noch auf 0,9 %.

BIP-Wachstum und Geschäftsklima



Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2003

Das Bundesministerium der Finanzen legt die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Juni 2003 vor.

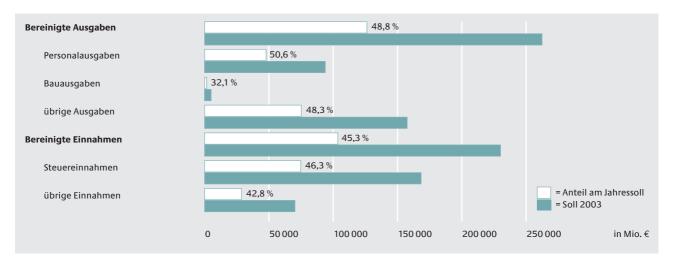
Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die bereinigten Ausgaben der Länder insgesamt

um 2,7 %, während die Einnahmen das Vorjahresniveau um 0,8 % übertrafen.

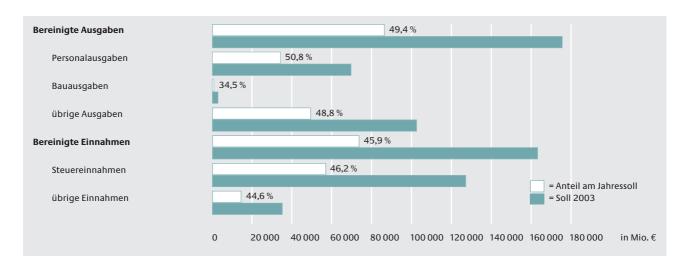
Das Finanzierungsdefizit der Länder insgesamt betrug 20,1 Mrd. €, rund 2,5 Mrd. € mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Haushaltsplanungen der Länder gehen für das Jahr 2003 von einem Gesamtdefizit in Höhe von 24.2 Mrd. € aus.

Das Defizit belief sich damit in den westdeutschen Flächenländern auf – 13,1 Mrd. € (Soll 2003: – 14,9 Mrd. €), in den ostdeutschen Flächenländern

Länder insgesamt



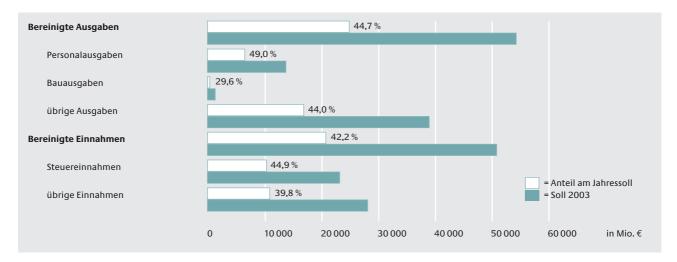
Flächenländer West



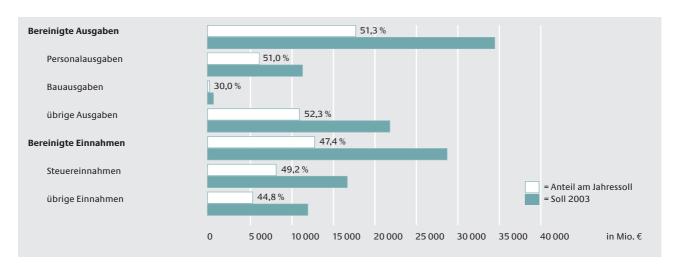
auf −2,8 Mrd. € (Soll 2003: −3,2 Mrd. €) und in den Stadtstaaten auf −4,3 Mrd. € (Soll 2003: −6,0 Mrd. €).

Allerdings besitzt die Haushaltsentwicklung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch wenig Aussagekraft für den tatsächlichen Haushaltsverlauf zum Ende des Jahres. Der Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie zu den Haushaltsplanungen erlaubt daher noch keine weiter gehende Bewertung.

Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

12./13. September 2003 - Informeller Ecofin in Stresa (Italien)

20. bis 23. September 2003 - Finanzministertreffen der G7 und Jahrestagung

des IWF und der Weltbank in Dubai

6./7. Oktober 2003 – Ecofin und Eurogruppe in Brüssel

16./17. Oktober 2003 – Europäischer Rat in Brüssel

Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen – Referat Bürgerangelegenheiten – Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Telefon 0 18 88 6 82 - 17 96

Telefax 0 18 88 6 82 - 46 29

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten nach IWF-Standard SDDS

Monatsbericht	Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2003	September	August 2003	19. September 2003
	Oktober	September 2003	21. Oktober 2003
	November	Oktober 2003	20. November 2003
	Dezember	November 2003	19. Dezember 2003

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2004

2. Juli 2003 – Kabinettsbeschluss

15. August 2003 – Zuleitung durch Bundeskanzleramt an Bundesrat und Bundestag

9. bis 12. September 2003 - 1. Lesung im Bundestag

26. September 2003 – 1. Beratung im Bundesrat

Oktober/November 2003 – Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages

25. bis 28. November 2003 - 2./3. Lesung im Bundestag

19. Dezember 2003 – 2. Beratung Bundesrat

Analysen und Berichte Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Halbjahr 2003 33 Der Finanzplan 2003 bis 2007 – Verantwortungsvolle Finanzpolitik in einem schwierigen ökonomischen Umfeld 55 Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. Halbjahr 2003 63 Die Entwicklung der Investitionsquoten in Deutschland und im internationalen Vergleich 67 Fortschritte bei der Verhinderung von Geldwäsche 75

Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Halbjahr 2003

1	Finanzpolitische Ausgangslage	33
2	Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2003	36
3	Die Entwicklung der Ausgaben	37
4	Die Entwicklung der Einnahmen	51

1 Finanzpolitische Ausgangslage

Im Frühsommer 2003 befindet sich Deutschland in einer finanzpolitisch und wirtschaftlich schwierigen Lage. Fast drei Jahre mit wirtschaftlichen Stagnationstendenzen hat es in den vergangenen Jahrzehnten nicht gegeben. Die konjunkturelle Belebung hat noch nicht eingesetzt.

Die wirtschaftliche Entwicklung hinterlässt ihre Spuren in den öffentlichen Haushalten – auch im Bundeshaushalt. Wirtschaftliche Stagnation und die hohe Arbeitslosigkeit führen zu hohen Zusatzbelastungen.

Gleichwohl gibt es auch Lichtblicke. So signalisieren wichtige vorlaufende Stimmungsindikatoren eine moderate Konjunkturerholung im weiteren Jahresverlauf an. So hat sich die Stimmung in den Industrieunternehmen nach den Juli-Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests zum dritten Mal in Folge aufgehellt. Dies könnte die erhoffte konjunkturelle Wende zum Besseren signalisieren, die in der Frühjahrsprojektion für die zweite Jahreshälfte erwartet worden war.

Vor dem Hintergrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung musste die Bundesregierung ihre finanzpolitischen Ziele neu justieren. Das Zieldatum 2006 für einen Haushalt ohne Neuverschuldung lässt sich nach drei Jahren mit so geringem Wirtschaftswachstum nicht mehr halten. Am mittelfristigen Ziel eines aus-

geglichenen Haushalts hält die Bundesregierung aber ohne "Wenn und Aber" fest. Konsolidierung ist die unabdingbare Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und erstes Gebot der Generationengerechtigkeit.

Eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen mit dem Ziel niedriger öffentlicher Defizite bzw. des Verzichts auf staatliche Kreditaufnahme wirkt sich in niedrigeren Preisen und Zinsen aus. Wachsende finanzpolitische Handlungsspielräume können langfristig für wichtige Zukunftsinvestitionen genutzt werden und tragen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft bei. Zudem ist der mittel- und langfristig angestrebte Schuldenabbau der wichtigste Beitrag der Finanzpolitik zur Generationengerechtigkeit.

Konsolidierung des Bundeshaushalts.

Rund 57 % der Ausgaben des Bundes im Jahr 2003 entfallen auf die Bereiche Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt, Soziales und Zinsen. In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung die zukunftsorientierten Ausgaben im Bundeshaushalt gesteigert. So wurden beispielsweise die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen kontinuierlich erhöht. Dennoch erreichen sie bislang nur einen Anteil von 4,6 % der Ausgaben am Bundeshaushalt 2003.

Die strukturelle Verbesserung des Bundeshaushalts bleibt deshalb auf der Agenda. Auf der Ausgabenseite werden die konsumtiven Ausgaben gebremst, Subventionen zurückgedrängt und Einsparungen in den Bereichen Besoldung und Versorgung umgesetzt. Auf der Einnahmenseite werden Steuervergünstigungen abgebaut und das Steueraufkommen stabilisiert. Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit werden bekämpft.

Kommunales Investitionsprogramm. Zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit hat die Bundesregierung im April dieses Jahres

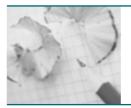
das KfW-Infrastrukturprogramm Sonderfonds "Wachstumsimpulse" aufgelegt. Dazu stellt der Bund Haushaltsmittel in Höhe von 480 Mio. € für Zinsverbilligungen eines Kreditvolumens von rd. 7 Mrd. € zur Verfügung. Der Sonderfonds wird in zwei Tranchen von voraussichtlich 6 Mrd. € und 1 Mrd. € vergeben, wobei die kleinere Tranche mit noch verbesserten Konditionen gegenüber der größeren Tranche strukturschwachen Kommunen vorbehalten ist. Das Programm ist bestimmt für längerfristige Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur, Abfallwirtschaft sowie kommunale und soziale Infrastruktur. Dieses Programm sorgt für Arbeit in der Bauwirtschaft und im Handwerk. Durch die erhebliche Zinsverbilligung von zum Teil über 3 % werden bei den Kommunen Anreize für zusätzliche Investitionen bzw. das Vorziehen von Investitionen verstärkt und damit konjunkturelle Impulse erzielt.

Modernisierung von Wohnraum. Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur hat die Bundesregierung das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 aufgelegt. Hierfür wird der Bund 550 Mio. € für ein Kreditvolumen von rd. 8 Mrd. € bereitstellen. Mit dem Programm kann ein weites Spektrum von Sanierungsmaßnahmen in Wohngebäuden durchgeführt werden.

Die beiden neuen Programme für Maßnahmen der Infrastruktur und Wohnraum-Modernisierung unterstützen die konjunkturelle Entwicklung insbesondere in der örtlichen Bauwirtschaft und tragen zur Stabilisierung des Bausektors bei. Dies ist angesichts der jetzigen konjunkturellen Situation wichtig, denn Maßnamen im Baubereich sind erfahrungsgemäß mit größeren unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen auf Beschäftigung, Einkommen und Wachstum verbunden.

Steuerreformen. Die von der Bundesregierung umgesetzten Steuerreformen, insbesondere das Gesetz zur Senkung der Steuersätze

und zur Reform der Unternehmensbesteuerung sowie ergänzend dazu das Steuersenkungsergänzungsgesetz, das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, die Familienförderungsgesetze und das Altersvermögensgesetz führen in der Wirkung bis 2005 zu einer Gesamtentlastung gegenüber dem Jahr 1998 in Höhe von insgesamt rd. 54 Mrd. €. Gemessen an den Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 1998 an direkten Steuern in Höhe von 221,9 Mrd. € ergibt sich eine Entlastung von über 25 %.



Steuervergünstigungsabbaugesetz. Es ist dringend notwendig, alle Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen auf den Prüfstand zu stellen. Ökonomisch, ökologisch und unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten fragwürdige Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbestände müssen beseitigt werden. Durch einen weitreichenden, breit angelegten und sozial ausgewogenen Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen müssen Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz wieder erhöht und den öffentlichen Haushalten die notwendigen Einnahmen zur Finanzierung ihrer Aufgaben verschafft werden.

Am 11. April 2003 haben Bundesrat und Bundestag dem vom Vermittlungsausschuss empfohlenen Kompromiss zum Steuervergünstigungsabbaugesetz zugestimmt. Der Abbau von Steuervergünstigungen bleibt auf der Tagesordnung.

Ökologische Steuerreform. Die auf nachhaltige Wirkung angelegte ökologische Steuerreform wurde in insgesamt fünf Stufen bis 2003 fortgeführt. Zudem wurde die fünfte Stufe

durch das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform im Interesse besser abgestimmter Lenkungs- und Verteilungswirkungen modifiziert. Die erste von insgesamt fünf Stufen trat am 1. April 1999 in Kraft. Die weiteren Stufen traten jeweils zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, letztmalig zum 1. Januar 2003. Im Wesentlichen besteht die ökologische Steuerreform aus der Einführung und stufenweisen Anhebung einer Stromsteuer und der stufenweisen Erhöhung der Mineralölsteuer. Mit den für das Jahr 2003 der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Ökosteuer zur Verfügung gestellten Mitteln kann der Beitragssatz um 1,7 Beitragspunkte niedriger festgesetzt werden, als dies ohne die Mittel aus der Ökosteuer der Fall wäre.

Familienförderung. Bereits mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde das Kindergeld für das erste und zweite Kind zum 1. Januar 1999 von rd. 112 € auf rd. 128 € und mit dem 1. Gesetz zur Familienförderung zum 1. Januar 2000 weiter auf rd. 138 € erhöht. Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen 2. Gesetz zur Familienförderung sind weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und ist der Familienleistungsausgleich nochmals verbessert worden. Der bisherige Betreuungsfreibetrag ist um eine Erziehungskomponente ergänzt, der Ausbildungsbedarf eines Kindes in den Familienleistungsausgleich einbezogen und das Kindergeld für erste und zweite Kinder nochmals um 16 € angehoben worden. Nunmehr wird für das erste bis dritte Kind 154 €, ab dem vierten Kind 179 € Kindergeld gewährt. Darüber hinaus wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten zugelassen und ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs bei volljährigen Kindern eingeführt, die sich in der Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind.

Fonds "Aufbauhilfe". Zur Finanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002 im Flussgebiet von Elbe und Donau wurde mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 die Steuerentlastungsstufe des Jahres 2003 um ein Jahr verschoben und der Körperschaftsteuersatz von 25 % auf 26,5 % im Jahr 2003 leicht erhöht. Die Mehreinnahmen speisen den neuen Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes, der im Januar 2003 seine Arbeit aufnahm. Die Fondsmittel werden für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden verwendet. Durch Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 17. Juni 2003 wurden die Gemeinden zu ihrer Entlastung von ihrem Finanzierungsbeitrag freigestellt.

Altersvermögensgesetz. Zum Ausgleich der geringfügigen Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung wird der Aufbau einer zusätzlichen freiwilligen betrieblichen oder privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ab 2002 steuerlich durch einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug oder eine progressionsunabhängige Zulage gefördert. Der Umfang der Altersvorsorgeaufwendungen, die von der Besteuerung freigestellt werden können, soll sich kontinuierlich von 2002 bis 2008 von 525 € auf 2 100 € aufbauen.

Zukunftsinvestitionsprogramm. Die Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen (UMTS) wurden in vollem Umfang zur Rückführung der Staatsschulden eingesetzt. Die damit gleichzeitig erreichte Verringerung der Zinsausgaben um jährlich rund 2,6 Mrd. € hat Gestaltungsspielräume zugunsten von Zukunftsinvestitionen eröffnet, die bereits im Bundeshaushalt 2001 zum Tragen gekommen sind. Mit der Verwendung der Zinsersparnisse hat die Bundesregierung die Qualität der Staatsausgaben deutlich verbessert. Das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie hat zusätzliche Investitionsausgaben in Höhe von 2,1 Mrd. € zur Folge. Die Investitionen in die

Verkehrsinfrastruktur werden bis 2003 jährlich mit 1,5 Mrd. € und die Ausgaben für Forschung und Bildung mit gut 300 Mio. € gestärkt. Für ein Gebäudesanierungsprogramm stehen 200 Mio. € sowie für Energieforschung 5 Mio. € jährlich zur Verfügung. Bereits zuvor hatte die Bundesregierung jeweils gut 300 Mio. € pro Jahr zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstetigung der Verkehrsinvestitionen vorgesehen.

Wende in der Agrarpolitik. Im Mittelpunkt stehen die Erzeugung von Qualitätsprodukten, die artgerechte Tierhaltung sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" das wesentliche Instrument zur Umsetzung der Agrarwende im Rahmen der Agrarstrukturpolitik. Entsprechend den Anforderungen wurden die Fördergrundsätze des Rahmenplans neu ausgerichtet. Daneben stellt der Bund in 2003 für ein Sonderprogramm zur Förderung des Öko-Landbaus 36 Mio. €, für die Entwicklung von Modellregionen 16 Mio. € sowie zur Förderung tiergerechter Haltungsverfahren 31 Mio. € bereit.

Verbraucherpolitik. Die Mittel für den Politikschwerpunkt Verbraucherpolitik steigen in 2003 auf 79 Mio. €. Die Mittel werden für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und die Verbraucherinformation verwendet.

Finanziell unterstützt werden der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände, die Stiftung Warentest und eigene Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung. Damit soll eine verantwortliche und leistungsfähige Verbraucherpolitik gewährleistet werden. Darüber hinaus werden Mittel für das Bundesinstitut für Risikobewertung bereitgestellt.

2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts im 1. Halbjahr 2003

Bis zur Verkündigung des Haushaltsgesetzes 2003 richtete sich die vorläufige Haushaltsführung des Bundes nach Art. 111 Grundgesetz. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 2003 wurde am 29. November 2002 dem Bundesrat und dem Bundestag zugeleitet. Nach parlamentarischen Beratungen im Bundestag wurde das Haushaltsgesetz 2003 in 1. Lesung am 5. Dezember 2002 und in 2./3. Lesung am 20. März 2003 verabschiedet. Die Beratungen im Bundesrat fanden am 20. Dezember 2002 und am 11. April 2003 statt.

Das Haushaltsgesetz 2003 inklusive des Bundeshaushaltsplans für 2003 vom 30. April 2003 ist im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 17 vom 5. Mai 2003 ab Seite 574 veröffentlicht worden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung für den Bundeshaushalt im 1. Halbjahr 2003:

in %
- 3,9
+ 1,6
+ 1,0 + 6,3
+ 10,1
- 37,7
+ 20,4

Bezeichnung	Soll 2003	Januar bis Juni 2003	Januar bis Juni 2002		derung er Vorjahr
		in Mrd.€		in Mrd.€	in %
Leistungen an die Rentenversicherung					
der Arbeiter und Angestellten	77,27	44,00	41,36	+ 2,64	+ 6,4
Arbeitsmarktpolitik	12,77	15,90	13,27	+ 2,63	+ 19,8
Fonds "Aufbauhilfe" nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz	3,51	1,75	-	+ 1,75	
Wissenschaft, Forschung Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6,83	3,29	2,94	+ 0,35	+ 12,0
Verteidigung	24,29	11,60	11,27	+ 0,33	+ 2,9
Wohnraummodernisierungsprogramm	0,75	0,42	0,26	+ 0,16	+ 62,4
Deutsche Bahn AG	4,34	1,18	1,04	+ 0,15	+ 14,3
+/-					
Zinsen	37,89	17,99	19,41	- 1,43	- 7,4
Bundeseisenbahnvermögen	5,77	2,35	2,68	- 0,33	- 12,3
Kunst und Kulturpflege	1,38	0,29	- 0,63	- 0,34	- 54,0
Wohnungswesen	1,41	0,75	0,89	- 0,15	- 16,5
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3.62	2,04	2.17	- 0.13	- 5,8

Ausgaben. Mit 131,64 Mrd. € steigen die Ausgaben des Bundes gegenüber dem Vorjahr um +4,94 Mrd. €. Dies entspricht einer Zunahme von +3,9 %.

Die Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus zusätzlichen Ausgaben an die Rentenversicherung sowie gestiegenen Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik. Des Weiteren hat der Fonds "Aufbauhilfe" seine Arbeit aufgenommen, was zu einer Ausgabensteigerung führt.

In der Tabelle oben sind die wichtigsten Ausgabeänderungen des 1. Halbjahres 2003 gegenüber dem 1. Halbjahr 2002 aufgelistet. Die größten Volumenveränderungen ergeben sich absteigend sortiert bei folgenden Positionen:

Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes (ohne Münzeinnahmen) werden im 1. Halbjahr 2003 auf rund 94,58 Mrd. € veranschlagt. Gegenüber dem Einnahmevolumen des Vorjahreszeitraums ergibt sich ein Einnahmezuwachs von + 1,53 Mrd. € oder + 1,6 %.

Defizit. Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen führt zu einem Finanzierungsdefizit von −37,05 Mrd. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahresverlauf die Einnahme- und Ausgabeentwicklung nicht gleichmäßig verläuft. Aus diesem Grund können keine Rückschlüsse auf das Jahresergebnis geschlossen werden.

Die Finanzierung des Defizits erfolgt durch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von −9,25 Mrd. € und durch Münzeinnahmen in Höhe von 0,30 Mrd. €. Die sonstigen Kassenmittel belaufen sich auf −27,50 Mrd. €.

3 Die Entwicklung der Ausgaben

Soziale Sicherung

Die nachfolgende Tabelle (S. 38 oben) zeigt die Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die

Aufgabenbereich	Soll 2003	Januar bis Juni 2003	Januar bis Juni 2002	Veränd gegenübe	
		in Mrd. €¹		in Mrd. €¹	in %
Leistungen an die Rentenversicherung	77,27	44,00	41,36	+ 2,64	+ 6,4
- Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter u. Angestellten	36,62	21,36	20,30	+ 1,06	+ 5,2
- zusätzlicher Zuschuss	17,28	10,08	8,45	+ 1,63	+ 19,3
- Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,87	5,94	5,81	+ 0,13	+ 2,2
- Erstattung von einigungsbedingten					
Leistungen	0,65	0,40	0,49	- 0,09	- 19,1
- Bundeszuschuss an die knappschaftliche					
Rentenversicherung	7,30	4,15	4,23	- 0,07	- 1,8
- Überführung der Zusatzversorgungs-					
systeme in die Rentenversicherung	2,50	1,50	1,62	- 0,12	- 7,2
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4,07	1,99	2,01	- 0,02	- 1,1
darunter:					
- Alterssicherung	2,37	1,17	1,15	+ 0,02	+ 1,4
- Krankenversicherung	1,25	0,60	0,61	- 0,01	- 1,9
- Unfallversicherung	0,25	0,12	0,13	- 0,01	- 10,0
Arbeitsmarktpolitik	12,77	15,90	13,27	+ 2,63	+ 19,6
darunter:					
- Bundesanstalt für Arbeit ²	-	7,56	5,92	+ 1,64	+ 27,7
- Arbeitslosenhilfe	12,30	8,03	7,04	+ 1,00	+ 14,2
- Anpassungsmaßnahmen, produktive					
Arbeitsförderung	0,17	0,17	0,18	- 0,01	- 5,1
Erziehungsgeld	3,27	1,59	1,66	- 0,07	- 4,4
Wohngeld	2,65	1,13	1,10	+ 0,03	+ 3,0
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,50	0,36	0,26	+ 0,10	+ 38,8
	3,65	2,05	2.18	- 0,13	- 6,0

bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Die Zuständigkeiten des Bundes für die einzelnen Bereiche ergeben sich aus dem Grundgesetz. Die Ausgaben für soziale Sicherung werden im Jahr 2003 auf 107,4 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 43,3 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Leistungen an die Rentenversicherung.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr sowie an der Veränderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr. Dabei wird jeweils der Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde. Mit dem zum 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Beitragssatzsicherungsgesetz wurden die Beitragsbemessungsgrenzen auf 5 100 € monatlich in den alten

Ländern und 4250 € monatlich in den neuen Ländern angehoben. Zugleich wurde die Schwankungsreserve der Rentenversicherung von bisher 80 % einer Monatsausgabe auf einen Korridor zwischen mindestens 50 % und maximal 70 % einer Monatsausgabe gesenkt. Der Beitragssatz ist von 19,1 % im Jahr 2002 auf 19,5 % im Jahr 2003 gestiegen.

Zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen zahlt der Bund in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Der zusätzliche Bundeszuschuss betrug für das Jahr 1999 8,0 Mrd. €. Ab 2000 verändert sich der zusätzliche Bundeszuschuss, ohne den im Folgenden beschriebenen Erhöhungsbetrag, jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Finanziert wird der zusätzliche Bundeszuschuss durch die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 % auf

16% ab 1. April 1998. Darüber hinaus zahlt der Bund aufgrund der Regelungen des Haushaltssanierungsgesetzes im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2000 aus dem Aufkommen der weiteren Stufen der Ökosteuerreform Erhöhungsbeträge zur Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte trägt der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten.

Ebenfalls aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge entsprechend dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr auf Grund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der neuen Länder erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund rund zwei Drittel seiner Aufwendungen. Für 2003 werden 1,7 Mrd. € Erstattungen der neuen Länder erwartet.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund im Rahmen der Defizitdeckung. In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der Altenteiler.

Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Rahmen ihrer Finanzhoheit am 19. Dezember 2002 für das Jahr 2003 einen ausgeglichenen Haushalt verabschiedet. Dieser Haushalt wurde auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Oktober-Schätzung 2002, mit unterstellten jahresdurchschnittlichen 4,14 Mio. Arbeitslosen aufgestellt. Auf dieser Basis war kein Bedarf für einen Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit im Bundeshaushalt 2003 gegeben. Zwischenzeitlich haben sich die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte deutlich verschlechtert. Seit April 2003 wird für das Jahr 2003 mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,46 Mio. Arbeitslosen gerechnet. Vor diesem Hintergrund wird ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt an die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2003 erforderlich sein. Angesichts des erhöhten Liquiditätsbedarfs wurde eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 3,5 Mrd. € bewilligt, über die der Haushaltsausschuss des Bundestages am 21. Mai 2003 unterrichtet wurde. Gegebenenfalls notwendige weitere Konsequenzen aus der Finanzentwicklung werden im zweiten Halbjahr 2003 gezogen. Auch bei der Arbeitslosenhilfe muss angesichts der Verschlechterung der Eckwerte mit einem Mehrbedarf gerechnet werden.

Zahlreiche von der Bundesregierung bereits beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen sollen helfen, die Mehrbedarfe zu begrenzen. Auf der Einnahmenseite führt die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Arbeitslosenversicherung zu zusätzlichen Einnahmen. Auf der Ausgabenseite kann das Arbeitslosengeld durch die Hartz-Reformen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zurückgeführt werden.

Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird die Bundesanstalt für Arbeit durch Effizienzsteigerungen versuchen, mit geringerem Mitteleinsatz die derzeitige Aktivierungsquote zu
halten. Diskutiert werden eine Verkürzung der
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Modularisierung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie kürzere Trainingsmaßnahmen. Die Durchführung der
einzelnen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Förderung der beruflichen Weiterbildung, berufliche Eingliederung Behinderter,
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Strukturanpassungsmaßnahmen, Langzeitarbeitslosen- und Jugendsofortprogramm, obliegt der Bundesanstalt für Arbeit.

Neben den umfangreichen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind im Bundeshaushalt weitere Mittel veranschlagt, mit denen ebenfalls das Ziel verfolgt wird, passive Lohnersatzleistungen langfristig zu vermeiden. Dazu zählen u. a. Mittel für Sprachkurse zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus durch zwei neue Programme der verschlechterten Situation auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen, für die insgesamt 165 Mio. € im Haushalt 2003 außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Finanzierung wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 BHO erlassen.

Mit dem Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung ("Jump Plus") soll für 100 000 Jugendliche

unter 25 Jahren, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen sowie langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, der Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung zusätzlich gefördert werden. Für das Jahr 2003 wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 100 Mio. € genehmigt, über die der Haushaltsausschuss des Bundestages am 25. Juni 2003 unterrichtet wurde.

Korrespondierend hierzu soll mit dem Sonderprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose" 100 000 hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren der (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse nach § 19 Abs. 1, 2 BSHG bzw. von Qualifizierungsmaßnahmen nach § 18 Abs. 1 BSHG ermöglicht werden. Für das Jahr 2003 wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 65 Mio. € genehmigt, über die der Haushaltsausschuss des Bundestages am 2. Juli 2003 unterrichtet wurde.

Erziehungsgeld. Liegen die Voraussetzungen vor, wird ein Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz gezahlt. Anträge können bei den Erziehungsgeldstellen der Länder eingereicht werden. Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz gilt für Geburten ab 2001 und unterscheidet beim Erziehungsgeld zwischen dem Regelbetrag in Höhe von 307 € monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten oder dem Budget in Höhe von 460 € monatlich für zwölf Monate. In den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes wird das Erziehungsgeld grundsätzlich in voller Höhe gewährt. Dieser Anspruch entfällt, wenn das Einkommen bei Eltern mit einem Kind 51130 €, bei Alleinerziehenden 38350 € überschreitet. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Hierbei gilt es, Einkommensgrenzen zu beachten. Bei einem Kind erhält ein Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von bis zu 16 470 € das volle Erziehungsgeld. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind gilt eine Einkommensgrenze von 13 498 €. Beide Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 3 140 €, das ab dem 1.1.2003 geboren wurde (2 797 € für Geburten ab dem 1.1.2002 und 2 454 € für Geburten vor dem 1.1.2002). Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall. Obwohl die Erziehungsgeldleistungen in den letzten Jahren substanziell verbessert und ausgebaut wurden, ergibt sich ein Rückgang des Leistungsvolumens, der letztlich auf einen steten Geburtenrückgang zurückzuführen ist.

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die Bausparprämie beträgt 10 % der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe des prämienbegünstigt geltend gemachten Anteils an der Bruttosparleistung des Vorjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Mithin ergibt sich eine maximale Förderung von 51,20 € für Alleinstehende und 102,40 € für Verheiratete. Es gibt auch hier Einkommensgrenzen zu beachten. Wohnungsbauprämie erhalten Alleinstehende mit einem Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €, Verheiratete bis zu 51 200 €.

Wohngeld. Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit über 35 Jahren die Sozialleistung Wohngeld – in der Regel auf Antrag als Miet- oder

Lastenzuschuss – gewährt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Leistungen im Rahmen der Wohngeldleistungsnovelle erhöht. Die Leistung für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurden familienfreundlich verbessert. Die unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder vereinheitlicht. Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt mit 2,7 Mrd. € auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen.

Allgemeine Dienste

Die Tabelle unten zeigt die Ausgaben des Bundes für Allgemeine Dienste. Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für Allgemeine Dienste werden im Jahr 2003 auf 48,5 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 19,5 % an den Gesamtausgaben gleichkommt.

Aufgabenbereich	Soll 2003	Januar bis Juni 2003	Januar bis Juni 2002	Veränd gegenübe		
		in Mrd. €¹		in Mrd. €¹		in %
Versorgung	6,56	3,38	3,36	+ 0,01	+	0,4
- Ziviler Bereich	2,52	1,27	1,29	- 0,02	-	1,5
- Militärischer Bereich	4,05	2,10	2,07	+ 0,03	+	1,5
Verteidigung (Funktion 030 ohne Versorgung)	24,39	11,60	11,27	+ 0,33	+	2,9
- Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung,						
Forschung und Entwicklung	8,06	3,60	3,55	+ 0,05	+	1,5
– Beteiligung der Bundeswehr im internationalen Rahmen	1,20	0,51	0,56	- 0,05	-	8,9
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3,70	1,64	1,64	+ 0,00	+	0,2
- Bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit	1,59	0,61	0,62	- 0,01	-	1,0
- Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	0,33	0,27	0,27	- 0,01	-	2,5
– Europäischer Entwicklungsfonds	0,43	0,22	0,21	+ 0,01	+	6,9
Politische Führung und zentrale Verwaltung	4,55	2,01	2,04	- 0,03	_	1,5
- Zivildienst	0,89	0,47	0,45	+ 0,03	+	6,7
Finanzverwaltung	2,25	1,07	1,06	+ 0,01	+	0,5
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,64	1,12	1,09	+ 0,03	+	3,0
¹ Differenzen durch Rundung.						

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Soldatinnen und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Hierbei handelt es sich um ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger einschließlich der Soldatinnen und Soldaten beziffert sich zum 1. Januar 2003 auf rund 215 000 Personen.

Verteidigung. Mit den für den Verteidigungsbereich veranschlagten Mitteln wird die umfangreiche Erneuerung der Bundeswehr gesichert. Die Reform der Bundeswehr wurde vom Bundeskabinett am 14. Juni 2000 beschlossen. Kernpunkte dieser Bundeswehrreform sind die Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte auf 285 000 Soldaten, ein Abbau des Zivilpersonals auf rund 80 000 bis 90 000 Beschäftigte, sowie eine Verkürzung des Wehrdienstes von zehn auf neun Monate. Das Ziel dieser Umgestaltung ist eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Der Ansatz für das Jahr 2003 ist den aktuellen finanzpolitischen Erfordernissen angepasst. Ergänzend können 2003 bis zu rd. 0,5 Mrd. € durch Erlöse aus Vermögensveräußerungen für die Erfüllung der Aufgaben genutzt werden. Darüber hinaus sollen Mittel zur Modernisierung der Bundeswehr durch Einsparung von Betriebskosten mobilisiert werden, die sich zum Teil aus der intensivierten Kooperation mit der Wirtschaft ergeben

Unter den Ausgaben für militärische Beschaffungen werden insbesondere die Aufwendungen für Wehrforschung und militärische Entwicklung und Erprobung, für Materialerhaltung, für den Erwerb von militärischem Gerät sowie für Baumaßnahmen erfasst. Im Einzelplan 14 sind für internationale, humanitäre und sonstige Einsätze insbesondere für Einsätze in Südosteuropa und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus rd. 1,2 Mrd. € veranschlagt, die bei Bedarf über Haushaltsvermerke zusätzlich verstärkt werden können. Damit ist in genügender Weise Vorsorge für internationale Einsätze der Bundeswehr getroffen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung leistet einen Beitrag, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Trotz der Konsolidierungsbemühungen hat die Entwicklungshilfe einen hohen Stellenwert. So werden die Ausgaben um 0,6 % gegenüber dem Jahr 2002 erhöht. Mit dem Haushalt 2003 macht die Bundesregierung deutlich, dass sie die international eingegangenen Verpflichtungen zur Erhöhung der Entwicklungshilfe umsetzt.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt werden eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit wird auch weiterhin regional und sektoral konzentriert. So wird sichergestellt, dass in bestimmten Schwerpunktländern die entwicklungspolitischen Instrumentarien gezielt zum Einsatz kommen. Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben haben die Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklungsländer in den internationalen Entwicklungsorganisationen und dem Europäischen Entwicklungsfonds.

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden. Darin enthalten sind

Aufgabenbereich	Soll Januar bis Juni Januar bis Juni 2003 2003 2002			Veränderung gegenüber Vorja			
		in Mrd. €¹		in N	⁄Ird. €¹		in %
Deutsche Bahn AG	4,34	1,18	1,04	+	0,15	+	14,3
Bundeseisenbahnvermögen	5,77	2,35	2,68	-	0,33	-	12,3
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,56	1,99	1,90	+	0,08	+	4,4
- Bundesautobahnen	3,11	1,21	1,09	+	0,12	+	10,6
– Bundesstraßen	2,33	0,77	0,80	-	0,03	-	3,3
Wasserstraßen und Häfen	1,34	0,51	0,48	+	0,04	+	7,5
Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	1,67	0,53	0,56	-	0,03	-	5,3
¹ Differenzen durch Rundung.							

Baumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Bundesregierung im Zuge der Verlagerung von Parlamentsund Regierungssitz nach Berlin enthalten.

Zivildienst. Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst ab dem 1.1.2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Ab Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für den Bundesgrenzschutz, für das Bundeskriminalamt und für das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die Tabelle oben zeigt die Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen, Bundesautobahnen der Bundeswasserstraßen sowie der Aus- und Umbau der Schienenwege. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen werden im Jahr 2003 auf 10,3 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,1 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Im Haushaltsjahr 2003 werden 7,1 Mrd. € der investiven Ausgaben auf den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen entfallen. Dies entspricht einem Anteil von 26,6 % an den investiven Ausgaben des Bundes. Trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs können damit die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Deutsche Bahn AG. Der Ansatz für das Jahr 2003 enthält 4,2 Mrd. € an Investitionsausgaben. Die Schienenwegeinvestitionen werden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms um 1,1 Mrd. € erhöht. Diese Mittel sind Bestandteil eines insgesamt rd. 7,7 Mrd. € umfassenden Programms zur Sanierung und Modernisierung des bestehenden Netzes. So sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken- und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Bundeseisenbahnvermögen. Für folgende Positionen des nach der Ausgliederung der Deutschen Bahn AG verbliebenen Bundeseisenbahnvermögens stellt der Bundeshaushalt Mittel bereit:

- Der Bund erstattet die Verwaltungsausgaben, die das Bundeseisenbahnvermögen nicht durch eigene Einnahmen decken kann.
- Der Bund erstattete dem Bundeseisenbahnvermögen bis einschließlich Haushaltsjahr 2002

die Kosten, die für den erhöhten Personalbedarf im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn aufgrund des technisch-betrieblichen Rückstandes entstanden sind.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen, der Bundesautobahnen und der Bundesstraßen, bereit. Im Vordergrund steht dabei aufgrund der Altersstrukturen und der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen. Hierzu zählen die Grunderneuerung und Modernisierung, aber auch der Bau von zusätzlichen Fahrradwegen an den Bundesfernstraßen.

Wasserstraßen und Häfen. Mit den für die Wasserstraßen veranschlagten Mitteln können die laufenden Ausbaumaßnahmen im Wesentlichen fortgeführt werden. Dabei werden die Mittel auf Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind. Wichtige Schwerpunkte sind der

Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes sowie das Projekt 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zum Bau einer Bundeswasserstraßenverbindung zwischen Rühen, Magdeburg und Berlin.

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Entsprechend dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
ist ein Betrag von bis zu 1,7 Mrd. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. 80 % der Mittel verwalten die Länder in
eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die
Verantwortung für das Programm ganz auf die
Länder übertragen. Programmkompetenz hat
der Bund nur noch bei größeren Vorhaben des
Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund
hat auf die Gestaltung der Länderprogramme
keinen Einfluss.

Wirtschaftsförderung

Die Tabelle unten zeigt die Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft sowie für Gewerbe und Dienstleistungen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung werden im Jahr 2003 auf 11,5 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,6 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Aufgabenbereich	Soll 2003	Januar bis Juni 2003	Januar bis Juni 2002	Verände gegenübei	
		in Mrd. €¹		in Mrd. €¹	in %
Regionale Förderungsmaßnahmen – Gemeinschaftsaufgabe "Regionale	4,61	2,19	0,46	+ 1,73	-
- Wirtschaftsstruktur" - Fonds "Aufbauhilfe" nach dem	0,94	0,34	0,43	- 0,09	- 20,7
Flutopfersolidaritätsgesetz	3,51	1,75	-	+ 1,75	-
Förderung des Kohlenbergbaus	2,68	1,75	1,84	- 0,09	- 5,1
Hilfen für die Werftindustrie	0,09	0,04	0,05	- 0,01	- 23,7
Mittelstandsförderung	0,87	0,27	0,32	- 0,05	- 15,4
Förderung erneuerbarer Energien	0,11	0,04	0,11	- 0,07	- 62,2
Gewährleistungen	2,00	0,52	0,55	- 0,03	- 4,8
Landwirtschaft	1,21	0,23	0,24	- 0,01	- 6,0
– Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	0,76	0,10	0,10	0,00	+ 0,5
¹ Differenzen durch Rundung.					

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost erhielten die neuen Länder ab 1995 bis 2001 Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Diese für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegte Förderung wird ab 2002 als Sonderbundesergänzungszuweisung ausgewiesen.

Fonds "Aufbauhilfe". Aufgrund des Aufbauhilfefondsgesetzes nach Artikel 5 des Flutopfersolidaritätsgesetzes vom 19. September 2002 wurde der Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes zum 1. Januar 2003 errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen. Für 2003 sind rund 1,0 Mrd. € an Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen vorgesehen, rund 1,2 Mrd. € im Infrastrukturprogramm insbesondere für Kommunen und den ländlichen Raum sowie 281 Mio. € zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes. Die Finanzierung der erforderlichen Mittel erfolgt im Wesentlichen durch das Verschieben der Entlastungsstufe der Steuerreform um ein Jahr von 2003 auf 2004 und durch die befristete Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes um 1,5 % auf 26,5 % im Jahr 2003. Mit der Freistellung der Gemeinden von ihrem Finanzierungsbeitrag zum Fonds durch Änderung des Aufbauhilfegesetzes zum 26. Juni 2003 werden sie in einer Größenordnung in Höhe von 819 Mio. € entlastet. Diese Entlastung wird aus dem Verkehrsetat aufgefangen.

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Ansatz für das Jahr 2003 berücksichtigt die Festlegungen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997, mit dem sich der Bund mit den Bergbauunternehmen, der IG Bergbau und Energie und den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle geeinigt hatte.

Der Bund leistete Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie. Daraus durften auch Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen geleistet werden.

Die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus erhielten außerdem von 1997 bis 2001 konzeptgebundene Hilfen zum Ausgleich von bilanziellen Belastungen infolge der kohlepolitischen Beschlüsse vom Herbst 1991. Die Unternehmen mussten demnach ihre Kapazitäten den nachhaltig verringerten Absatzmöglichkeiten anpassen. An diesen Hilfen beteiligte sich Nordrhein-Westfalen mit 33 % und das Saarland mit 26 %.

Hilfen für die Werftindustrie. In Deutschland wird der Schiffbau durch Zinszuschüsse zur Absatzfinanzierung, so genannte Werfthilfen, und durch Produktionskostenzuschüsse, so genannte Wettbewerbshilfen, gefördert. Werfthilfen werden vollständig vom Bund finanziert, Wettbewerbshilfen zu 33 % vom Bund und zu 66 % von den Ländern.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzt die Bundesregierung ihre erfolgreichen Fördermaßnahmen für den Mittelstand fort. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der Leistungssteigerung und zur Erhöhung

der Innovationsfähigkeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Beratung und Schulung von Existenzgründern bereitgestellt.

Besondere Bedeutung in der Mittelstandsförderung haben nach wie vor die Forschungs- und Technologievorhaben im Mittelstandsbereich. Besonders hervorzuheben ist hier die Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen sowie die industrielle Gemeinschaftsforschung. Daneben spielt die Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern weiterhin eine wichtige Rolle.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung die Technologie im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Einsatz regenerativer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch das auf fünf Jahre angelegte "100000 Dächer-Solarstrom-Programm" gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung von außen- als auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Von den im Jahr 2003 erwarteten Ausgaben entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich. Dabei handelte es sich insbesondere um Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion, die die Bundesregierung vor Jahren vor allem zur Unterstützung von Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Im binnenwirtschaftlichen Bereich ist vor allem Vorsorge für Schadenszahlungen im Zusammenhang

mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm und für Gewährleistungen in den neuen Ländern getroffen.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft liegt der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nimmt – neben den Hilfen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik - die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktionsund Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die nachfolgende Tabelle (S. 47 oben) zeigt die Aufwendungen des Bundes für das Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich werden im Jahr 2003 auf 11,3 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,6 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Investitionsprogramm Ganztagsschulen.

Für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden bis zum Jahr 2007 Finanzhilfen in Höhe von 4,0 Mrd. €. Damit sollen zusätzlich 10 000 Ganztagsschulen bereitgestellt werden. Durch dieses Programm werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote vom Bund nachhaltig unterstützt.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb

Aufgabenbereich	Soll 2003	Januar bis Juni 2003	Januar bis Juni 2002	Verände gegenübe	
		in Mrd. €¹		in Mrd. €¹	in %
Investitionsprogramm Ganztagsschulen	0,30	-	-	-	-
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung					
außerhalb der Hochschulen	6,83	3,29	2,94	+ 0,35	+ 12,0
– gemeinsame Forschungsförderung					
von Bund und Ländern	2,47	1,06	1,07	- 0,01	- 0,8
- Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft	0,79	0,31	0,28	+ 0,03	+ 9,7
- Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft	1,36	0,65	0,65	- 0,01	- 0,9
- Weltraumforschung	0,69	0,53	0,31	+ 0,21	+ 69,1
Leistungen nach dem Bundesausbildungs-					
förderungsgesetz (BAföG)	0,85	0,56	0,51	+ 0,05	+ 9,9
Hochschulen	2,17	0,95	0,88	+ 0,07	+ 7,8
- Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1,06	0,47	0,47	+ 0,01	+ 1,5
– Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Bonn	0,73	0,31	0,31	+ 0,01	+ 2,3
Berufliche Weiterbildung	0,27	0,06	0,08	- 0,02	- 24,4
Kunst- und Kulturpflege	1,38	0,81	0,82	- 0,01	- 1,2
¹ Differenzen durch Rundung.					

der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereiches.

An den Vorhaben der Europäischen Weltraumorganisation beteiligt sich der Bund mit 0,5 Mrd. €. Zusätzliche Mittel werden in den Jahren 2001 bis 2003 aus dem von der Bundesregierung initiierten Zukunftsinvestitionsprogramm für ein nationales Genomforschungsnetz zur Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung sowie zur Förderung innovativer Wachstumskerne in den neuen Ländern bereitgestellt.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen. Ab 2000 wird der Darlehensanteil des BAföG über die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt. Die im Frühjahr 2001 in Kraft getretene BAföG-Strukturreform brachte deutliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung.

Hochschulen. Der Hochschulbau ist seit 1970 nach Artikel 91 a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Bund erstattet 50 % der jedem Land nach Maßgabe des jährlich aufzustellenden Rahmenplans entstandenen Ausgaben.

Hervorzuheben ist die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung gestartete "Zukunftsinitiative Hochschule", die zentrale Herausforderungen an die Hochschulpolitik aufgreift. Zu nennen sind hier die Förderung des virtuellen Studiums und virtueller Hochschulprojekte, die Steigerung der Attraktivität deutscher Hochschulen für die "besten Köpfe" im In- und Ausland, die Förderung von Forschungszentren an besonders leistungsfähigen Hochschulen als "Centers of Excellence" und die Förderung eines bundesweiten Netzes für Patentierung sowie die Verwertung von Forschungsergebnissen zur zielgerichteten Gründung von Unternehmen.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots

in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte "Meister-BAföG" bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen. Im Jahr 2002 war die Nachfrage derart stark, dass die bereitgestellten Mittel um 29 Mio. € erhöht werden mussten.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst- und Kulturpflege. Zur besseren Förderung der Kultur trägt die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes bei. Mit den veranschlagten Mitteln konnten neue Akzente gesetzt und zielgerichtete Impulse für die kulturpolischen Aktivitäten der primär zuständigen Bundesländer gegeben werden. Wichtige Bausteine bildeten dabei die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin sowie die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern.

Darüber hinaus werden durch die in 2002 errichtete Bundeskulturstiftung im Rahmen der unstreitigen Bundeskompetenz innovative Programme und Projekte aus Kunst und Kultur insbesondere im internationalen Kontext gefördert. Der Bund unterstützte diese Maßnahmen

der Stiftung in 2002 mit insgesamt 12,8 Mio. €. In 2003 werden die bereitgestellten Mittel auf 25,6 Mio. € verdoppelt. Außerdem unterstützt der Bund Religionsgemeinschaften und fördert Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke.

Neben den originären Kulturmitteln sind im Bundeshaushalt 2003 Mittel veranschlagt, die sich nicht ausschließlich dem Kulturbereich zuordnen lassen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungen an die UNESCO, internationaler Jugendarbeit, internationalem Berufstätigenaustausch, beruflicher Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer sowie im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung von Einrichtungen im Bereich von Bildung und Forschung in Geisteswissenschaften und Bildungswesen. Größter Einzelposten mit 285 Mio. € ist der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle".

Übrige Ausgaben

Die nachfolgende Tabelle (S. 49 oben) gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes aus den Aufgabenbereichen Gesundheit und Sport, Wohnungswesen, Wirtschaftsunternehmen und Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zinsen. Beginnend mit dem Bundeshaushalt 1999 wurde der Schuldendienst der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Verstromungsfonds in den Bundeshaushalt integriert. Durch die Übernahme der Schulden in Höhe von rund 200 Mrd. € wurde die bereits faktisch und rechtlich bestehende Verantwortung des Bundes für die Abdeckung des Schuldendienstes dieser Sondervermögen im Bundeshaushalt offen gelegt.

Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit". Mit Ablauf des Jahres 1994 endeten die Leistungen des Fonds Deutsche Einheit an die Haushalte der neuen Länder zur Deckung ihres

Aufgabenbereich	Soll 2003	Januar bis Juni 2003	Januar bis Juni 2002	Verände gegenübe	
		in Mrd. €¹		in Mrd. €¹	in %
Zinsen	37,89	17,99	19,41	- 1,43	- 7,4
Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit"	2,27	1,13	1,23	- 0,10	- 7,8
Wohnungswesen	1,41	0,75	0,89	- 0,15	- 16,5
- Sozialer Wohnungsbau	0,58	0,30	0,41	- 0,11	- 26,3
- Wohnraummodernisierungsprogramme	0,75	0,42	0,26	+ 0,16	+ 62,4
Städtebauförderung	0,44	0,11	0,09	- 0,02	21,9
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1,04	0,44	0,40	+ 0,04	+ 9,5
Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskassen	5,30	1,56	1,73	- 0,17	- 9,9
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,45	0,17	0,18	- 0,01	- 5,2
¹ Differenzen durch Rundung.					

allgemeinen Finanzbedarfs. Sie erreichten ein Volumen von insgesamt 82,2 Mrd. €, wovon 48,6 Mrd. € kreditfinanziert waren. Ab dem Haushaltsjahr 1995 sind die neuen Länder voll in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Der Fonds befindet sich seitdem in der reinen Zins- und Tilgungsphase. Zur Abdeckung seiner Schuldendienstverpflichtungen erhält er jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10 % der insgesamt aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Leistungen. Der Betrag von 4,9 Mrd. € wird je zur Hälfte vom Bund und von den alten Ländern aufgebracht. Ab 1995 entlasten die alten Länder den Bund bei den Annuitäten zusätzlich mit 1.1 Mrd. € als pauschalen Ausgleichsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern. Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Entsprechend den Änderungen des Gesetzes über die Errichtung des Fonds Deutsche Einheit vom 16. Juni 1998 und vom 21. Dezember 2000 wurde deshalb für die Jahre 1998 bis 2001 der Zuschuss auf 3,3 Mrd. € reduziert. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 wurde über die weitere Zukunft des Fonds entschieden. Die Annuitäten betrugen 2,5 Mrd. € in 2002. Künftig werden diese 2,3 Mrd. € in 2003 und 2004 betragen. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,5 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,3 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,5 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Grundgesetz. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts zum 1. Januar 2002 ist der "soziale Wohnungsbau" von der "sozialen Wohnraumförderung" abgelöst worden. Vor dem Hintergrund einer durchweg guten Wohnungsmarktlage wird anstelle der bisherigen Ausrichtung auf die Neubauförderung künftig der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Daneben können die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund flexibler Fördermethoden effektiver eingesetzt werden.

Daneben wurde die Wohnraumsanierung und -modernisierung in den neuen Ländern auch über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Das seit 1990 allein durch den Bund finanzierte Programm I ist Anfang 2000 mit einem Kreditvolumen von 40 Mrd. € ausgelaufen. Die Ausgaben

des Bundes in Form von Zinszuschüssen werden bis 2010 über 7 Mrd. € betragen.

Das im Jahr 2000 gestartete KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II schließt an das oben dargestellte Wohnraum-Modernisierungsprogramm an. Das Programm konzentrierte sich insbesondere auf kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden. Die Zinsverbilligung wird erstmals zwischen Bund und Ländern hälftig getragen. Bei einer Laufzeit von 2000 bis 2002 hat das Programm ein Kreditvolumen von ca. 2,4 Mrd. € erreicht. Zur Zinsverbilligung stellt der Bund mehr als 0,2 Mrd. € zur Verfügung.

Im April 2003 wurde das bundesweite KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 aufgelegt. Der Bund stellt hierfür 550 Mio. € für ein Kreditvolumen von voraussichtlich 8 Mrd. € bereit, mit dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden unterstützt werden sollen. Die Programmlaufzeit endet mit der Vergabe des Kreditvolumens, spätestens aber Ende 2004.

Im Rahmen des bestehenden KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden ab Mai 2003 nach Erweiterung des Förderinhalts auch Heizungsmodernisierungen sowie zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten des Gebäudebestandes gefördert. Für die Zinsverbilligung beabsichtigt der Bund, in den Jahren 2003 bis 2005 je 160 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Im Hinblick auf den enormen Erneuerungsbedarf in den neuen Ländern werden die Fördermittel schwerpunktmäßig dort eingesetzt. Daneben startete ab dem Jahr 2002 das neue Programm "Stadtumbau Ost". Unter anderem werden hiermit Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei unvermeidli-

chem Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt.

Ferner leistet der Bund seit 2001 durch die Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern. Wohnungsunternehmen, die durch erheblichen dauerhaften Leerstand in ihrer Existenz gefährdet sind, enthalten eine zusätzliche Altschuldenhilfeentlastung, die sich nach der Fläche der abgerissenen Wohnungen berechnet. Bis 2010 stellt der Bund hierfür rd. 0.7 Mrd. € bereit.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, zur Krebsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von AIDS und neuer Infektionskrankheiten unterstützt.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes wendet der Bund Mittel für Förderprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen und zum Klimaschutz auf. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse. Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Dabei trägt der Bund die weitaus größere Finanzierungslast. Aufgrund der Gewährleistungspflicht des Bundes gemäß § 16 Absatz 4 Postpersonalrechtsgesetz besteht die Verpflichtung zum Ausgleich des Defizits der Postbeamtenversorgungskasse. Bislang erfolgte eine Ausgleichsfinanzierung unmittelbar aus dem Treuhandvermögen "Post-Nachfolgeunternehmen" bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, das unter anderen Geldvermögen aus Dividendeneinnahmen

und aus Privatisierungserlösen umfasst. Seit 1999 werden die Ausgaben des Bundes für die Postbeamtenversorgungskasse unmittelbar im Bundeshaushalt veranschlagt. Das den Bundeshaushalt belastende Defizit der Postbeamtenversorgungskasse steigt, weil durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand zum einen die Versorgungs- und Beihilfeleistungen steigen und sich zum anderen die Bemessungsgrundlage für die Finanzierungsbeiträge der Postnachfolgeunternehmen reduziert.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und Mittel-

deutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben kommt wie bisher ohne Zuwendungen aus.

4 Die Entwicklung der Einnahmen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen des Bundes. Die Steuereinnahmen haben mit 203,3 Mrd. € oder 81,9 % den weitaus größten Anteil an den Einnahmen des Bundes. Die Sonstigen Einnahmen bilden mit 25,6 Mrd. € oder 10,3 % die zweitwichtigste Einnahmequelle. Die Nettokreditaufnahme und die Münzeinnahmen vervollständigen mit 19,3 Mrd. € oder 7,8 % das zur Finanzierung der Ausgaben benötigte Einnahmevolumen.

Aufgabenbereich	Soll 2003	Januar bis Juni 2003	Januar bis Juni 2002	g	Veränd Jegenübe		
		in Mrd. €¹			in %		
Einnahmen	228,91	94,58	93,05	+	1,53	+	1,6
darunter: Steuern	203,30	82,39	81,57	+	0,82	+	1,0
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und							
Gewerbesteuerumlage	149,39	64,25	62,26	+	1,99	+	3,2
- Lohnsteuer	61,05	25,09	24.71			+	
- Veranlagte Einkommensteuer	2,26	- 1,21	- 0,13	+	1,08		
- Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6,45	3,13	4,44		1,32	_	29,6
- Zinsabschlag	3,78	2,19	2,35	-	0,15	_	6,6
- Körperschaftsteuer	3,30	1,83	- 0,65	+	1,18		
- Steuern vom Umsatz	70,43	32,58	31,08	+	1,50	+	4,8
- Gewerbesteuerumlage	2,12	0,64	0,47	+	0,17	+	37,2
Bundessteuern	88,73	35,99	34,80	+	1,20	+	3,4
- Mineralölsteuer	45,42	15,62	15,82	-	0,20	-	1,3
- Tabaksteuer	14,20	5,55	5,15	+	0,40	+	7,8
- Solidaritätszuschlag	11,17	4,99	5,04	-	0,05	-	1,0
- Versicherungsteuer	8,40	5,59	5,25	+	0,34	+	6,5
- Stromsteuer	5,90	2,75	2,05	+	0,70	+	34,1
- Branntweinsteuer	2,10	0,85	0,80	+	0,05	+	6,4
- Kaffeesteuer	1,05	0,46	0,51	-	0,04	-	8,8
- Schaumweinsteuer	0,48	0,19	0,18	+	0,00	+	3,6
– Sonstige Bundessteuern	0,01		•				
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15,57	- 7,72	- 7,78	-	0,06	-	0,8
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen	- 6,85	- 3,42	- 2,92	+	0,51	+	17,3
Zuweisungen an die EU nach BSP-Schlüssel	- 12,40	- 6,71	- 4,78	+	1,93	+	40,4
Sonstige Einnahmen	25,62	12,19	11,48	+	0,72	+	6,3
– Ablieferung Bundesbank	3,50	3,50	3,50		-		-
- Darlehensrückflüsse (Beteiligungen) Differenzen durch Rundung.	9,44	1,93	3,03	-	1,10	-	36,4

Steuern. Am 29. Januar 2003 hat die Bundesregierung den Jahreswirtschaftsbericht 2003 veröffentlicht. Die darin enthaltenen Annahmen zum Wirtschaftswachstum 2003 liegen unter den Annahmen der Herbstprognose 2003, auf denen die November-Steuerschätzung und damit die Ansätze für die Steuereinnahmen im Entwurf des Bundeshaushalts 2003 basierten. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Ansätze der Steuereinnahmen im Bundeshaushalt 2003 an die geänderten gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. Konkret wurden die Haushaltsansätze für die Lohnsteuer sowie die Steuern vom Umsatz abgesenkt, da diese unmittelbar im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum stehen.

In der Jahresprojektion im Jahreswirtschaftsbericht 2003 wird für das Jahr 2003 ein reales Wirtschaftswachstum von rund 1% erwartet. Im Jahr 2002 betrug das reale Wirtschaftswachstum 0,2%.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz, die Gewerbesteuerumlage und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Der Ertrag der Gemeinschaftsteuern wird aufgrund unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die Tabelle unten zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftssteuern im Jahr 2003 in Prozent.

Bundessteuern. Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5.5 % erhoben.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig werden die erwarteten Einnahmen zur Senkung bzw. Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die ökologische Steuerreform wird seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt. Die jährliche Anhebung der Mineralölsteuer um 3 Cent je Liter Kraftstoff führt im Jahr 2003 zu steigenden Einnahmen.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer ist Teil dieser ökologischen Steuerreform. Auch diese wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2003 werden 2,05 Cent Stromsteuer je Kilowattstunde erhoben.

Zudem führt auch das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform zu steigenden Einnahmen im Jahr 2003.

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	51,4	46,5	2,1
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	46,2	53,8	-

Ergänzungszuweisungen an Länder. Durch den seit 1995 geltenden neu geordneten Finanzausgleich sind die neuen Länder nach dem Auslaufen der Leistungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977).

Durch die Neuregelung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen erheblich ausgeweitet und zusätzliche Sonderbedarfe wurden anerkannt. Im Haushalt 2003 werden die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland fortgesetzt. Die Hilfen werden in Form von Sonderbundesergänzungszuweisungen vergeben. 2003 erhalten Bremen 0.5 Mrd. € und das Saarland 0.3 Mrd. €.

Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform ist ab 1996 die Aufgaben- und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Bund verzichtet zugunsten der Länder auf einen Teil seines Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BSP-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2003 beruht auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000. Im Jahr 2003 dürfen die eigenen Einnahmen der Europäischen Union aus Deutschland 1,27 % des Bruttosozialprodukts der Europäischen Union nicht überschreiten.

Sonstige Einnahmen. Für das Jahr 2003 erwartet der Bund einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. € aus dem Bundesbankgewinn. Dieser dient zur allgemeinen Finanzierung seiner Aufgaben. Der überschießende Teil des Bundesanteils am Bundesbankgewinn wird gemäß § 4 Haushaltsgesetz 2003 zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds verwendet.

Aus Darlehensrückflüssen und der Veräußerung von Beteiligungen werden Einnahmen in Höhe von 9,4 Mrd. € erwartet. Darunter befinden sich Einnahmen in Höhe von 5,3 Mrd. € aus dem Treuhandvermögen "Postnachfolgeunternehmen" zur Finanzierung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V., der Postbeamtenversorgungskasse. Weitere 2,2 Mrd. € werden aus Rückflüssen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland erwartet.

Der Finanzplan 2003 bis 2007 – Verantwortungsvolle Finanzpolitik in einem schwierigen ökonomischen Umfeld

 Planungsgrundlagen
 Auf dem Weg zur Überwindung der Wachstums- und Beschäftigungskrise
 Eckwerte des Bundeshaushalts 2004 und Finanzplans 2003 bis 2007
 Akzentsetzung zugunsten von Zukunftsinvestitionen

1 Planungsgrundlagen

Deutschland befindet sich im Frühsommer 2003 in einer ökonomisch schwierigen Lage. Die bereits fast drei Jahre andauernde Stagnationsphase hat die strukturellen Probleme Deutschlands ganz eindeutig offen gelegt. Die wirtschaftliche Wachstumsschwäche sowie die damit einhergehende Eintrübung am Arbeitsmarkt führt zu erheblichen Steuerausfällen auf allen staatlichen Ebenen sowie zu einem deutlichen Aufwuchs der Sozialleistungen (insbesondere der Arbeitsmarktausgaben).

Im Jahr 2003 kann sich die veranschlagte Neuverschuldung des Bundes von 18,9 Mrd. € nahezu verdoppeln. Dies erfordert eine Erhöhung der Kreditermächtigung des Bundes über einen Nachtragshaushalt im Herbst. Die Bundesregierung rechnet – wie die Forschungsinstitute und die internationalen Organisationen – jedoch noch im Verlauf dieses Jahres mit einer Belebung der wirtschaftlichen Antriebskräfte in Deutschland. Nach der Zurückhaltung im ersten Quartal angesichts des Irak-Konfliks sowie der ungünstigen Witterung wird die von den meisten Prognostikern

unterstellte Belebung der Weltwirtschaft der deutschen Wirtschaft Impulse verleihen und mehr und mehr auch die Binnenkonjunktur erfassen. Im Jahresdurchschnitt 2003 dürften entsprechend der Frühjahrsprognose das Bruttoinlandsprodukt um real rd. ¾ % zunehmen und die Zahl der Arbeitslosen auf rd. 4,46 Mio. ansteigen.

Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird – entsprechend der Frühjahrsschätzung der Bundesregierung - ein reales Wirtschaftswachstum von 2 % in 2004 bzw. 2 1/4 % in den Folgejahren angenommen. Hierfür sprechen – neben der weltwirtschaftlichen Belebung - auch die günstigen binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie niedrige kurz- und langfristige Nominalzinsen. moderater Lohnstückkostenanstieg, verbesserte Gewinnperspektiven, stabile Preise sowie die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung. Der Arbeitsmarkt wird wahrscheinlich erst mit Verzögerung von der erwarteten Konjunkturbelebung profitieren. Die Nachwirkungen der Konjunkturabkühlung dürften zunächst noch überwiegen. Für 2004 wird daher nur ein geringer Rückgang der Arbeitslosenzahl auf 4.44 Mio. unterstellt. Erst in den Folgejahren wird - unterstützt durch die Strukturreformen am Arbeitsmarkt – sich die Zahl der Arbeitslosen bis auf 3.9 Mio. am Ende des Finanzplanungszeitraums verringern.

Die Verschuldung des Bundes (einschließlich seiner Sondervermögen) in Höhe von rd. 815 Mrd. € im Jahr 2003 (siehe Schaubild 1, S. 56) engt den finanzpolitischen Spielraum nach wie vor zu stark ein. Die Begrenzung der Staatsverschuldung ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Solidarität unter den Generationen. Nachfolgende Generationen müssen ohnehin schon die Lasten einer "alternden" Bevölkerung tragen. Ein ausufernder Schuldenberg würde durch massive Bindung von Steuereinnahmen und Hemmung von Investitionen und Wachstum eine unzumutbare weitere Belastung bedeuten.

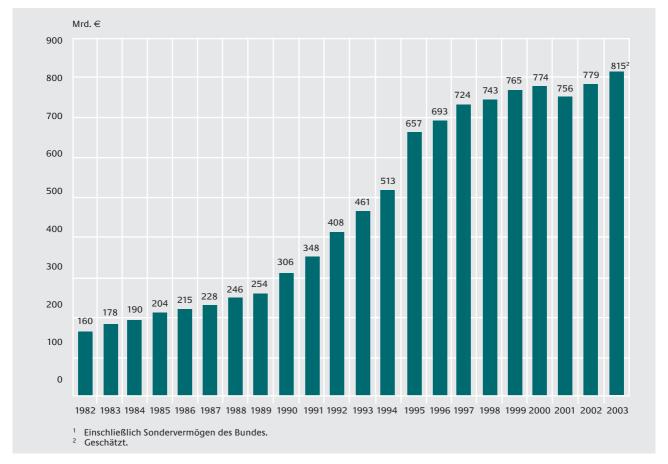


Schaubild 1: Entwicklung der Schulden des Bundes¹1982 bis 2003

2 Auf dem Weg zur Überwindung der Wachstums- und Beschäftigungskrise

Vor dem Hintergrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung hat die Bundesregierung ihre finanzpolitischen Ziele neu justiert. Das Ziel, möglichst bald einen ausgeglichenen Bundesund Staatshaushalt zu erreichen, bleibt dabei voll erhalten. In der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Situation kann eine verantwortungsvolle Finanzpolitik konjunkturelle Erfordernisse aber nicht vollkommen außer Acht lassen. Die Bundesregierung hat deshalb ein auf drei Säulen beruhendes umfassendes Modernisierungsprogramm beschlossen, dessen finanzielle Auswirkungen mit dem Finanzplan 2003 bis 2007 umgesetzt werden:

 Umfassende Strukturreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ("Agenda 2010")
 Der Kern dieses Reformprogramms liegt in der Neuausrichtung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes einschließlich der Veränderung des Kündigungsschutzes, der Reform des Gesundheitswesens und der Anpassung der Rentenversicherung an die demografische Entwicklung. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Begrenzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes werden die Anreize zur Aufnahme von Arbeit stärken und die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer erhöhen. Die Reformen des Gesundheitswesens und der Rentenversicherung zielen darauf ab, die Lohnnebenkosten zu senken.

Konsolidierung des Bundeshaushalts

Die Ausgaben für Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt und Versorgung beanspruchen im Jahre 2003 fast 45 % der Gesamtausgaben des Bundes. Unter Hinzurechnung der Personalausgaben und Zinsen stehen rd. 70 % der Gesamtausgaben des Bundes nicht für Investitionen oder wesentliche Zukunftsfelder wie Bildung und Forschung zur Verfügung. Das Haushaltsstabilisierungskonzept 2004 ist daher darauf ausgerichtet, das Wachstum konsumtiver Ausgaben zu bremsen, Subventionen abzubauen und das Steueraufkommen durch die entschlossene Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit zu stabilisieren. Wesentliche Maßnahmen und Handlungsfelder sind:

- Einsparungen bei den Sozialleistungen sowie in den Bereichen Besoldung und Versorgung;
- Verstärkter Abbau von Finanzhilfen (u. a. Kohlesubventionen, Wohnungsbau, Landwirtschaft);
- Abbau von Steuervergünstigungen und Stabilisierung des Steueraufkommens (u. a. Wegfall Eigenheimzulage, Begrenzung Entfernungspauschale);
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit.

Das gesamte Konsolidierungsvolumen der Maßnahmen beträgt im Bundeshaushalt 14 Mrd. € in 2004 und bis zu 15,1 Mrd. € in den Folgejahren. Das sind mehr als 5 % des Volumens des Bundeshaushalts.

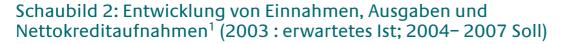
Finanzpolitischer Impuls zur Überwindung der Konjunkturschwäche

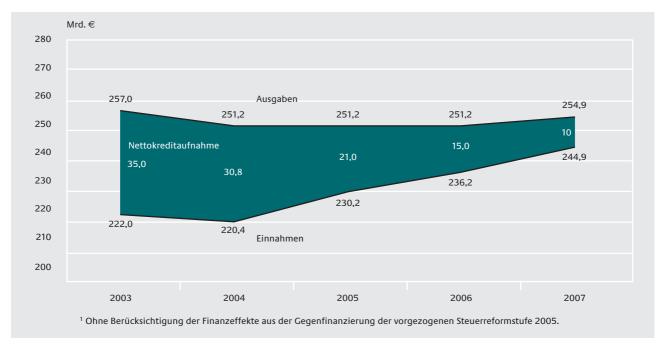
Eine verantwortungsvolle und erfolgreiche Konsolidierungsstrategie muss neben den not-wendigen Strukturreformen durch eine auf Wachstum ausgerichtete Strategie ergänzt werden, die einen Abbau der Defizite erleichtert. Mit dem Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf den 1. Januar 2004 setzt die Bundesregierung positive Impulse für den privaten Konsum und die Investitionsbereitschaft und stärkt damit die Wachstumskräfte. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden in 2004 zusätzlich entlastet. Die Steuerreform entfaltet gleichzeitig positive Effekte auf der Angebotsseite der Volkswirtschaft. So hat z. B. die Senkung des Eingangssteuersatzes auf historisch niedrige 15 % einen positiven Effekt auf die Anreize zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich und trägt so zu einem Abbau der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft bei. Das Entlastungsvolumen des Vorziehens der Steuerreformstufe 2005 beläuft sich auf 15,6 Mrd. €; insgesamt beträgt die Entlastung durch die Tarifsenkung in 2004 (zweite und dritte Stufe der Steuerreform) 21,8 Mrd. €. Durch das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 wird isoliert betrachtet – der Bundeshaushalt 2004 um rd. 7 Mrd. € einmalig belastet. Die hieraus resultierenden Zinsausgaben werden nach dem von Bundeskanzler Schröder und Finanzminister Eichel am 16. Juli 2003 präsentierten partiellen Gegenfinanzierungsmodell dauerhaft durch steuerlichen Subventionsabbau (Änderungen bei der Umsatzsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die Baubranche) kompensiert. Parallel werden 2 Mrd. € aus Privatisierungserlösen eingesetzt. Auf dieser Grundlage kann die im Regierungsentwurf 2004 vorgesehene Neuverschuldung von 30,8 Mrd. € auf knapp 29 Mrd. € sinken. Die finanziellen Effekte der Gegenfinanzierung sind im Finanzplan nicht berücksichtigt. Die gesetzlichen Regelungen zum Vorziehen der Steuerreformstufe einschließlich der Gegenfinanzierung werden Teil des Haushaltsbegleitgesetzes 2004.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der drei Säulen des strukturellen Modernisierungsprogramms wird das deutsche Defizit im nächsten Jahr die Drei-Prozent-Grenze des Stabilitätspaktes nicht überschreiten. Zugleich wird damit die Luxemburger Vereinbarung der Eurogruppe zum Abbau der strukturellen Defizite eingehalten.

3 Eckwerte des Bundeshaushalts 2004 und Finanzplans 2003 bis 2007

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2004 stellen durchgreifende und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen sicher, dass – ohne Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform – die Einnahmen aus Krediten die Investitionsausgaben unterschreiten. Gleichzeitig gibt das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 einen kräftigen Wachstumsimpuls. Die sich dadurch ergebende Überschreitung der Kreditobergrenze ist nach Art. 115 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz gerechtfertigt, weil das Vorziehen der





dritten Stufe der Steuerreform einer befürchten Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Jahr 2004 entgegenwirkt.

Nachhaltigkeit, Abbau der Nettokreditaufnahme und Steuersenkungen stärken das Wachstum und die Stabilität des Euro und schaffen mehr Generationengerechtigkeit.

In den Folgejahren werden die Defizite weiter abgebaut (Schaubild 2). Das Konsolidierungskonzept der Bundesregierung ist Basis für Steuersenkungen und für einen ausgeglichenen Bundes- und Staatshaushalt in diesem Jahrzehnt. Die Leitplanken des Zukunftsprogramms 2000 – "Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit" und "Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges und gerechtes Steuer- und Abgabensystem" – gelten damit weiterhin. Nachhaltigkeit, Abbau der Nettokreditaufnahme und Steuersenkungen stärken das Wachstum und die Stabilität des Euro und schaffen mehr Generationengerechtigkeit.

Der Bundeshaushalt 2004 und der Finanzplan 2003 bis 2007 sehen folgende Eckwerte vor (vgl. auch Tabelle 1, S. 59):

- Die Bundesausgaben 2004 werden gegenüber der Einschätzung des Ist 2003 um 2,3 % zurückgeführt. Das verdeutlicht die durchgreifende Konsolidierung auf der Ausgabenseite in Höhe von 8,4 Mrd. €. Der Anteil der Ausgaben des Bundes am Bruttoinlandsprodukt beträgt 2004 11 % gegenüber 12,1 % in 1998. 2005 und 2006 bleiben die Ausgaben konstant bei einem erwarteten Anstieg des nominalen BIP von rd. 3 ¼ %.
- Im Finanzplan ist für 2004 eine Nettokreditaufnahme von 30,8 Mrd. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Gegenfinanzierung zum Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 wird die Nettokreditaufnahme knapp 29 Mrd. € betragen. Bis 2007 wird die Nettokreditaufnahme mit deutlichen Abbauschritten auf 10 Mrd. € weiter zurückgeführt. Damit leistet der Bund einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau des strukturellen Defizits um mindestens ½ % des BIP im Durchschnitt der Jahre.
- Die Investitionen steigen gegenüber 2003. Mit
 24,8 Mrd. € beträgt der Anstieg gegenüber

Tabelle 1: Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007¹ in Mrd. €

	lst 2002	Soll 2003	Vollzug² 2003	Entwurf 2004		Finanzplan	
	2002	2003	2003	2001	2005	2006	2007
Ausgaben	249,3	248,2	257,0	251,2	251,2	251,2	254,9
Veränderung ggü. Vorjahr in %		- 0,4	3,1	- 2,3	-	-	1,5
Steuereinnahmen	192,0	203,3	196,0	201,4	211,8	221,4	229,9
Sonstige Einnahmen	25,4	26,0	26,0	18,9	18,4	14,8	15,0
Nettokreditaufnahme	31,9	18,9	35,0	30 ,8 ⁴	21,0	15,0	10,0
nachrichtlich: Investitionen	24,1	26,7³	26,7³	24,8	24,7	24,7	24,7

Differenzen durch Rundung.

- ¹ Ohne Berücksichtigung der Finanzeffekte aus der Gegenfinanzierung der vorgezogenen Steuerreformstufe 2005.
- ² Erste Einschätzung.
- ³ Ohne Hochwasserfonds 24,1 Mrd. €.
- ⁴ Stand Juni 2003; soll im parlamentarischen Verfahren auf knapp 29 Mrd. € gesenkt werden.

dem Vorjahr – bereinigt um den einmaligen investiven Zuschuss des Bundes an den Hochwasserfonds von 2,5 Mrd. € – mehr als 650 Mio. €, das sind über 2,5 %. Mit rd. 24,7 Mrd. € wird das Niveau der Jahre 2002 und 2003 (bereinigt) in allen Finanzplanungsjahren nachhaltig überschritten. Hier wirken sich vor allem die Verstetigung der Verkehrsinvestitionen, das Ganztagsbetreuungsprogramm sowie das neue Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten aus. Unterteilt nach Ausgabearten sind rd. 70 % der Investitionen (17,7 Mrd. € in 2004) als Finanzierungshilfen einzuordnen, während rd. 30 % (7,1 Mrd. € in 2004) Sachinvestitionen darstellen.

- Größter Ausgabenblock bleibt der Bereich soziale Sicherung (2004: 114 Mrd. € bzw. 45 % der Ausgaben des Bundeshaushalts, Tabelle 2, S. 60). Im Finanzplanzeitraum gehen die Ausgaben für soziale Sicherung leicht zurück (2007: rd. 111 Mrd. €), da die erwartete Entlastung auf dem Arbeitsmarkt den Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit und die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe deutlich reduziert. Den sinkenden Arbeitsmarktausgaben stehen – auch unter Berücksichtigung der Sparbeschlüsse zur Begrenzung der Rentenausgaben – weiter steigende Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung gegenüber (2004: rd. 76 Mrd. €, 2007: rd. 80 Mrd. €).

- Ausgabenmäßige Schwerpunkte sind neben dem Sozialbereich die Zinsausgaben (2004: rd. 38 Mrd. € bzw. rd. 15 % der gesamten Bundesausgaben, siehe Schaubild 3, S. 61), die Verteidigungsausgaben (2004: rd. 24 Mrd. € bzw. rd. 10 % der Bundesausgaben) sowie die Verkehrsausgaben (rd. 21 Mrd. € bzw. rd. 8 % der Bundesausgaben).
- Die Personalausgaben betragen im Jahre 2004 rd. 27 1/2 Mrd. € und werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 28 Mrd. € ansteigen. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes erreichte im Jahr 2002 mit 10,8 % seinen bisher niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dieses Verhältnis wird unter Berücksichtigung der sich aus dem Haushaltsstabilisierungskonzept 2004 ergebenden Einsparungen auch in den nächsten Jahren in etwa gehalten werden können.
- Die Einnahmen des Bundes sind geprägt von den Steuereinnahmen (rd. 80 % der Gesamteinnahmen des Bundes). Die Steuereinnahmen werden von rd. 201 Mrd. € in 2004 bis zum Jahre 2007 auf rd. 230 Mrd. € ansteigen. Wesentliche Einnahmequellen sind dabei der Bundesanteil an Steuern vom Umsatz, der Bundesanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie die Mineralölsteuer. Neben den Steuereinnahmen speist sich der Bundeshaushalt aus sonstigen Einnahmen

Tabelle 2: Die Ausgaben des Bundes 2002 bis 2007 nach Aufgabenbereichen¹ in Mio. €

	Ist 2002	Soll 2003	Entwurf 2004		Finanzı	plan ²
		2003	2004	200	5 200	06 200
oziale Sicherung						
- Rentenversicherungsleistungen	72 868	77 269	76 282	77 970	78 745	79 926
- Arbeitsmarkt	20 653	12 556	19 614	15 766	12 596	12 855
Familienpolitische Leistungen						
(ohne steuerliche Förderung)	3 740	3 736	3 436	3 220	3 195	3 179
Wohngeld	2 259	2 650	2 650	2 625	2 625	2 575
Wohnungsbauprämie	482	500	500	500	500	500
Kriegsopferleistungen	3 848	3 648	3 395	3 095	2 900	2 695
Wiedergutmachung, Lastenausgleich	583	592	571	548	518	488
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 071	4 074	3 819	3 873	3 941	4 035
Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	3 866	2 757	3 769	4 206	4 891	4 658
/erteidigung						
- Militärische Verteidigung	24 509	24 379	24 249	24 249	24 249	25 200
Weitere Verteidigungslasten	128	131	126	125	124	124
erbraucherschutz, Ernährung						
and Landwirtschaft						
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der						
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	835	765	735	735	730	730
Sonstige Maßnahmen im Bereich der						
Landwirtschaft	510	538	473	469	450	439
Virtschaftsförderung						
Energie	3 159	2 925	2 471	2 426	2 142	1 855
· Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	588	575	536	535	478	426
Mittelstand, Forschung und Technologieförderung	836	870	810	794	785	776
Regionale Wirtschaftsförderung	1 413	4 479	1 008	933	861	732
Gewährleistungen und weitere Maßnahmen						
zur Wirtschaftsförderung	1 559	2 167	2 182	2 078	2 069	1 969
/erkehr						
Eisenbahnen des Bundes	11 077	10 595	10 189	10 151	10 236	10 088
Bundesfernstraßen	5 631	5 458	5 787	5 756	5 798	5 941
Bundeswasserstraßen	1 549	1 548	1 508	1 514	1 493	1 517
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den	1 343	1 340	1 300	1314	1 433	1 317
	1 702	1 677	1 677	1 677	1 677	1 677
Gemeinden; Regionalisierungsgesetz · Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	767	1 159	1 503	1 550	1 606	1 606
Solistige Maishailmen iin verkenisbereich		1 159	1 505	1 550	1 000	1 000
Bauwesen	2.454	4.047	4.075	2.425	1.000	4.040
· Wohnungs- und Städtebau	2 154	1 847	1 975	2 125	1 969	1 840
Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	521	403	321	168	118	77
orschung, Bildung und Wissenschaft,						
kulturelle Angelegenheiten · Wissenschaft, Forschung und Entwicklung						
außerhalb der Hochschulen	6 442	6 574	6 618	6 743	6 785	7 023
Hochschulen	1 407		1 121	1 092		856
	1 407	1 425	1 121	1 092	1 038	836
Ausbildungsförderung, Förderung des	1 107	1 100	1 240	1 220	1 242	1 240
wissenschaftlichen Nachwuchses	1 187	1 189	1 240	1 239	1 243	1 246
Berufliche Bildung sowie sonstige	471	727	1.405	1 470	1 440	1 120
Bereiche des Bildungswesens	471	737	1 495	1 476	1 449	1 129
Kulturelle Angelegenheiten	1 499	1 423	1 437	1 461	1 458	1 458
Jmweltschutz, Sport	687	627	595	596	593	576
nnere Sicherheit, Zuwanderung	3 136	3 362	3 434	3 458	3 448	3 434
Virtschaftliche Zusammenarbeit						
nd Entwicklung	3 672	3 695	3 737	3 790	3 937	4 038
Allgemeine Finanzwirtschaft						
Zinsausgaben	37 110	37 940	37 935	41 198	42 087	43 921
Versorgungsleistungen	13 808	14 124	13 948	15 122	15 471	15 907
Sondervermögen	2 462	2 268	2 255	238	351	554
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	459	449	424	445	359	312
Sonstiges	7 638	7 782	8 045	7 997	8 027	7 965
	. 550		- 669	. 55.	0 021	. 505

¹ Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entsprechen nicht vollständig dem Funktionenplan, sondern folgen zur besseren Verständlichkeit teils anderer Zuordnung, tieferer Aufgliederung sowie anderer Reihenfolge.

² Finanzplanunungsjahre 2005 bis 2007 auf volle 10 Mio. € gerundet.

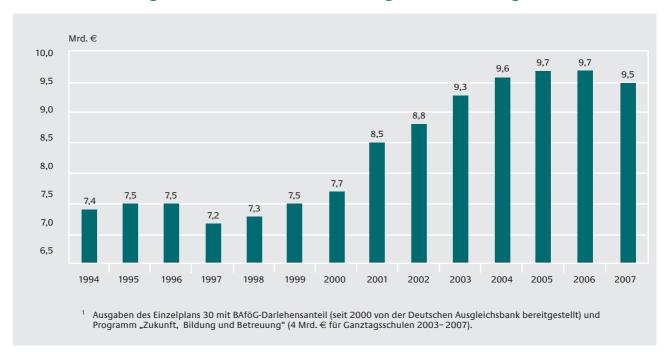


Schaubild 3: Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung¹ 1994 bis 2007

(rd. 19 Mrd. € in 2004 ohne Berücksichtigung der Privatisierungserlöse zur Gegenfinanzierung der vorgezogenen Steuerreformstufe 2004). Sonstige Einnahmen sind z. B. Verwaltungseinnahmen, die Gewinnabführung von Bundesbank bzw. Europäischer Zentralbank, Erlöse aus Vermögensveräußerung sowie Einnahmen aus Gewährleistungen.

4 Akzentsetzung zugunsten von Zukunftsinvestitionen

Der Finanzplan 2003 bis 2007 bringt zum Ausdruck, dass die Bundesregierung weiterhin Zukunftsfeldern einen besonderen Stellenwert einräumt:

Die zukunftsgerichtete Finanzpolitik der Bundesregierung zielt auf ein wirtschaftlich starkes, soziales Deutschland.

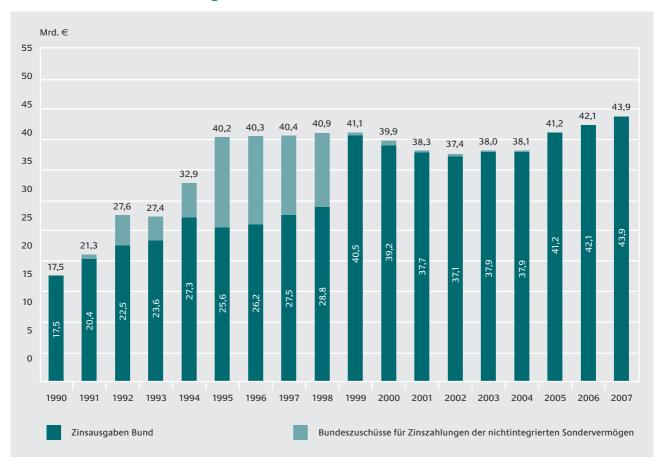
 Die Mittel für die Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft werden erneut deutlich verstärkt: Der Bundeshaushalt 2004 weist – unter Einbeziehung des BAföG-Darlehensanteils und der Investitionszuschüsse für Ganztagsschulen – eine Summe von 9,6 Mrd. € für Bildung und Forschung aus – über 2,3 Mrd. € mehr als im Jahre 1998. Auch in den folgenden Jahren werden die Bildungsausgaben auf hohem Niveau gehalten (siehe Schaubild 4, S. 62).

- Im Verkehrsbereich stehen im Jahre 2004 einschließlich der Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut insgesamt rd. 11,5 Mrd. € zur Förderung moderner, leistungsfähiger und umweltfreundlicher Verkehrssysteme zur Verfügung. Die Priorität des Aus- und Neubaus der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern bleibt erhalten.
- Zur Strukturverbesserung in den Städten wird 2004 ein neues Zuschussprogramm gestartet. Schwerpunkte sind u. a. die Eigentumsbildung im städtischen Wohnungsbestand und die Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen von Haushalten mit Kindern. Bis zum Jahre 2011 werden Bundesmittel von insgesamt rd. 4,4 Mrd. € bereitgestellt. Zur Finanzierung dienen eingesparte Mittel aus der Abschaffung der Eigenheimzulage zum 1. Januar 2004.

- Im Zuge der Modernisierung des Gesundheitssystems wird – mit dem Ziel der spürbaren Senkung der Lohnnebenkosten – die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung neu geordnet. Ab dem Jahr 2004 leistet der Bund der gesetzlichen Krankenversicherung zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen das Aufkommen aus der geplanten Tabaksteuererhöhung. Für 2004 enthält der Bundeshaushalt den hierfür gesetzlich vorgesehenen Abschlag i. H. v. 1 Mrd. €.

Die zukunftsgerichtete Finanzpolitik der Bundesregierung orientiert sich an den Leitlinien "Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit" und zielt auf ein wirtschaftlich starkes, soziales Deutschland. In Zeiten konjunktureller Schwäche ist es eine Herausforderung, wirtschafts- und finanzpolitisch Kurs zu halten. Der Entwurf des Bundeshaushalts 2004 und der Finanzplan 2003 bis 2007 bringen zum Ausdruck, dass sich die Bundesregierung dieser Herausforderung stellt.

Schaubild 4: Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1990 bis 2007



Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder¹ im 1. Halbjahr 2003

- Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) imHalbjahr 2003
- 2 Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Monaten des 2. Quartals 2003
- 3 Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

1 Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im 1. Halbjahr 2003

Die bei Bund und Ländern eingegangenen Steuereinnahmen betrugen im 1. Halbjahr 2003 nach endgültigen Ergebnissen 190 473 Mio. ϵ , das sind + 1036 Mio. ϵ (+ 0,5 %) mehr als im 1. Halbjahr 2002.

Die Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2003 und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ergeben sich im Einzelnen aus der unten stehenden Tabelle.

Nach dem Rückgang des Aufkommens an gemeinschaftlichen Steuern im 1. Quartal gegen-

über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (- 3,5 %) war im 2. Quartal eine deutliche Erholung (+ 3,1 %) zu verzeichnen. Für das 1. Halbjahr 2003 ergab sich damit insgesamt eine Stagnation (- 0,1 %) gegenüber dem Vorjahr, die geprägt wird von gegenläufigen Entwicklungen bei den aufkommensstarken Positionen der Lohnsteuer (+ 1,5 %) und der Steuern vom Umsatz (- 1,5 %).

Nach dem konjunktur- und witterungsbedingt unbefriedigenden Ergebnis bei der Lohnsteuer im 1. Quartal (+ 0,7 %) ergab sich im 2. Quartal ein Zuwachs von + 2,2 %. Bezogen auf die ersten sechs Monate des Jahres 2003 resultiert daraus eine Erhöhung des Aufkommens um + 1,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Steuern vom Umsatz ergab sich im 1. Halbjahr ein Rückgang der kassenmäßigen Einnahmen um – 1,5 %. Nach dem Einnahmenrückgang im 1. Quartal (– 2,4 %) zeigte sich im 2. Quartal eine Verbesserung (– 0,5 %), die auf eine allmähliche Belebung der inländischen Nachfrage hindeutet.

Das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer lag in der ersten Jahreshälfte 2003 um gut − 2,5 Mrd. € unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Ursächlich für den starken Rückgang war zum einen die zu Lasten der Einkommensteuer größtenteils im 1. Quartal (März) verbuchte Auszahlung der Eigenheimzulage,

		1. Halbjahr Mio. €		Änderung ggü. Vorjahr
	2003	2002	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern	143 322	143 526	- 204	- 0,1
Reine Bundessteuern	35 995	34796	1199	3,4
Reine Ländersteuern	9 803	9 719	84	0,9
Zölle	1353	1396	- 43	- 3,1
Steuereinnahmen insgesamt	· · ·			
(ohne reine Gemeindesteuern)	190 473	189 437	1036	0,5
	· · ·			

63

64

65

¹ Einschließlich Gemeindesteuern der Stadtstaaten. Über die Einnahmen aus Gemeindesteuern berichtet das Statistische Bundesamt vierteljährlich. Diese Einnahmeergebnisse werden in der Fachserie 14 "Finanzen und Steuern", Reihe 4 "Steuerhaushalt" im Rahmen eines Gesamtüberblicks über die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht.

deren Volumen aufgrund eines weiteren Bauförderjahrgangs um rd. 1,2 Mrd. € höher als im Vorjahr war. Zum anderen sorgte die schlechte Gewinnsituation für geringere Zahlungseingänge vergangene Veranlagungszeiträume betreffend, so dass sich die Mindereinnahmen für das 1. Quartal auf – 1,8 Mrd. € und für das zweite auf – 0,7 Mrd. € summierten.

Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag setzte sich der Rückgang der Einnahmen infolge der Rückentwicklung der Dividendenausschüttungen auf ein Normalmaß weiter fort. Das Ergebnis des 1. Halbjahrs ging um – 29,6 % gegenüber dem in Folge der Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer stark überhöhten Aufkommen des entsprechenden Vorjahreszeitraums zurück. Bei quartalsweiser Betrachtung zeigte sich eine Verlangsamung der rückläufigen Entwicklung im 2. Quartal (– 20,3 % gegenüber – 38,2 % für das 1. Quartal).

Beim Zinsabschlag verstärkte sich der negative Einfluss des niedrigen Zinsniveaus auf das Aufkommen weiter (nach – 6,3 % im ersten – 7,3 % im 2. Quartal). Für das 1. Halbjahr schrumpfte das Aufkommen um – 6,6 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2002.

Die bereits im 1. Quartal zu beobachtende positive Entwicklung bei der Körperschaftsteuer setzte sich weiter fort. Für das 2. Quartal ergab sich ein Einnahmenzuwachs von rund + 3,2 Mrd. €, der die Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr für das 1. Halbjahr 2003 auf knapp + 5 Mrd. € wachsen ließ.

Nach Einnahmeverlusten im 1. Quartal (- 2,2 %) stieg das Aufkommen aus den reinen Bundessteuern im 2. Quartal wieder deutlich an (+ 8,0 %), so dass sich ein Zuwachs von + 3,4 % für die ersten sechs Monate ergab. Nachdem bei der Mineralölsteuer im 1. Quartal ein buchungstechnischer Effekt für eine deutlich negative Veränderungsrate gesorgt hatte (- 14,6 %),

ergab sich im 2. Quartal eine Steigerung um + 6,3 % (1. Halbjahr insgesamt – 1,3 %).

Einnahmenverluste mussten im 1. Halbjahr auch beim Solidaritätszuschlag (– 1,0 %), insbesondere auf Grund der schwachen Ergebnisse bei veranlagter Einkommensteuer und Lohnsteuer, der Kaffeesteuer (– 8,8 %) und der Zwischenerzeugnissteuer (– 8,4 %) hingenommen werden. Aufwärtsentwicklungen zeigten dagegen u. a. die Versicherungsteuer (+ 6,5 %), die Tabaksteuer (+ 7,8 %) in Folge der Tariferhöhung im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung und die Stromsteuer (+ 34,1 %) (Tariferhöhung im Zuge der ökologischen Steuerreform).

Die kassenmäßigen Einnahmen aus den reinen Ländersteuern stiegen im 1. Halbjahr 2003 um + 0,9 %. Der bei der Grunderwerbsteuer im 1. Quartal auf Grund der geplanten Einschnitte bei der Eigenheimzulage zu beobachtende Anstieg (+ 13,3 %) setzte sich im 2. Quartal nicht fort (– 6,9 %), woraus ein Zuwachs von + 3,6 % für das gesamte Halbjahr resultiert. Auch Erbschaftsteuer (+ 13,2 %) und Feuerschutzsteuer (+ 7,3 %) schnitten im Vorjahresvergleich besser ab. Dagegen verzeichnete die Kraftfahrzeugsteuer ebenso einen Rückgang (– 5,1 %) wie die Biersteuer (– 5,2 %) und die Rennwett- und Lotteriesteuer (– 1,4 %).

2 Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Monaten des2. Quartals 2003

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im April 2003 gegenüber dem Vorjahresmonat um + 2,8 %. Dabei fiel insbesondere die positive Entwicklung bei der Lohnsteuer (+ 4,3 %) in Folge von Tariflohnsteigerungen und den Bundessteuern (+ 9,3 %) ins Gewicht.

Auch im Mai 2003 setzte sich die positive Entwicklung mit einem Zuwachs von + 2,7 % weiter fort. Neben den weiterhin zunehmenden Lohnsteuereinnahmen (+ 2,7 %) wuchs auch das Aufkommen an reinen Bundessteuern im Vergleich zum Vorjahr wieder stark an (+ 8,0 %). Besonders große Einnahmenzuwächse konnten dort bei der Stromsteuer (+ 34,7 %) und der Tabaksteuer (+ 18,0 %) verzeichnet werden. Während der bei der Körperschaftsteuer seit einigen Monaten festzustellende positive Trend weiter anhielt, mussten im Bereich der Steuern vom Umsatz deutliche Einnahmenverluste (– 5,4 %) hingenommen werden.

Im Juni 2003 stiegen die Steuereinnahmen deutlich um + 5,3 %. Dabei setzten sich die positiven Entwicklungen bei den reinen Bundessteuern (+ 7,0 %) und der Körperschaftsteuer weiter fort. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern stieg um + 4,9 %, wobei insbesondere der Zuwachs bei den Steuern vom Umsatz in Höhe von + 3,4 % ins Gewicht fiel. Abgerundet wurde das insgesamt positive Bild durch die Einnahmeverbesserungen bei den reinen Ländersteuern (+ 9,6 %). Ursächlich war hier in erster Linie die Erbschaftsteuer, die um + 46,3 % zulegte.

3 Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Die Verteilung der Steuereinnahmen im 1. Halbjahr 2003 auf Bund, EU, Länder und Gemeinden² und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum werden in der Tabelle unten dargestellt.

Die Stadtstaaten vereinnahmten darüber hinaus im 1. Halbjahr 2003 an Gemeindesteuern (ohne Berücksichtigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an den Steuern vom Umsatz sowie der Gewerbesteuerumlage) 1593 Mio. €, das sind 42 Mio. € = -2,6 % weniger als im 1. Halbjahr 2002.

Die Einzelergebnisse der von Bund und Ländern verwalteten Steuern sowie deren Verteilung auf die Gebietskörperschaften im 1. Halbjahr 2003 und in den einzelnen Monaten finden sich im Internetangebot des BMF unter http://www.bundesfinanzministerium.de/Steuernund-Zoelle/Steueraufkommen-.459. htm.

	1. H Mic	lalbjahr o. €	Änderung ggü. Vorjahr				
	2003	2002	in Mio. €	in %			
Bund	83 796	82 681	1115	1,3			
EU	11 003	11 076	- 73	- 0,7			
Länder	84 771	84 468	303	0,4			
Gemeinden	10 902	11 212	- 310	- 2,8			
Steuereinnahmen insgesamt							
(ohne reine Gemeindesteuern)	190 473	189 437	1036	0,5			

² Lediglich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an den Steuern vom Umsatz.

Die Entwicklung der Investitionsquoten in Deutschland und im internationalen Vergleich

 Die Investitionsquote Deutschlands im internationalen Vergleich
 Analyse der Entwicklung in Deutschland
 Resümee und Perspektiven

Eine wichtige Schlüsselgröße für die künftigen Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten einer Ökonomie ist vor allem die Investitionstätigkeit, die einen Teil dieser Faktoren inkorporiert. Als Gradmesser hierfür gilt die Investitionsquote, d. h. der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Die Investitionsquote ist in der letzten Dekade insgesamt zurückgegangen. Dabei wird deutlich, dass sich die deutsche Position im internationalen Vergleich verschlechtert hat. Dies ist – wie die nachfolgende Analyse zeigt – auf eine Reihe unterschiedlicher Faktoren zurückzuführen.

1 Die Investitionsquote Deutschlands im internationalen Vergleich

Bei internationalen Vergleichen ist zunächst zu beachten, dass aufstrebende Länder in der Regel höhere Investitionsquoten aufweisen als reifere Volkswirtschaften und sich so die Niveaus im Zeitablauf tendenziell angleichen. Dies zeigt eine Gegenüberstellung der Investitionsquoten (gemessen am Anteil der Bruttoanlageinvestition am BIP zu konstanten Preisen) in Deutschland und den anderen EU-Länder sowie in den USA und Japan. Danach wies die Mehrzahl der Länder eine vergleichsweise geringe Schwankungsbreite um das Niveau von rd. 20 % auf (vgl. Tabelle S. 68). Im Jahr 2002 beliefen sich die Extremwerte auf 16,8 % (Schweden) und

26,9 % (Portugal). Der EU-Durchschnitt betrug 20,4 % und Deutschland verzeichnete eine Investitionsquote von 19,7 %.

Im Vergleich zum Jahr 1991 gab es bis 2002 alles in allem nur moderate Veränderungen. Insgesamt haben sich die Niveauunterschiede im Zuge eines Konvergenzprozesses im Vergleich zu 1991 deutlich verringert.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre veränderte sich die Investitionsquote in Deutschland nur unwesentlich. Sie lag aber deutlich höher als in den 80er Jahren in Westdeutschland. Im internationalen Vergleich nahm Deutschland 1995 mit 22,4 % einen Spitzenplatz ein (3. Stelle in der EU) und lag weit (um 2,6 %-Punkte) über dem EU-Durchschnitt (19,8 %).

Auch im Zeitraum 1995 bis 2000 gab es nur geringfügige Veränderungen. Die Investitionsquote Deutschlands lag 2000 in etwa unverändert gegenüber 1995 bei 22,5 %; die deutsche Position verschlechterte sich von Rang 3 im Jahre 1995 auf Rang 6 im Jahre 2000; Deutschland lag aber immer noch merklich (1,1 %-Punkte) über dem EU-Durchschnitt von 21,4 %. Die relative Verschlechterung der Position Deutschlands im internationalen Vergleich steht mit stark überdurchschnittlichen Verbesserungen in den Aufholländern – wie Portugal, Spanien, Griechenland – im Zusammenhang.

In den Jahren 2001 und 2002 kam es zu einer erheblichen Positionsverschlechterung: Deutschland nahm im EU-Vergleich der Investitionsquoten 2002 mit 19,7 % nur noch Rang 11 ein (vor Irland, Finnland, UK und Schweden) und lag um 0,7 %-Punkte unter dem EU-Durchschnitt (20,4 %). Die Niveauunterschiede zwischen Deutschland (19,7 %), Frankreich (20,4 %), Italien (20,3 %) sind dabei allerdings vergleichsweise gering. Deutliche Platzverbesserungen seit 1991 erzielten Portugal (von 6 auf 1), Dänemark (von 14 auf 4), Griechenland (von 11 auf 3), und die USA erreichte das Niveau der EU (siehe auch Grafik S. 69).

Investitionsquoten Anteil Bruttoanlageinvestitionen am BIP in % (real)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Veränderung 2002/1991
													in %-Punkten
Portugal	22,0	22,8	22,0	22,3	22,8	23,3	25,5	27,2	28,2	28,6	28,1	26,9	4,9
Spanien	24,1	22,9	21,1	21,0	22,0	21,9	22,1	23,3	24,3	24,7	24,8	24,7	0,6
Griechenland	20,3	19,5	19,1	18,2	18,6	19,7	20,3	21,7	22,3	23,1	23,5	24,4	4,1
Dänemark	17,9	17,4	16,8	17,1	18,6	18,9	20,3	21,8	21,5	23,1	22,9	23,1	5,1
Österreich	23,6	23,2	22,9	23,4	23,3	23,3	23,4	23,4	23,3	23,8	23,1	22,4	- 1,3
Luxemburg	23,9	19,9	23,0	22,2	21,6	21,6	22,6	23,5	25,3	21,7	22,8	22,1	- 1,7
Niederlande	21,3	21,1	20,2	20,1	20,3	20,9	21,5	21,5	22,3	22,3	21,8	21,1	- 0,2
Frankreich	20,5	19,9	18,8	18,7	18,8	18,6	18,2	18,9	19,8	20,5	20,6	20,4	- 0,1
Italien	20,7	20,2	18,2	17,8	18,3	18,8	18,8	19,2	20,0	20,7	20,8	20,3	- 0,4
Belgien	20,7	20,6	20,2	19,7	19,9	19,8	20,5	20,7	21,0	21,0	21,0	20,2	- 0,4
Deutschland	22,9	23,4	22,6	23,0	22,4	22,1	21,9	22,1	22,6	22,5	21,2	19,7	- 3,2
Irland	17,9	17,4	16,0	17,0	17,5	18,9	20,1	21,2	21,8	21,2	20,0	19,5	1,5
Finnland	22,5	19,4	16,3	15,3	16,3	17,0	17,9	18,6	18,4	18,0	18,6	18,0	- 4,5
UK	16,8	16,7	16,3	16,3	16,3	16,7	17,2	18,9	18,5	18,3	18,0	17,0	0,2
Schweden	18,5	16,6	14,4	14,7	15,5	16,1	15,6	16,3	17,1	17,3	17,4	16,8	- 1,7
EU15	21,2	20,9	19,7	19,7	19,8	19,9	20,0	20,7	21,1	21,4	21,0	20,4	- 0,8
USA	15,5	15,9	16,5	17,1	17,7	18,5	19,4	20,5	21,3	21,7	21,0	20,0	4,5
Japan	30,9	29,8	28,8	28,1	27,8	28,6	28,4	27,6	27,2	27,4	27,0	25,6	- 5,3

Die Daten der Tabelle auf S. 70 (Jahresdurchschnittliche Veränderungen des BIP) zeigen, dass offenkundig ein enger Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Investitionsdynamik besteht. Zumeist haben Länder mit hohem Wirtschaftswachstum ihre Investitionsquote und ihr Ranking gegenüber 1991 verbessert (Irland, USA, Portugal). Auf der anderen Seite stehen Länder mit unterdurchschnittlichem BIP-Anstieg - wie Deutschland und Japan, bei denen die Investitionsquote gesunken ist. Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang in den Jahren 2001/2002, in denen wegen der weltweiten Konjunkturabkühlung in den meisten Ländern sich der BIP-Anstieg deutlich abflachte. Im Ergebnis dessen verschlechterten sich die Investitionsquoten zumeist oder stagnierten. Nur in Griechenland und Luxemburg war die Investitionsquote in 2002 höher als im Jahr 2000.

(Methodische Anmerkung: Insbesondere die Investitionsquoten in Ländern außerhalb der EU sind wegen erheblicher methodischer Probleme nur begrenzt vergleichbar.)

2 Analyse der Entwicklung in Deutschland

Aus dem oben dargelegten Befund geht hervor, dass die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen bzw. ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt in allen Ländern – so auch in Deutschland – in starkem Maße von zyklischen Einflüssen geprägt wird. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass dies vor allem auf die Investitionen in neue Maschinen und Anlagen (Ausrüstungsinvestitionen) zutrifft, während bei den Bauinvestitionen eher längerfristige strukturelle Prozesse die Grundtendenz bestimmen, die in Deutschland eine besondere Rolle spielen.



Investitionsquoten in % (real) sowie Platz-Ziffern aus den 15 EU-Ländern

Investitionsquote in Westdeutschland bis 1990 im Zeichen rückläufiger Bauinvestitionen

In Westdeutschland ist die Investitionsquote von etwa 27 % zu Beginn der 70er Jahre auf Werte zwischen 20 und 21 ½ % in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zurückgegangen. Diese Entwicklung hängt vor allem mit der stark rückläufigen Bauinvestitionsquote zusammen; dies ist typisch für eine reife Volkswirtschaft. So liegt das Niveau der derzeitigen Bauinvestitionsquote noch niedriger als in Westdeutschland zum Ende der 80er Jahre und 1991.

Dagegen zeigt sich bei der Ausrüstungsinvestitionsquote in Westdeutschland – wie auch in Deutschland insgesamt der 90er Jahre bis 2002 – eine Entwicklung, die in etwa parallel zum Konjunkturzyklus verläuft. Die Entwicklungsprofile sind im Großen und Ganzen ähnlich (vgl. Grafik S. 71).

Zunächst starke Impulse der Wiedervereinigung auf Ausrüstungsinvestitionen

In Westdeutschland kam es 1990/1991 im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung zu einer enormen Beschleunigung der Investitionsdynamik. Westdeutsche Unternehmen weiteten ihre Produktionskapazitäten erheblich aus, um

die ostdeutsche Nachfrage zu befriedigen. Die Folge war, dass die Ausrüstungsinvestitionsquote in Westdeutschland 1991 mit 8,9 % des BIP auf einem Niveau lag, das es damals in vergleichbarer Größenordnung seit 20 Jahren nicht mehr gegeben hatte (1971 9,1 % des BIP). Die gesamtdeutsche Ausrüstungsinvestitionsquote lag 1991 (9,4 % des BIP) noch deutlich über der westdeutschen. Wegen der Notwendigkeit des Um- und Neuaufbaus des Kapitalstocks in den neuen Ländern wurde dort die Investitionstätigkeit – durch staatliche Instrumente gefördert – stark ausgeweitet.

Bauinvestitionen seit Anfang der 90er Jahre durch Strukturwandel geprägt

Das Entwicklungsprofil bei den Bauinvestitionen in den 90er Jahren wurde in Deutschland im Wesentlichen durch die Strukturumbrüche im Zuge der Wiedervereinigung bestimmt. In den ersten Jahren nach der deutschen Einheit wurden die Baukapazitäten – angestoßen durch eine überdimensionierte staatliche Förderung – enorm ausgeweitet.

Seit 1995 findet nunmehr ein Normalisierungsprozess statt. Dieser äußert sich in einer scharfen Rezession im Bausektor Ostdeutschlands, die mit einer anhaltenden Stagnation in Westdeutschland zusammenfällt. Mittlerweile (2002) ist das Niveau

Jährliche Veränderung Bruttoinlandsprodukt (BIP)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	durchschn. jährl. Veränderung 1991– 2002
	in %												
Deutschland		2,2	- 1,1	2,3	1,7	0,8	1,4	2,0	2,0	2,9	0,6	0,2	1,4
Frankreich	1,0	1,5	- 0,9	2,1	1,7	1,1	1,9	3,4	3,2	3,8	1,8	1,0	1,9
Italien	1,4	0,8	- 0,9	2,2	2,9	1,1	2,0	1,8	1,6	2,9	1,8	0,4	1,5
Österreich	3,3	2,3	0,4	2,6	1,6	2,0	1,6	3,9	2,7	3,5	0,7	0,7	2,0
Finnland	-6,3	- 3,3	- 1,1	4,0	3,8	4,0	6,3	5,3	4,1	6,1	0,7	1,4	2,8
Portugal	4,4	1,1	- 2,0	1,0	4,3	3,5	3,9	4,5	3,5	3,5	1,7	0,7	2,3
Spanien	2,5	0,9	- 1,0	2,4	2,8	2,4	4,0	4,3	4,2	4,2	2,7	1,9	2,6
Griechenland	3,1	0,7	- 1,6	2,0	2,1	2,4	3,6	3,4	3,6	4,2	4,1	3,5	2,5
Irland	1,9	3,3	2,7	5,8	10,0	8,1	10,9	8,8	11,1	10,0	5,7	3,3	7,2
Luxemburg	8,6	1,8	4,2	3,8	1,3	3,7	7,7	7,5	6,0	8,9	1,0	0,1	4,2
Niederlande	2,5	1,7	0,9	2,6	3,0	3,0	3,8	4,3	4,0	3,3	1,3	0,2	2,6
Belgien	1,8	1,5	- 1,0	3,2	2,4	1,2	3,6	2,0	3,2	3,7	0,8	0,7	1,9
UK	- 1,4	0,2	2,5	4,7	2,9	2,6	3,4	2,9	2,4	3,1	2,0	1,6	2,6
Dänemark	1,1	0,6	0,0	5,5	2,8	2,5	3,0	2,5	2,3	3,0	1,0	1,7	2,2
Schweden	- 1,1	- 1,7	- 1,8	4,1	3,7	1,1	2,1	3,6	4,5	3,6	1,2	1,6	2,0
EU		1,1	-0,4	2,8	2,4	1,6	2,5	2,9	2,8	3,4	1,5	1,0	2,0
USA	-0,5	3,1	2,7	4,1	2,7	3,6	4,5	4,3	4,1	3,8	0,3	2,3	3,2
Japan	3,1	0,9	0,4	1,0	1,6	3,5	1,8	-1,1	0,7	2,4	-0,1	-0,6	0,9

der Bauinvestitionen in Deutschland unter dasjenige des Jahres 1991 zurückgefallen. Dies bedeutet aber nicht, dass der Normalisierungsprozess im Baubereich schon zu Ende ist. So ist 2002 in den neuen Ländern der Anteil der Bauinvestitionen am BIP mit 16,3 % noch immer deutlich höher als in den alten Ländern (9,8 %). Das heist, dass der Bausektor in den neuen Ländern immer noch stark überdimensioniert ist und in den neuen Ländern in der ersten Hälfte der 90er Jahre in starkem Maße Überkapazitäten aufgebaut worden sind. Gerade auch angesichts einer stark rückläufigen Bevölkerung besteht daher noch deutlicher Anpassungsbedarf.

Zyklische Faktoren dominieren Ausrüstungsinvestitionen im Verlauf der 90er Jahre

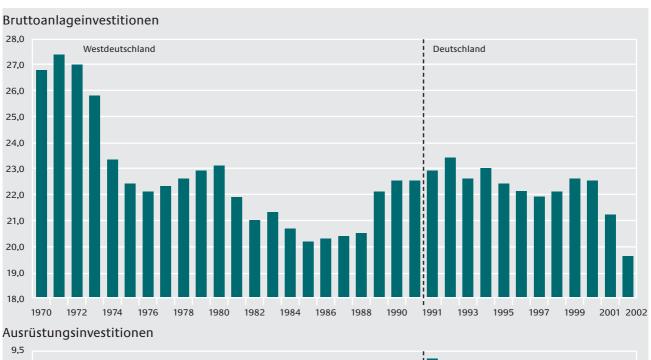
Bereits im Jahresverlauf 1992 setzte in Deutschland eine scharfe Rezession ein. Dadurch wurde die Investitionstätigkeit bis in das Jahr 1994 hinein beeinträchtigt. Infolgedessen sank die Investitionsquote für Ausrüstungen stark ab. Auf

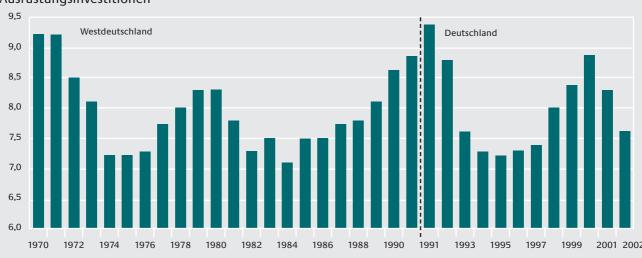
ihrem Tiefpunkt im Jahre 1995 lag sie in etwa auf der Talsohle des vorangegangenen Konjunkturzyklus (1982). Dabei spielte zum Teil auch eine Rolle, dass es nach dem vereinigungsbedingten Kapazitätsaufbau auch im Ausrüstungsbereich zu einem Normalisierungsprozess kam.

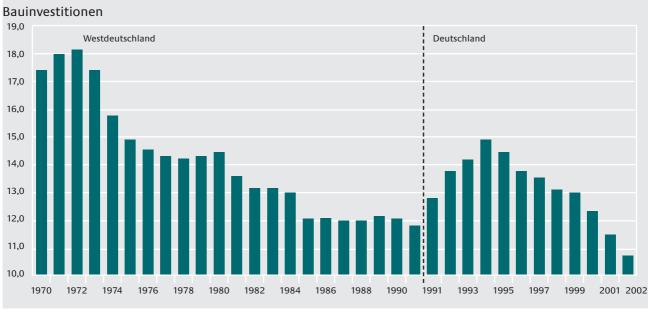
In der zweiten Hälfte der 90er Jahre (1995 bis 2000) nahmen die Ausrüstungsinvestitionen (inkl. sonst. Anlagen) – ausgehend von einer deutlichen weltwirtschaftlichen Belebung – insgesamt wieder deutlich zu (real + 6,7 % p. a.): Die vergleichsweise langsame Erholung 1995–97 könnte noch mit vereinigungsbedingten Überkapazitäten im Zusammenhang gestanden haben. Interessanterweise erreichte die Ausrüstungsinvestitionsquote – trotz der Übersteigerungen in den Wiedervereinigungsjahren 1990/91 – bis 2000 wieder das westdeutsche Niveau des Jahres 1991.

Die Entwicklung der 90er Jahre bis zuletzt zeigt deutlich, dass die Schwankungen der Ausrüs-

Investitionsquoten (Anteil am BIP in %)







tungsinvestitionen (sowohl Veränderungsraten als auch Anteile am BIP) größtenteils zyklisch bestimmt sind und in starkem Maße von Veränderungen der Nachfrage (aus dem Aus- und Inland) abhängen; in Abschwungphasen geht sie zurück – im Aufschwung steigt sie wieder an. Dahinter steht die Anpassung der Produktionskapazitäten an die Veränderung der Nachfrageverhältnisse.

Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Schwäche ab 2001 in Deutschland stärker als in anderen Ländern im Euro-Raum

Die schwächere Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen seit 2001 steht nicht zuletzt mit der weltwirtschaftlichen Talfahrt im Zusammenhang. In diesem Zeitraum überlagerten sich sowohl die zyklisch bedingte Flaute bei den Ausrüstungsinvestitionen und die Verschärfung der Baurezession (Normalisierungsprozess). Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führte in seinem Jahresgutachten 2002 aus, dass Deutschland im Vergleich zum übrigen Euro-Raum insgesamt stärker von konjunkturellen Schwankungen in den Vereinigten Staaten betroffen ist. Den Untersuchungsergebnissen zufolge führte allein die Verlangsamung der wirtschaftlichen Expansion in den Vereinigten Staaten um rund 3 %-Punkte im Jahre 2001 zu einem Rückgang der deutschen Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von knapp 1 %-Punkt. Überdies scheinen sich - auch nach Auffassung des Rates - negative konjunkturelle Veränderungen in den Vereinigten Staaten stärker auf Deutschland zu übertragen und zudem dauerhafter zu sein als positive Konjunkturimpulse.

Baurezession seit Mitte der 90er Jahre beeinträchtigt Wirtschaftswachstum

Die gesamten Bruttoanlageinvestitionen (also Ausrüstungsinvestitionen plus Bauinvestitionen) und das Wirtschaftswachstum insgesamt sind in der zweiten Hälfte der 90er Jahre durch die anhaltende Schwäche in der Bauwirtschaft stark beeinträchtigt worden.

Ohne den Bausektor gerechnet, hätte im letzten Jahr das Wirtschaftswachstum um mindestens ³/₄ %-Punkte höher gelegen (d. h. 1 % statt 0,2 %).



Staatliche Investitionen seit 1992 rückläufig

Auch die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen des Staates wirkten dämpfend, denn sie sind seit 1992 rückläufig. In den Jahren 1995 bis 1997 beschleunigte sich die Abnahme (1995 mit real – 11,6 %); dies reflektiert den Konsolidierungsdruck vor dem "Maastricht-Jahr" 1997.

Die starke Abnahme der Investitionstätigkeit des Staates wird auch am rückläufigen Anteil der Staatsinvestitionen an den gesamten Brutto-anlageinvestitionen deutlich: 1991: 11,6 %; 2002: 9 %. (Zum Vergleich: 1989 lag der Anteil noch bei 12,1 %.)

Zu den Gründen des Rückgangs der Staatsinvestitionen, die vielfältiger Natur sind, sowie zur Diskussion über die öffentlichen Investitionen insgesamt wird auf den ausführlichen Beitrag "Öffentliche Investitionen in der Diskussion" im Monatsbericht März 2002 verwiesen.

3 Resümee und Perspektiven

- Die Investitionsquote Deutschlands ist in der letzten Dekade insgesamt zurückgegangen.
 Gleichzeitig hat sich die deutsche Position im internationalen Vergleich verschlechtert.
 Dazu hat auch das Aufholen der weniger reifen Volkswirtschaften im Rahmen eines Konvergenzprozesses beigetragen.
- Die Entwicklung der Investitionsquote in Deutschland seit 1991 wurde sowohl durch die

- starken vereinigungsbedingten Sondereffekte im Baubereich als auch durch zyklische Bestimmungsgründe bei den Ausrüstungsinvestitionen geprägt.
- Im Zeitraum 1991 bis 2000 hoben sich gegenläufige Entwicklungen bei Ausrüstungs- und Bauinvestitionen gegenseitig in etwa auf (1991–1995: Abschwung bei Ausrüstungsinvestitionen/Anstieg der Bauinvestitionen, 1995–2000: Aufschwung bei Ausrüstungsinvestitionen/Rückgang der Bauinvestitionen). 2001 und 2002 verstärkte sich der Rückgang durch die gleichzeitige Reduzierung der Ausrüstungs- und Bauinvestitionen.
- Mit der allgemein erwarteten konjunkturellen Erholung in Deutschland dürfte die Ausrüstungsinvestitionsquote schon bald wieder ansteigen. Je nach Stärke der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung wären dann wieder Niveaus wie im Jahre 2000 möglich.
- Anders verhält es sich mit den Bauinvestitionen: Hier ist ein Ende der Rezession noch nicht abzusehen. Am Ende des Normalisierungsprozesses könnten sich für Deutschland die Quoten in etwa beim Niveau der 80er Jahre in Westdeutschland einpendeln.

- Zur Überwindung der gegenwärtigen Investitionsschwäche wird die Wirtschafts- und Finanzpolitik einen wichtigen Beitrag leisten:
 - Mit dem beabsichtigten Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 ergibt sich bereits kurzfristig ein kräftiger konjunktureller Impuls, der auch die Investitionstätigkeit anregen wird. Auf mittlere Sicht werden die Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum und Investitionen in Deutschland durch die konsequente Verwirklichung von Strukturreformen entscheidend verbessert.
 - Durch die bereits eingeleiteten vielfältigen Maßnahmen zur Reform des Arbeitsmarktes erhöht sich die Flexibilität des Faktors Arbeit, womit günstigere Voraussetzungen für unternehmerische Investitionen geschaffen werden.
 - Die großen Reformvorhaben im Rahmen der Agenda 2010 und der Gesundheitsreform bieten den Investoren die notwendige Sicherheit über die Tragfähigkeit der sozialen Systeme und verbessern so bereits vor dem gesetzlichen In-Kraft-Treten das generelle Investitionsklima in Deutschland.

Fortschritte bei der Verhinderung von Geldwäsche

Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) verabschiedet unter deutscher Präsidentschaft neue internationale Standards

1	Die Risiken der Geldwäsche bedürfen	
	einer internationalen Antwort	76
2	Der strategische Ansatz der FATF	77
3	Eine internationale Reaktion auf	
	neue Methoden der Geldwäsche ist	
	erforderlich	79
4	Der wesentliche Inhalt der neuen	
	Empfehlungen der FATF	79
5	Was bleibt zu tun?	81
6	Der Kampf gegen die Finanzierung	
	des Terrorismus	81
6.1	Die acht Sonderempfehlungen	81
6.2	Neue Wege der Terrorismusfinanziers	82
6.3	Verlagerung der Schwerpunkte im	
	Kampf gegen die Terrorismusfinan-	
	zierung	82
7	Die Liste der nichtkooperierenden	
	Staaten und Territorien	84
7.1	Das Verfahren	84
7.2	Die betroffenen Länder	85
8	Zusammenarbeit der FATF mit IWF	
	und Weltbank	86

Vom 18. bis 20. Juni 2003 fand in Berlin die abschließende III. Plenumsversammlung der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) unter deutscher Präsidentschaft statt. Delegierte aus 29 Mitgliedstaaten und von mehreren internationalen Organisationen mit Beobachterstatus tagten unter dem Vorsitz des Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Jochen Sanio.

Deutschland kann eine durchweg positive Bilanz seiner Präsidentschaft ziehen. Größter Erfolg ist die Verabschiedung der neuen 40 Empfehlungen der FATF gegen die Geldwäsche. Mit diesem neu geschaffenen Standard wurde ein internationales Maßnahmenpaket gegen Geldwäsche geschnürt, das der Ausweitung und Verfeinerung von Methoden der Geldwäsche und den daraus für die Finanzmärkte entstehenden Risiken Rechnung trägt. Wichtigste Neuerung ist die Schaffung eines risikoorientierten, harmonisierten Sorgfaltspflichtenkatalogs für den gesamten Finanzsektor. Waren die Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche bisher vorwiegend auf den Bankenbereich zugeschnitten, sind zukünftig auch Versicherungen und Wertpapierhäuser gehalten, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Durch die konsequente Umsetzung dieses Standards in den einzelnen Nationalstaaten können Geldwäscheaktivitäten besser erkannt und im Ergebnis effektiver verhindert werden. Für die Neufassung der 40 Empfehlungen waren umfangreiche Vorarbeiten und Konsultationen erforderlich, an denen neben den FATF-Mitgliedsländern Interessenorganisationen des Finanzsektors und der Freien Berufe, der Internationale Währungsfonds sowie weitere internationale Organisationen beteiligt waren.

Im Hinblick auf die Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus, die ein weiteres Aufgabenfeld der FATF darstellt, konnten die internationalen Gegenmaßnahmen unter deutscher Präsidentschaft ebenfalls vorangetrieben werden. Um auch in diesem Bereich auf neue Entwicklungen und Tendenzen der Terrorismusfinanzierung besser reagieren zu können, hat sich Deutschland für konsequente Maßnahmen zur Verhinderung von Untergrundbankensystemen ausgesprochen, die sich inzwischen auch in Industrieländern neben dem "offiziellen", über Banken abgewickelten Zahlungsverkehr etabliert haben. Diese Systeme werden auch zur Geldwäsche und zur Finanzierung des Terrorismus genutzt. Ebenfalls konnten sich die Mitgliedstaaten unter deutscher Präsidentschaft auf Schritte zur Verbesserung der Transparenz von Finanzströmen im Zahlungsverkehr und zur Schaffung erster Abwehrmaßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus im Bereich der sog. Non-Profit-Organisationen (religiöse Wohltätigkeitsvereine etc.) verständigen.

Schließlich ist es im Rahmen der FATF-Sitzung in Berlin gelungen, mit Russland und Südafrika zwei wirtschaftlich bedeutende Staaten als neue Mitglieder der FATF aufzunehmen.

Minister Eichel hat auf einer Rede vor den Delegierten am 19. Juni 2003 die FATF zu den erreichten Ergebnissen beglückwünscht und gleichzeitig diese aufgefordert, den neu geschaffenen Standard der FATF gegen Geldwäsche zügig in allen Mitgliedsländern zu implementieren sowie Defizite und Differenzen, die unter den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus noch bestehen, durch die konsequente Herstellung von Transparenz von Zahlungsströmen im Interesse der Reputation funktionierender Finanzmärkte aus dem Weg zu räumen.



1 Die Risiken der Geldwäsche bedürfen einer internationalen Antwort

Geldwäsche ist technisch als die Verschleierung von Vermögenswerten deliktischer Herkunft durch die missbräuchliche Verwendung der Instrumente und Dienstleistungen der Finanzmärkte anzusehen, um das Entdeckungsrisiko zu minimieren und damit die Einziehung illegal erwirtschafteter Vermögen durch die Ermittlungsbehörden zu verhindern. Damit entscheidet Geldwäsche über den finanziellen Erfolg von illegalen Wirtschaftsaktivitäten.

Weltweit werden Gewinne in Milliardenhöhe aus kriminellen Aktivitäten erwirtschaftet. Über die Volumina des in den Nationalstaaten gewaschenen Geldes lassen sich zwar wegen des großen Dunkelfeldes kaum Aussagen im Detail treffen, da es hier noch immer an zuverlässigen Berechnungsmethoden und einer verlässlichen Dunkelfeldforschung fehlt. Nach Untersuchungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) aus dem Jahr 1999 sollen jedoch 2 bis 5 % des globalen Welt-Bruttoinlandsprodukts, d. h. zwischen 700 bis 1500 Mrd. \$ aus illegalen Quellen stammen. Würde die Steuerhinterziehung in den Vortatenkatalog der Geldwäsche und damit in eine weltweit akzeptierte Definition des Phänomens Geldwäsche einbezogen, fielen noch erheblich größere Volumina "schmutzigen Geldes" an.

Geldwäsche wurde im Zeitalter globaler Märkte, der Freiheit des Kapitalverkehrs und der Dienstleistungen, die vereinheitlichte Finanzmärkte mit sich bringen, zu einer besonderen ordnungspolitischen Herausforderung. Die Akkumulation deliktisch erlangten Kapitals muss im Zeitalter globaler Finanzmärkte angesichts des Umfangs der Geldwäsche als Gefährdungsfaktor für die wirtschaftliche und politische Stabilität und für legal handelnde Wirtschaftssubjekte angesehen werden. Die Kontamination der Finanzmärkte durch illegales Kapital lässt intransparente, wettbewerbsverzerrende und anti-konstitutionelle Strukturen entstehen.

Der Prozess der Globalisierung läuft nicht linear; er hat bekanntlich Schattenseiten. Methoden der Geldwäsche und "Tatgelegenheiten" sind in diesem Prozess umfangreicher und komplexer sowie die Verfolgung und Eindämmung illegaler Transaktionen schwieriger geworden. Hierdurch werden, abgesehen von den gesellschaftlichen Folgen der Geldwäsche, die Solidität, Stabilität und Reputation der zur Geldwäsche missbrauchten Finanzmärkte und Finanzdienstleister bzw. des Finanzsystems insgesamt gefährdet, falls international koordinierte, für die beteiligten Staaten verbindliche Gegenmaßnahmen ausbleiben. Geldwäscheaktivitäten können nicht mehr mit nationalen Alleingängen – auch auf der Gesetzesebene - bekämpft und zurückgedrängt werden. Moderne Strategien gegen die Geldwäsche müssen deshalb auf einem internationalen Ansatz basieren.

Diesen Sachverhalt haben die G 7-Staaten 1989 zum Anlass genommen, die FATF als internationale politische Arbeitsgruppe gegen Geldwäsche ins Leben zu rufen. Diese Struktur soll die Implementierung nationaler Initiativen gegen Geldwäsche harmonisieren und deren Reichweite und Effektivität verbessern. Für diesen Zweck wurde ein Sekretariat bei der OECD in Paris geschaffen, das die Arbeit der FATF zwischen den Plenumsund Arbeitsgruppensitzungen der FATF unter der jährlich rotierenden Präsidentschaft eines FATF-Staats koordiniert.

Die FATF hat sich inzwischen als weltweit wichtigster internationaler Standardsetzer auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung etabliert. Von ihr gehen wichtige Impulse auch auf die deutsche Anti-Geldwäschepolitik aus. Der von der FATF entwickelte multidisziplinäre Ansatz und die Inhalte des FATF-Standards bestimmen nicht nur die Anti-Geldwäschepolitik der führenden Industriestaaten. Sie haben auch das Rechtssystem dieser Staaten maßgeblich beeinflusst. Die von der FATF als "soft law" verabschiedeten Empfehlungen, deren Einhaltung in den Mitgliedstaaten durch ein von der FATF geschaffenes, eigenständiges Prüfungswesen überprüft wird, haben für die Mitgliedstaaten de facto eine ähnliche Bindungswirkung wie gesetztes Recht.

Der Inhalt des deutschen Geldwäschegesetzes orientierte sich bereits in der Vergangenheit an den seit 1990 sukzessive geschaffenen Standards der FATF gegen Geldwäsche. Gleiches gilt für die Verabschiedung der acht Sonderempfehlungen der FATF zur Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus im Oktober 2001, die in Reaktion auf die Ereignisse des 11. September 2001 in New York von der FATF getroffen worden sind. Im Rahmen des 4. Finanzmarktförderungsgesetzes vom Juni 2002 und mit dem Geldwäschebekämpfungsgesetz vom August 2002 hat Deutschland bereits alle acht Sonderempfehlungen der FATF umgesetzt. Dabei hat Deutschland in einigen Bereichen unter den EU- und den G 7-Staaten eine Vorreiterrolle eingenommen. Die in Deutschland in diesem Zusammenhang u.a. getroffenen Regelungen zu den besonderen organisatorischen Pflichten der Kreditinstitute zur Sicherstellung von Transparenz im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (§ 25b KWG) und des bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschaffenen automatisierten Abrufsystems für Stammdaten bei Banken geführter Konten (§ 24c KWG) stoßen im Rahmen der Implementierung durch andere Staaten auf reges Interesse und finden bereits Nachahmer.

2 Der strategische Ansatz der FATF

Der FATF ist es bei den von ihr entwickelten Gegenmaßnahmen gelungen, in einem multidisziplinären Ansatz die strafrechtliche, repressive Komponente bei der Bekämpfung der Geldwäsche mit einem präventiv wirkenden, finanzmarktaufsichtsrechtlichen Ansatz zu kombinieren. Dritte Säule der FATF-Strategie ist die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit von Ermittlungs- und Finanzmarktaufsichtsbehörden mit einem weitreichenden Informationsaustausch auf dem Gebiet der Verhinderung der Geldwäsche.

Neben der Schaffung eines einheitlichen Verständnisses über die Verfolgung der Geldwäsche mit adäquaten repressiven Mitteln, wozu neben der Strafbarkeit der Geldwäsche insbesondere die Sicherstellung und Einziehung von aus Geldwäscheaktivitäten stammenden Vermögen sowie die Gewinnabschöpfung gehören, herrscht in der FATF Konsens darüber, dass Finanzmärkte und die dort von Banken, Versicherungen und Wertpapierhäusern angebotenen Finanzdienstleistungen ein Schlüsselproblem für den Ablauf der Geldwäsche und die Möglichkeiten der Verschleierung der Herkunft illegaler Gelder darstellen.

Finanzinstitute spielen vornehmlich in ihrer Funktion als Kapitalsammelstelle und als Intermediäre im Zahlungsverkehr für die Geldwäsche eine wichtige Rolle. Dementsprechend kommt es maßgeblich darauf an, die privaten Anbieter dieser Dienstleistungen in das Maßnahmenpaket gegen Geldwäsche zu integrieren. Banken sollen sachdienliche Hinweise über Geldwäscheaktivitäten an die Ermittlungsbehörden durch die Schaffung eines Verdachtsmeldewesens beim Vorliegen auffälliger und ungewöhnlicher Sachverhalte, die auf Geldwäsche hindeuten, liefern. Gleichzeitig sollen private Wirtschaftssubjekte im eigenen Interesse zur Wahrung ihrer Reputation angehalten werden, adäquate Sorgfaltspflichten und institutsinterne "technische firewalls gegen Geldwäsche" zu schaffen, um sich und die Finanzmärkte gegen potenzielle Geldwäscheaktivitäten abzuschirmen.

Diese Maßnahmen können bei zusammenwachsenden Finanzmärkten nur dann auf einen fruchtbaren Boden fallen, wenn sich die gesamte Staatsgemeinschaft daran beteiligt. Deshalb war es das Bestreben der Gründer der FATF, die Zahl der Mitgliedstaaten – unter Wahrung noch funktionsfähiger Arbeitsstrukturen zu erweitern. Der Kreis der FATF-Mitgliedstaaten, der bei ihrer Gründung nur die G 7-Staaten umfasste, hat sich im Lauf der Jahre erheblich vergrößert. Zurzeit repräsentieren 31 Staaten und zwei Organisationen - die Europäische Kommission und der Kooperationsrat der Golfstaaten - in der FATF die maßgeblichen Finanzzentren in Europa, Amerika, Asien und dem pazifischen Raum. Die Mitgliedstaaten sind: Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong/China, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Türkei, USA.

Damit sind alle EU-Staaten, die G 8-Staaten und die meisten G 20-Staaten in der FATF vertreten.

Neu hinzugekommen sind Russland und Südafrika. Sie wurden auf der Plenumssitzung vom 18. bis 20. Juni 2003 in Berlin in die FATF aufgenommen. Insbesondere Deutschland hat sich für eine Aufnahme des G 8-Mitgliedslands Russ-

land eingesetzt, obwohl Russland bis zum Oktober 2002 noch auf der "Schwarzen Liste der nichtkooperierenden Länder und Territorien" der FATF stand. Die Aufnahme Russlands ist durch die Tatsache gerechtfertigt, dass dieses Land auf dem Gebiet der Geldwäscheverhinderung in kurzer Zeit eine enorme Reformleistung erbracht und ein umfassendes gesetzliches Regelungswerk zur Bekämpfung der Geldwäsche geschaffen hat, dessen Umsetzung gegenwärtig aktiv betrieben wird.

Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Beobachter

Die FATF setzt sich in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen für die Verbreitung weltweit gültiger Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus ein. Einige dieser internationalen Organisationen haben bei den Sitzungen der FATF einen Beobachterstatus. Es handelt sich um:

- den Internationalen Währungsfonds (IWF);
- die Weltbank;
- die Afrikanische Entwicklungsbank;
- die Asiatische Entwicklungsbank;
- das Sekretariat des Commonwealth:
- die Egmont Gruppe der Financial Intelligence Units (FIU);
- die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung;
- die Europäische Zentralbank;
- Europol;
- die Interamerikanische Entwicklungsbank;
- Interpol;
- die International Organisation of Securities Commissions (IOSCO);
- die Organization of American States/Inter-American Drug Abuse Control Commission (OAS/CICAD);
- die Offshore Group of Banking Supervisors des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (OGBS);
- das United Nations Office for Drug Control and Crime Prevention (UNODCCP);
- die Weltzollorganisation.

Style Regional Bodies

Die FATF ist darum bemüht, dass nicht nur ihre Mitgliedstaaten die Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung einhalten, sondern dass auch alle anderen Staaten diese Standards ihren nationalen Rechtsordnungen zugrunde legen. Zu diesem Zweck arbeitet die FATF mit verschiedenen, von ihr initiierten regionalen Gruppen eng zusammen, die gegenüber der FATF über deren Aktivitäten berichten. Es handelt sich um internationale Zusammenschlüsse von Ländern einer Region, die eine ähnliche Struktur und Arbeitsweise wie die FATF besitzen. Sie wurden gegründet, um die Implementierung der international anerkannten Standards der FATF zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gerade auch in Nicht-Mitgliedstaaten voranzutreiben. Die Mitglieder der FATF-Style-Regional-Bodies sind nur zum Teil Mitglieder der FATF. Derzeit existieren die folgenden Regionalgruppen:

- die Asia/Pacific Group (APG);
- die Caribean Financial Action Task Force (CFATF);
- die Eastern and Southern Africa Anti-Money Laundering Group (ESAAMLG);
- das Select Committee of Experts on the Evaluation of Anti-Money Laundering Measures of the Council of Europe (Moneyval);
- die South American Financial Action Task Force (GAFISUD).

3 Eine internationale Reaktion auf neue Methoden der Geldwäsche ist erforderlich

Geldwäsche ist in den vergangenen Jahren komplexer geworden; die Methoden der Geldwäsche passen sich dabei an die getroffenen Gegenmaßnahmen an. Mit der fortschreitenden technischen Entwicklung, dem Umbau der Unternehmensstruktur und der Prozessketten in den Instituten, der Schaffung neuer Vertriebswege und Abwicklungssysteme im Massengeschäft (Online-Banking, dem Einsatz von elektronischem Geld, der

Automatisierung des Zahlungsverkehrs und Verdrängung des relationship banking durch das electronic banking) sowie der Schaffung neuer Finanzprodukte (z. B. der Derivate) haben sich auch die Typologien und Techniken der Geldwäsche geändert. Deshalb waren die bisherigen Standards der FATF, die bereits 1990 in 40 Empfehlungen zusammengefasst und in der Folgezeit ergänzt wurden, nicht mehr zeitgemäß.

Die Umstrukturierung des Finanzsektors führt bei Finanzinstituten zu Erkennungsproblemen bezüglich des Missbrauchs von Finanzdienstleistungen zur Geldwäsche, zu mehr Anfälligkeiten und damit zu größeren Risiken (Reputationsrisiken, Rechtsrisiken). Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, stand unter der Präsidentschaft Deutschlands die Anpassung der 40 Empfehlungen an neue Risiken und Methoden der Geldwäsche im Vordergrund. Nach langen und zähen Verhandlungen, in deren Verlauf alle Mitgliedstaaten Kompromisse schließen mussten, konnte auf der Plenumssitzung in Berlin am 18. Juni 2003 die Neufassung der 40 Empfehlungen verabschiedet werden.



4 Der wesentliche Inhalt der neuen Empfehlungen der FATF

Ausweitung des Vortatenkatalogs der Geldwäsche

Die von den G 7-Staaten 1989 gegründete FATF war ursprünglich als politische Initiative zur Verhinderung des Waschens von Geldern, die aus dem Drogenhandel stammen, konzipiert gewesen. Der Kreis der geldwäscherelevanten Vortaten wurde in der Folgezeit in Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen (Kapitalanlagebetrug)

und der Bedeutung der organisierten Kriminalität auf Delikte ausgedehnt, bei denen illegale Gelder in großem Umfang zum Schaden Einzelner, des Staates und der gesamten Wirtschaft anfallen. Auf der Sitzung in Berlin wurde nunmehr – nach ursprünglichem Widerstand einiger Mitgliedstaaten – der Vortatenkatalog weiter ausgedehnt. Dieser Vortatenkatalog entscheidet letztendlich darüber, wie der Umfang der Geldwäsche definiert wird.

Von besonderer Bedeutung ist, dass neben der Erweiterung etwa auf Umweltstraftaten, Korruption, Insiderhandel und Kursmanipulation nunmehr auch der Schmuggel nach dem gemeinsamen Verständnis der FATF-Mitglieder Vortat der Geldwäsche ist und entsprechend von den Staaten im Verbund mit der Geldwäsche sanktioniert werden muss. Damit wird zum ersten Mal im Rahmen des FATF-Standards ein unmittelbarer Bezug von der Steuerhinterziehung zur Geldwäsche hergestellt, der im deutschen Recht durch die Erweiterung des Vortatenkatalogs der Geldwäsche (§ 261 StGB) auf die Schwere Steuerhinterziehung (§ 370a AO) seit der letzten Legislaturperiode bereits existiert. Dabei ist der Schmuggel längst nicht mehr nur der Transport von illegalen oder unverzollten Waren über eine Landesgrenze. Das Delikt umfasst auch die mit der gesetzwidrigen Ein- oder Ausfuhr verbundene Steuerhinterziehung, etwa bei der Hinterziehung von Umsatzsteuern.



Harmonisierter Customer-Due-Diligence-Standard

Wichtigste Neuerung der überarbeiteten 40 Empfehlungen ist die Schaffung eines erstmals harmonisierten Sorgfaltspflichten-Katalogs (Customer-Due-Diligence-Standards) für alle Finanzbereiche, das heißt sowohl für Banken, Finanzdienstleistungsinstitute als auch für den Bereich des Versicherungswesens und Wertpapierhandels. Damit trägt die FATF der Tatsache Rechnung, dass nicht nur Banken im Finanzsektor zur Geldwäsche missbraucht werden.

Die wesentlichen Elemente der Standards für die Sorgfaltspflichten der Institute bei der Feststellung der Kundenidentität ("Know your customer") wurden neu justiert. Die Identifizierung des Kunden erschöpft sich dabei nicht allein auf die Feststellung der Identität bei der Feststellung von Geschäftsbeziehungen, sondern – mit Ausnahme des Retailkunden mit kleinen und üblichen Umsätzen – auf die Abklärung des wirtschaftlichen Hintergrunds des Kunden ("Know the source of money") und die fortlaufende Überwachung von Konten und Transaktionen. Besonderen "Know-your-customer"-Regimes und Sicherheitsmaßnahmen sind Trusts und sonstige Treuhandkonstruktionen, die Strohmannverhältnisse begünstigen bzw. den wirtschaftlich Berechtigten verschleiern, juristische Personen, von professionellen Vermittlern eröffnete Geschäftsbeziehungen, Korrespondenzbankensysteme, Kunden ohne direkten physischen Kontakt mit dem Institut sowie "politisch exponierte Personen (PEPs)" unterworfen. Für diese für Geldwäsche besonders anfälligen Geschäftsfelder müssen die Institute und Versicherungsunternehmen eine spezielles Risikomanagement und Kontrollmechanismen entwickeln, dessen Einhaltung von den Finanzmarktaufsichtsbehörden zu überprüfen ist.

Einbeziehung weiterer geldwäschegefährdeter Berufe und Unternehmensgruppen

Bisher waren vornehmlich Banken und sonstige Finanzinstitute Adressat des Sorgfaltspflichten-Katalogs in den FATF-Standards. Diese Pflichten wurden nunmehr auf Nicht-Finanzunternehmen ausgedehnt, wie dies für die EU-Staaten bereits durch den Regelungsinhalt der 2. EU-Geldwäsche-

richtlinie seit 2001 der Fall ist. Einbezogen werden freie Berufe wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare etc. und bestimmte, besonders geldwäschegefährdete Nicht-Finanzunternehmen wie Immobilienmakler, Gold- und Edelsteinhändler sowie Spielkasinos. Insbesondere in den asiatischen und amerikanischen FATF-Staaten müssen nunmehr ähnliche Vorschriften wie in den EU-Ländern geschaffen werden.

5 Was bleibt zu tun?

Der neue Standard muss von den Mitgliedstaaten der FATF zügig in ihre nationalen Rechtsordnungen umgesetzt werden. Die FATF setzt sich dafür ein, dass die Empfehlungen auch von Nicht-Mitgliedstaaten anerkannt und implementiert werden.

In den Mitgliedsstaaten der FATF muss nunmehr eine Entscheidung darüber getroffen werden, welcher gesetzliche Handlungsbedarf für die Umsetzung des FATF-Standards auf nationaler Ebene besteht. Dieser dürfte in Deutschland wegen des hohen Niveaus der bereits in der Vergangenheit, insbesondere im Bankensektor getroffenen Maßnahmen eher gering sein. Es muss jedoch geklärt werden, wie die von der FATF geforderte Harmonisierung des versicherungsund wertpapieraufsichtsrechtlichen mit dem bankenaufsichtsrechtlichen Aufsichtsregime zur Sicherung der Integrität des Finanzmarktes im Bereich der Anti-Geldwäschegesetzgebung in Deutschland sichergestellt werden kann bzw. ob und welche gesetzlichen Maßnahmen getroffen werden müssen, damit Strohmannverhältnisse bei Unternehmen besser aufgedeckt bzw. wie sog. "Corporate Vehicles" für staatliche Stellen (Ermittlungsbehörden) und Vertragspartner transparenter gemacht werden können.

Mit der Übernahme der FATF-Standards in das jeweilige nationale Rechtssystem der Mitgliedstaaten ist es nicht getan. Diese müssen auch entsprechend umgesetzt werden. Damit sich diese nationale Umsetzung nicht in einer symbolischen Übernahme dieser Standards erschöpft, wird die FATF ab dem Jahr 2004 mit ihrem Prüfungs- und Bewertungssystem die Implementierung in den einzelnen Mitgliedstaaten überwachen. Die Ergebnisse der Länderüberprüfungen werden – wie bei Prüfungsrunden der FATF in der Vergangenheit – veröffentlicht.

6 Der Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus

6.1 Die acht Sonderempfehlungen

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 reagierte die FATF auf die Herausforderungen des internationalen Terrorismus mit der Verabschiedung von acht Sonderempfehlungen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus auf einer außerordentlichen Plenarsitzung am 29./30. Oktober 2001 in Washington. Das Mandat der FATF wurde über die Bekämpfung der Geldwäsche hinaus auf die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus ausgedehnt.

Die Sonderempfehlungen sehen vor, dass alle Staaten:

- die VN-Resolutionen gegen Terrorismusfinanzierung unverzüglich ratifizieren und umsetzen,
- die Finanzierung des Terrorismus unter Strafe stellen,
- Vermögen, die der Finanzierung des Terrorismus dienen, unverzüglich einfrieren und die gesetzlichen Voraussetzungen für deren endgültige Beschlagnahme treffen,
- die Pflicht aller im Finanzsektor aktiven Institute zur Erstattung von Verdachtsanzeigen auf die Finanzierung des Terrorismus ausweiten,
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der nationalen Behörden ausbauen,
- das so genannte Underground-Banking bekämpfen und Anbieter von Dienstleistungen für das Finanztransfergeschäft (Remittance-Geschäft) in vollem Umfang den Geldwäschevorschriften unterwerfen.
- die Pflichten zur Identifizierung der Kunden und der Sichtbarmachung der Finanzströme

- im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr erfüllen und
- sicherstellen, dass Unternehmen, insbesondere gemeinnützige Vereinigungen, nicht zur Finanzierung des Terrorismus missbraucht werden können.

6.2 Neue Wege der Terrorismusfinanziers

Die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus beruht bei den Maßnahmen der FATF auf einem Konzept der zwei Pfeiler. Die Finanzierung des Terrorismus soll zunächst mit präventiven Maßnahmen im Bereich der Finanzmarktaufsicht als auch mit dem administrativen Einfrieren von Vermögensgegenständen wirksam bekämpft werden. Das Konzept des administrativen Einfrierens von Vermögensgegenständen ("Freezing") ist Gegenstand mehrerer Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Diese Resolutionen des VN-Sicherheitsrates wurden in der EG durch Ratsverordnungen umgesetzt, die gegenüber den Adressaten (vornehmlich Banken und Versicherungen) unmittelbar wirken.

Zunächst haben sich die Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft im Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus fast ausschließlich auf das Einfrieren von Vermögenswerten konzentriert (Sonderempfehlung 3). Das Einfrieren der Konten von Personen und Unternehmen, die dem Al Qaida/Taliban-Zusammenhang zuzuordnen waren, hat auch kurzfristig Erfolge gebracht und die Logistik bei der Finanzierung von terroristischen Aktionen beeinträchtigt. Weltweit wurden seit dem Jahr 2001 ca. 250 Mio. \$ eingefroren.

Als Reaktion hierauf haben sich jedoch bei der Finanzierung des Terrorismus und der Geldwäsche neue Trends herausgebildet. Die Logistik der Terrorismusfinanzierung verlagert sich zum Teil weg von den Bankkonten und Finanztransaktionen, die über konzessionierte und beaufsichtigte Finanzinstitute und den internationalen Zahlungsverkehr zu diesem Zweck durchgeführt werden. Weil diese Gelder dort leichter transparent gemacht werden können, "Spuren" hinterlassen und deshalb auch leichter eingefroren werden können, weichen die Finanziers auf andere Kanäle der Finanzierung aus wie z. B. auf die Netze des Underground-Banking außerhalb lizenzierter Finanzkreisläufe und auf Wohltätigkeitsorganisationen und andere Non-Profit-Organisationen als Spendensammler. Die Entwicklung lässt sich daran ablesen, dass die Volumina eingefrorener Gelder international drastisch zurückgehen.

6.3 Verlagerung der Schwerpunkte im Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung

Um den aktuellen Entwicklungen bei der Finanzierung des Terrorismus und der Geldwäsche Rechnung zu tragen, hat Deutschland das Augenmerk über das Einfrieren von Vermögenswerten hinaus insbesondere auf die wirksame Beaufsichtigung von Netzwerken für den internationalen Geldtransfer außerhalb des Bankensektors (Finanztransfergeschäfte) und die Verhinderung der Untergrundbankensysteme (Sonderempfehlung 6), die Verbesserung der Transparenz der Geldströme im Zahlungsverkehr der Banken (Sonderempfehlung 7) und die Schaffung wirkungsvoller Abwehrmaßnahmen im Bereich der Non-Profit-Organisationen (Sonderempfehlung 8) gelegt.

Sonderempfehlung 6 (alternative remittance systems – Geldüberweisungssysteme)

Die Sonderempfehlung 6 fordert Maßnahmen gegen Netzwerke für den internationalen Geldtransfer, die sich historisch zunächst im asiatischen Raum außerhalb des regulierten Bankensystem etabliert haben und die inzwischen auch in den westlichen Finanzzentren anzutreffen sind. Es handelt sich vorwiegend um Dienstleistungen von in der Schattenwirtschaft tätigen Unterneh-

men (Import-Eport-Geschäfte, Telefonshops, Reisebüros), die die Weiterleitung von Geldern an einen Empfänger im Ausland in Konkurrenz zum Zahlungsverkehr der Banken – und in der Regel günstiger und schneller als Banken – gegen Provision anbieten, wobei der Transfer neben dem Einsatz von Geldkurieren in der Regel über eigene Clearingsysteme so durchgeführt wird, dass keine Papierspur entsteht und ein realer Geldfluss nicht stattfinden muss.

Zu Sonderempfehlung 6 hat die FATF-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung unter deutscher Präsidentschaft eine Interpretationsnote verabschiedet, die einen Kompromisscharakter hat und unterschiedlichen Aufsichtssystemen (bloße Registrierung oder laufende Aufsicht) und damit einer unterschiedlichen Aufsichtsdichte in den Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Anbieter dieser Dienstleistungen ohne Erlaubnis bzw. ohne Registrierung sollen sanktioniert werden.



Deutschland wird sich weiterhin für eine noch stärkere Verankerung einer laufenden Aufsicht bezüglich der Erfüllung materieller Sorgfaltspflichten wie Kundenidentifizierung, Datenaufbewahrung und Erstattung von Verdachtsanzeigen einsetzen, wie dies § 1 Abs. 1a Nr. 6 KWG i.V.m. § 54 KWG für die Anbieter von Finanztransfergeschäften vorschreibt. Demgegenüber favorisieren manche FATF-Staaten ein kostengünstiges Registrierungssystem ohne laufende Aufsicht. Ein solches System hat jedoch gravierende Nachteile. Es garantiert keine Transparenz und ist kaum in der Lage, intransparente Zahlungen über Zahlungssysteme außerhalb des lizenzierten Bankensektors aufzudecken.

Sonderempfehlung 7 (Sicherstellung der Transparenz im internationalen Zahlungsverkehr)

Zu Sonderempfehlung 7 wurde während der deutschen Präsidentschaft eine Interpretationsnote verabschiedet. Sie umfasst im Prinzip alle Formen des Geldtransfers und gewährleistet damit, dass für Ermittlungsbehörden und Finanzmarktaufsichtsbehörden der Weg einer Überweisung mit Auslandsbezug vom Auftraggeber zum Endbegünstigten vollständig durch Weitergabe aller notwendigen Daten im Rahmen des Überweisungsvorgangs nachvollzogen werden kann. Allerdings werden wegen der in der FATF von einer Minderheit von Mitgliedstaaten erklärten Vetoposition verschiedene Ausnahmetatbestände eröffnet. So müssen z.B. für Transferzahlungen im Crossborder-Geschäft unter 3 000.00 \$ keine Daten weitergegeben werden, obwohl die Finanzierung des Terrorismus oftmals durch Kleinbeträge oder das Splitten von größeren Summen erfolgt. Auf dem Plenum im Februar 2004 soll dieser die Effektivität der Maßnahmen konterkarierende Schwellenwert einer Überprüfung durch die FATF unterzogen werden.

In Deutschland ist Sonderempfehlung 7 mit der Regelung des neuen § 25b KWG bereits vollständig umgesetzt. Die Vorschrift wurde im Rahmen des Geldwäschebekämpfungsgesetzes vom 8. August 2002 geschaffen und ist zum 1. Juli 2003 in Kraft getreten. Sie statuiert bestimmte organisatorische Pflichten bei der Abwicklung aus- und eingehender Überweisungen in einen oder aus einem Staat außerhalb der Europäischen Union. Dagegen ist der Rechtsetzungsprozess zur Implementierung von Sonderempfehlung 7 in vielen Staaten – ebenso wie in der Europäischen Union, die EU-einheitliche Standards anstrebt noch nicht abgeschlossen. Auch sind die deutschen Kreditinstitute bei der Abwicklung des internationalen Überweisungsverkehrs in Usancen eingebunden, die im Rahmen der Umsetzung von § 25b KWG zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Abwicklung Auslandsüberweisungen unter gleichzeitiger

Wahrung der Zielsetzung der Vorschrift (Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der Geldwäsche) ebenfalls bedeutsam sind. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die erfolgreiche Umsetzung des § 25b KWG bisher in den Fällen "leer läuft", in denen sich das auftraggebende Institut in einem Drittland befindet und deutsche Institute nur als Intermediär oder auf der Seite des "Begünstigten" in der Zahlungskette eine Rolle spielen. Nach Feststellung der deutschen Kreditwirtschaft erfüllen gegenwärtig 80 bis 90 Prozent der aus Drittländern eingehenden Zahlungen die Voraussetzungen der Sonderempfehlung 7 noch nicht. Deshalb sieht die EU-Kommission inzwischen dringenden Handlungsbedarf für eine harmonisierende Regelung auf EU-Ebene, die im Verordnungswege erfolgen soll.



Sonderempfehlung 8 ("Non-profit organizations")

Unter den FATF-Staaten ist unbestritten, dass sog. "Non-profit organizations" (z.B. religiöse Wohltätigkeitsvereine) eine besondere Rolle bei der Finanzierung des Terrorismus spielen. Unter den Mitgliedern ist jedoch umstritten, welche angemessenen Gegenmaßnahmen getroffen werden sollen. Zu Sonderempfehlung 8 hat die FATF bisher ein "Best-practices"-Papier verabschiedet, das allerdings lediglich unverbindliche Hinweise gibt, welche Kriterien für die Umsetzung wichtig sein könnten. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Definition der Wohlfahrtsverbände i.S.d. Sonderempfehlung 8 den Mitgliedstaaten überlassen bleibt. Des Weiteren sollen "non-profit organizations" gegen Missbrauch geschützt und die Verwendung der Spendengelder überprüft werden. Konkrete Umsetzungsvorschläge werden jedoch nicht unterbreitet.

Deutschland setzt sich dafür ein, das "Bestpractises"-Papier nicht auf gemeinnützige Organisationen im Sinne steuerrechtlicher Vorschriften
zu beschränken. Vielmehr müssen die Zahlungsströme aller Körperschaften, die sich durch Spenden finanzieren, dadurch transparenter werden,
dass das öffentliche Einsammeln von Barspenden
reglementiert wird und Spendengelder nur über
Konten bei Banken entgegengenommen werden
sollen. Deutschland hält es jedoch für verfehlt, die
Arbeitsweise von sog. "non-profit organizations"
und "NGOs" einer für Wirtschaftunternehmen
üblichen staatlichen Aufsicht zu unterwerfen.

7 Die Liste der nichtkooperierenden Staaten und Territorien

7.1 Das Verfahren

Sollen Maßnahmen gegen die Geldwäsche international erfolgreich sein, müssen diese in allen Ländern harmonisiert. d.h. ohne Regulierungsgefälle und mit derselben Implementierungsdichte umgesetzt werden. Es darf keine "safe heavens" für illegal erwirtschaftete Gelder oder Länder mit laxer Regulierung in diesem Bereich geben. Deshalb gehört es zur Politik der FATF, nicht nur deren Mitgliedsländer, sondern auch andere Staaten und Hoheitsgebiete zur Anerkennung und Implementierung ihrer international anerkannten Standards gegen die Geldwäsche zu verpflichten. Zu diesem Zweck hat die FATF ein Verfahren entwickelt, um anhand eines Katalogs von 25 Kriterien Staaten zu identifizieren, die Geldwäsche tolerieren oder nicht ausreichend bekämpfen und dadurch die Zusammenarbeit im Kampf gegen die Geldwäsche erschweren und das internationale Finanzsystem schädigen.

Seit dem Jahr 2000 überprüft die FATF im Rahmen eines Verfahrens zur Identifizierung von nicht kooperierenden Staaten und Territorien ("non-cooperative countries and territories" – NCCT) Nicht-Mitgliedstaaten im Hinblick auf deren nationale Geldwäschegesetzgebung und -politik. Weist ein Staat besonders gravierende Mängel auf und bleibt in seinem Standard weit hinter den von der FATF erarbeiteten 25 Kriterien zurück, so kann dieser Staat durch Beschluss der FATF-Vollversammlung auf eine öffentlich publizierte Liste der NCCT-Staaten gesetzt werden, um so Druck auf diesen Staat auszuüben. Der betroffene Staat wird von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt und zur Abhilfe aufgefordert.

Die Finanzinstitute der FATF-Mitgliedstaaten sind gehalten, Geschäftsbeziehungen und Geschäfte mit Personen, Unternehmen und Finanzinstituten aus Ländern, die von der FATF auf die NCCT-Liste gesetzt wurden, ebenso wie Zahlungen aus diesen Ländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn diese Geschäfte keinen klar ersichtlichen wirtschaftlichen bzw. gesetzesmäßigen Zweck haben, sollen der Hintergrund und der Zweck gegebenenfalls untersucht werden. Die Ergebnisse sollen schriftlich festgehalten werden und damit für Prüfer, Revisoren und Vollzugsbehörden verfügbar sein.

Ergibt die Prüfung im Rahmen der nachfolgenden Jahresberichte, dass der NCCT-Staat keinerlei Maßnahmen zur Verbesserung seiner Geldwäschestandards unternommen hat, so kann das Plenum der FATF den Beschluss fassen, dem NCCT-Staat eine Nachfrist zu setzen und Sanktionsmaßnahmen anzudrohen. Die im Einzelfall festzulegenden Sanktionen können aus einem auf vier Maßnahmen beruhenden Katalog bestehen. Diese Maßnahmen können sowohl alternativ als auch kumulativ angewandt werden:

- Verschärfte Pflicht der Finanzinstitute, Kunden, Verfügungsberechtigte und tatsächlich wirtschaftlich Berechtigte eines Kontos oder einer Transaktion in oder aus dem NCCT-Staat bzw. mit Konto im NCCT-Staat zu identifizieren;
- verstärkte Pflicht zur Anzeige bzw. systematische Anzeigepflicht von Finanztransaktionen aus oder in den NCCT-Staat, vor dem Hinter-

- grund, dass diese Transaktionen per se als verdächtig gelten;
- Berücksichtigung der "besonderen" Herkunft eines Finanzinstituts aus einem NCCT-Staat bei der Genehmigung der Errichtung einer Zweigniederlassung;
- Warnung des Nicht-Banken-Sektors, dass Transaktionen unter Beteiligung des NCCT-Staats das Risiko der Geldwäsche bergen.

Trifft ein Land ausreichende Maßnahmen, um sein Anti-Geldwäschesystem zu verbessern, so dass es den FATF-Standards entspricht, wird es von der NCCT-Liste gestrichen. In der Regel unterliegt es aber für eine gewisse Zeit weiterhin einer Beobachtung durch die FATF. Solange ein Land einem solchen Monitoring-Prozess durch die FATF unterliegt, behandeln die Finanzinstitute der FATF-Mitgliedstaaten Geschäftsbeziehungen und Geschäfte mit Personen, Unternehmen und Finanzinstituten ebenso wie Zahlungen aus diesem Land weiterhin mit besonderer Sorgfalt.

7.2 Die betroffenen Länder

Diese von der FATF seit dem Jahr 2000 über die Listung von Staaten verfolgte "Name-and-Shame-Politik" hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Im ersten NCCT-Jahresbericht der FATF im Juni 2000 waren noch 15 Länder gelistet (Bahamas, Cayman Islands, Cook Islands, Dominica, Israel, Libanon, Liechtenstein, Marshall Islands, Nauru, Niue, Panama, Philippinen, Russland, St. Kitts and Nevis, St. Vincent and the Grenadines). Wegen der feststellbaren Fortschritte bei der Beseitigung der Defizite in ihren Anti-Geldwäschestandards konnten im zweiten NCCT-Jahresbericht im Juni 2001 die Bahamas, Cayman Islands, Liechtenstein und Panama von der Liste gestrichen werden. Jedoch mussten Ägypten, Guatemala, Indonesien, Myanmar, Nigeria und Ungarn sowie im September 2001 Grenada und die Ukraine zusätzlich aufgenommen werden. Im Jahr 2001 wurden erstmalig gegen ein Land (Nauru) Sanktionsmaßnahmen wegen unzureichender Maßnahmen gegen Geldwäsche verhängt. Im dritten NCCT-Jahresbericht

im Juni 2002 konnten Israel, Libanon, St. Kitts and Nevis und Ungarn von der Liste genommen werden.

Als Deutschland im Juli 2002 die Präsidentschaft der FATF übernahm, befanden sich noch 15 Länder auf der Liste (Ägypten, Cook Islands, Dominica, Grenada, Guatemala, Indonesien, Marshall Islands, Myanmar, Nauru, Nigeria, Niue, Philippinen, Russland, St. Vincent and the Grenadines, Ukraine). Auf der Plenumsversammlung im Oktober 2002 beschloss die FATF die Delistung von Dominica, Marshall Islands, Niue und Russland. Gleichzeitig wurden Nigeria und der Ukraine Sanktionsmaßnahmen angedroht, falls sie bis zum 15. Dezember 2002 nicht Mängel in der nationalen Geldwäschegesetzgebung beseitigen würden. Am 20. Dezember 2002 beschloss die FATF, die angekündigten Sanktionsmaßnahmen gegen die Ukraine einzuleiten, weil die Ukraine bis dahin kein internationalen Standards entsprechendes Gesetz gegen die Geldwäsche geschaffen hatte. Auf der Plenumssitzung im Februar 2003 wurden die Sanktionsmaßnahmen gegen die Ukraine wieder aufgehoben, weil die Ukraine inzwischen ihr Gesetz gegen die Geldwäsche ergänzt bzw. erweitert hatte. Die Ukraine verblieb aber auf der NCCT-Liste. Auf der gleichen Sitzung wurde die Delistung Grenadas beschlossen. Auf der Plenumsversammlung im Juni 2003 in Berlin wurde im vierten NCCT-Jahresbericht St. Vincent and the Grenadines von der Liste gestrichen. Es befinden sich nun noch neun Länder auf der NCCT-Liste: Ägypten, Cook Islands, Guatemala, Indonesien, Myanmar, Nauru, Nigeria, Philippinen, Ukraine.

Der FATF-Bericht betont die großen Fortschritte Ägyptens, Guatemalas und der Philippinen bei der Verbesserung ihrer Anti-Geldwäschesysteme. Diese Länder können in naher Zukunft mit einer Delistung rechnen. Fortschritte haben auch die Cook Islands, Nigeria und die Ukraine erzielt, hier bestehen aber noch erhebliche Defizite. Indonesien und Myanmar haben bisher keine ausreichenden Maßnahmen getroffen, um ihre Geldwäschestandards anzupassen. Die poli-

tisch und wirtschaftlich verworrene Situation in Nauru ließ es bisher nicht zu, die Sanktionsmaßnahmen gegen das Land aufzuheben.

Die nicht mehr auf der NCCT-Liste geführten Länder Bahamas, Dominica, Grenada, Israel, Libanon, Marshall Islands, Niue, Russland und St. Vincent and the Grenadines unterliegen weiterhin dem Monitoring-Prozess der FATF. St. Kitts and Nevis und Ungarn wurden auf der Plenumsversammlung im Juni 2003 in Berlin aus dem Monitoring entlassen, wie vorher schon die Cayman Islands, Liechtenstein und Panama.

Bezüglich solcher Länder, deren Anti-Geldwäschesysteme von der FATF noch nicht überprüft wurden, ist der NCCT-Prozess derzeit eingefroren. Dies wurde zwischen der FATF und IWF/Weltbank für die Dauer der einjährigen Pilotphase ihrer Zusammenarbeit bei den Länderprüfungen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage einer gemeinsamen Methodologie vereinbart.



8 Zusammenarbeit der FATF mit IWF und Weltbank

Ein weiterer Erfolg der deutschen Präsidentschaft ist in der Tatsache zu sehen, dass sich FATF und IWF/Weltbank im Oktober 2002 auf eine gemeinsame Methodologie für das Prüfungswesen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ("AML/CFT-Methodologie") geeinigt haben, die auf den Standards der FATF zur Bekämpfung der Geldwäsche (40 Empfehlungen) und der Terrorismusfinanzierung (acht Sonderempfehlungen) basiert. Zusätzlich wurden Krite-

rien der sektorspezifischen internationalen Standardsetzer Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, IOSCO (International Organisation of Securities Commissions) und IAIS (International Association of Insurance Supervisors) integriert. Das Methodologie-Papier dient dem IWF und der Weltbank auch als Grundlage für die Durchführung von Evaluierungen im Rahmen des Financial Sector Assessment Programs (FSAP) und sonstiger Länderprüfungen im Bereich der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus.

Die Anwendung der gemeinsamen Methodologie wurde zunächst für eine einjährige Pilotphase vereinbart. Nach deren Ablauf im Oktober 2003 soll das Ergebnis der qualitativ neuen Zusammenarbeit von FATF und IWF/Weltbank einer Prüfung unterzogen werden. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Durch die Schaffung einer gemeinsamen Prüfungsmethodologie konnte vermieden werden, dass die Länderprüfungen des IWF/Weltbank und der FATF aufgrund unterschiedlicher

Maßstäbe durchgeführt werden. Die Übernahme der Standards durch den IWF führt zu einer Verankerung des FATF-Ansatzes auch in Nicht-Mitgliedsländern, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern. Durch den Mechanismus der Länderprüfungen des IWF und der Weltbank wird es möglich sein, die FATF-Empfehlungen auch in Nicht-Mitgliedstaaten, vornehmlich in Schwellen- und Entwicklungsländern besser zu verankern.

Deshalb wird es unter der im Juli 2003 beginnenden FATF-Präsidentschaft Schwedens für FATF und IWF/Weltbank darauf ankommen, auch die neuen, im Juni 2003 in Berlin verabschiedeten 40 Empfehlungen der FATF in eine gemeinsame Methodologie zu integrieren und die für eine Pilotphase vereinbarte Zusammenarbeit im Interesse der weltweiten Durchsetzung einheitlicher Standards gegen Geldwäsche und die Finanzierung des Terrorismus auf Dauer fortzusetzen und zu intensivieren.

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	92
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	112
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	116

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	92
2	Gewährleistungen	93
3	Bundeshaushalt 1998 bis 2003	93
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	
	Haushaltsjahren 2002 bis 2007	94
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen	
	und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2004	96
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003	100
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003	102
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	104
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	105
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	106
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	107
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	108
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	109
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	110
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003	111
Üb	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2003 im Vergleich	
	zum Jahressoll 2003	112
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2003	112
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes	
	und der Länder Ende des Monats Juni 2003	113
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Juni 2003	114
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	116
2	Preisentwicklung	116
3	Außenwirtschaft	117
4	Einkommensverteilung	117
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	118
6	Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	119
7	Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich	120
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	121
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	122
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	123

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

Gesamte umlaufende Schuld	744 937			752 147
Medium Term Notes Treuhand	368	0	0	368
Schuldscheindarlehen	33 375	4 153	832	36 696
Finanzierungsschätze	1 235	38	70	1 204
Unverzinsliche Schatzanweisungen	29 181	5 941	4 863	30 258
Bundesschatzanweisungen	84 306	5 000	0	89 306
Bundesschatzbriefe	14 283	87	567	13 803
Bundesobligationen	144 939	0	0	144 939
Anleihen	437 250	11 617	13 294	435 572
	30. Juni 2003 Mio. €	Mio. €	Mio. €	31. Juli 2003* Mio. €
	Stand:	Zunahme	Abnahme	Stand:

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

Gesamte umlaufende Schuld	744 937	752 147
langfristig (mehr als 4 Jahre)	373 729	373 517
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	232 179	246 881
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	139 029	131 749
	Stand: 30. Juni 2003 Mio. €	Stand: 31. Juli 2003˚ Mio. €

Vorläufig.

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetztes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2003	Ausnutzung am 30. Juni 2003	Ausnutzung am 30. Juni 2002
	in Mrd. €	in Mrd.€	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,0	102,6
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	31,6
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung			
bilateraler FZ-Vorhaben	41,9	28,7	28,1
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	98,0	62,1	63,1

3 Bundeshaushalt 1998 bis 2003

Gesamtübersicht

Geo	genstand der Nachweisung	1998	1999	2000	2001	2002	2003
•	3	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
				Mrd.€			
Erm	nittlung des Finanzierungssaldos						
1.	Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	248,2
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 0,4
2.	Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228,9
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5,7
	Steuereinnahmen	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	203,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	5,9
3.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
Zus	sammensetzung des Finanzierungssaldos						
4.	Bruttokreditaufnahme (-)	124,4	144,1	149,7	130,0	175,3	206,4
5.	Tilgungen (+)	95,5	118,0	125,9	107,2	143,4	187,6
6.	Nettokreditaufnahme	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,9
7.	Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,4
8.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
	in % der Ausgaben	12,4	10,6	9,8	9,4	13,1	7,8
Nac	chrichtlich:						
	Investive Ausgaben	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	26,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	10,8
	darunter:						
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: März 2003.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2002 bis 2007

Ausgabeart	2002 Ist	2003 Soll	2004 Reg. Ent. Mio. €	2005	2006 Finanzplanung	2007
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 986	27 078	27 610	27 786	27 982	28 21
Aktivitätsbezüge	20 498	20 515	20 760	20 816	20 883	20 967
Ziviler Bereich	8 469	8 445	8 770	8 792	8 859	8 884
Militärischer Bereich	12 028	12 070	11 990	12 023	12 024	12 082
Versorgung	6 488	6 563	6 850	6 971	7 098	7 244
Ziviler Bereich	2 605	2 515	2 615	2 624	2 644	2 674
Militärischer Bereich	3 883	4 048	4 235	4 347	4 454	4 57
Laufender Sachaufwand	17 058	17 323	17 474	17 274	17 184	17 82
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 643	1 518	1 546	1 538	1 534	1 56
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8 155	8 059	8 029	7 974	7 991	8 58
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 260	7 747	7 900	7 762	7 659	7 66
Zinsausgaben	37 063	37 885	37 882	41 144	42 032	43 86
an andere Bereiche	37 063	37 885	37 882	41 144	42 032	43 86
Sonstige	37 063	37 885	37 882	41 144	42 032	43 86
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37 019	37 840	37 837	41 099	41 987	43 82
an Ausland	3	4	4	4	4	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	143 514	139 611	143 911	140 826	138 744	139 43
an Verwaltungen	14 936	15 521	14 458	12 045	12 154	12 09
Länder	6 062	6 324	6 266	6 047	6 019	5 79
Gemeinden	236	181	199	59	38	2
Sondervermögen	8 635	9 014	7 992	5 938	6 096	6 27
Zweckverbände	2	2	1	1	1	
an andere Bereiche	128 578	124 090	129 454	128 780	126 590	127 33
Unternehmen	16 253	16 180	16 137	16 519	15 975	15 46
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	22 319	19 521	20 064	19 015	18 246	18 24
an Sozialversicherung	86 276	84 577	89 542	89 515	88 654	89 89
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	814 2 911	777	757 2 948	751 2 976	751 2 958	74 2 97
an Ausland an Sonstige	2911	3 026 10	2 948 5	2976 5	2 958 5	291
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	224 622	221 898	226 878	227 030	225 943	229 33
	224 022	221 030	220070	227 030	223 343	229 33
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	6 746	6 840	7 085	7 118	7 051	7 18
Baumaßnahmen	5 358	5 301	5 505	5 642	5 662	5 74
Erwerb von beweglichen Sachen	960	981	1 003	961	930	97
Grunderwerb	427	557	577	515	459	46
Vermögensübertragungen	14 550	16 117	13 841	13 800	13 823	13 59
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13 959	15 717	13 464	13 431	13 473	13 28
an Verwaltungen	6 336	8 151	6 435	6 288	6 402	6 12
Länder	6 268	5 528	6 357	6 214	6 329	6 05
Gemeinden und Gemeindeverbände	68	80	78	74	73	7
Sondervermögen	_	2 543	-	-	-	
an andere Bereiche	7 623	7 566	7 029	7 143	7 071	7 15
Sonstige – Inland	5 819	5 650	5 023	5 090	5 078	5 13
Ausland	1 803	1 917	2 006	2 053	1 992	2 02
Sonstige Vermögensübertragungen	592	400	376	369	350	31
an andere Bereiche	592	400	376	369	350	31
Unternehmen – Inland	44	_	_	-	-	
Sonstige – Inland	351	169	166	169	161	13
Ausland	196	231	210	200	189	17

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2002 bis 2007

Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	Ist	Soll	Reg. Ent.		Finanzplanur	ng
			Mio. €		·	
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen,						
Kapitaleinlagen	3 369	4 104	4 256	4 128	4 245	4 191
Darlehensgewährung	2 729	3 554	3 677	3 529	3 585	3 493
an Verwaltungen	154	101	63	46	38	26
Länder	154	101	63	46	38	26
Gemeinden	-	0	-	-	-	-
an andere Bereiche	2 574	3 452	3 614	3 483	3 574	3 467
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 543	2 452	2 632	2 508	2 507	2 407
Ausland	1 031	1 000	983	975	1 040	1 060
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	640	551	579	599	660	698
Inland	53	8	3	-	-	-
Ausland	587	542	576	599	660	698
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	24 664	27 061	25 182	25 047	25 120	24 967
Globale Mehr-/Minderausgaben		- 760	-860	-876	138	602
Ausgaben zusammen	249 286	248 199	251 200	251 200	251 200	254 900
¹ Darunter: Investive Ausgaben	24 073	26 661	24 806	24 677	24 769	24 654

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufende
	zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisunger
		laufenden Rechnung		aufwand		und Zuschüsse
0 Allgemeine Dienste	48 710	44 550	25 016	13 545	_	5 989
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 374	8 082	4 041	1 395	_	2 645
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 728	2 750	468	129	_	2 153
03 Verteidigung	28 395	28 036	16 224	11 007	_	805
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 746	2 434	1 768	644	_	23
05 Rechtsschutz	326	306	227	68	_	1
06 Finanzverwaltung	3 142	2 941	2 287	303	_	357
	3 142	2 341	2 201			
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 841	8 228	455	643	_	7 13
13 Hochschulen	1 885	955	7	5	-	94
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 285	1 285	_	_	_	1 28
15 Sonstiges Bildungswesen	496	431	9	66	_	35
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	.50	.5.	, and the second	00		33
außerhalb der Hochschulen	6 811	5 274	439	567	_	4 26
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 364	282	1	5	-	27
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-						
aufgaben, Wiedergutmachung 22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	113 715	112 606	194	325	-	112 08
versicherung	87 138	87 138	35	0	_	87 10
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-						
fahrtspflege u. Ä.	6 292	6 063	_	_	_	6 06
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg						
und politischen Ereignissen	4 333	4 111	_	238	_	3 87
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	14 594	14 456	43	17	_	14 39
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	102	102	-	-	_	10
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 255	736	117	70	_	54
3 Gesundheit und Sport 31 Einrichtungen und Maßnahmen des	907	671	214	235	-	22
Gesundheitswesens	202	220	111	120	_	0
	362	338	111	139		8
312 Krankenhäuser und Heilstätten					-	
319 Ubrige Bereiche aus 31	362	338	111	139	-	8
32 Sport	110	87	-	5	-	8
33 Umwelt- und Naturschutz	211	144	66	39	-	3
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	224	102	37	52		1
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale						
Gemeinschaftsdienste	2 025	991	2	4		98
			_	4 2	_	
41 Wohnungswesen	1 405	948	-	2	_	94
42 Raumordnung, Landesplanung,	_					
Vermessungswesen	2	2	_	2	-	_
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	49	41	2	-	-	3
44 Städtebauförderung	569	_	_	-	_	
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 125	604	25	129	-	44
52 Verbesserung der Agrarstruktur	772	295	-	2	-	29
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	136	136	-	56	-	8
533 Gasölverbilligung	-	-	-	-	-	
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	136	136	-	56	-	8
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	217	173	25	72	-	7
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,						
Dienstleistungen	6 373	3 434	49	397	-	2 98
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	369	344	-	236	-	10
621 Kernenergie	106	106	-	-	-	10
622 Erneuerbare Energieformen	-	-	-	-	-	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	263	238	-	236	-	
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und						
Baugewerbe	2 425	2 397	_	5	_	2 39
64 Handel	103	103	_	69	_	3
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	277	_	0	_	27
				-		

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter Investive Ausgaber
0 Allgemeine Dienste	4 160	1 130	1 471	1 559	4 11
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	292	291	1	0	293
02 Auswärtige Angelegenheiten	2 978	62	1 357	1 559	2 97
03 Verteidigung	359	248	111	-	318
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	311	311	-	0	31
05 Rechtsschutz	20	20	-	-	20
06 Finanzverwaltung	200	199	1	0	200
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,					
kulturelle Angelegenheiten	3 613	128	3 485	-	3 61:
13 Hochschulen	929	1	928	-	929
14 Förderung von Schülern, Studenten	-	-	-	-	
15 Sonstiges Bildungswesen	65	0	64	-	6!
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung					
außerhalb der Hochschulen	1 536	126	1 410	-	1 53
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 083	0	1 082	-	1 08
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-					
aufgaben, Wiedergutmachung	1 109	13	1 093	3	77
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-					
versicherung	-	-	-	-	
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-					
fahrtspflege u. Ä.	229	-	229	-	22
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg					
und politischen Ereignissen	222	3	218	2	1
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	138	3	134	1	1
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	520	7	513	0	52
Gesundheit und Sport Sinrichtungen und Maßnahmen des	236	162	74	-	23
Gesundheitswesens	24	15	9	_	2
312 Krankenhäuser und Heilstätten	_	_	_	_	
319 Übrige Bereiche aus 31	24	15	9	_	2
32 Sport	23	-	23	_	2
33 Umwelt- und Naturschutz	68	32	36	_	6
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	122	115	7	-	12
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum-					
ordnung und kommunale	1.024		000		1.00
Gemeinschaftsdienste	1 034	-	968	66	1 03
41 Wohnungswesen	457	_	391	66	45
42 Raumordnung, Landesplanung,					
Vermessungswesen	_	-	-	-	
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	8	-	8	-	
44 Städtebauförderung ————————————————————————————————————	569		569		56
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	520	6	512	2	52
52 Verbesserung der Agrarstruktur	477	_	477	-	47
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	
533 Gasölverbilligung	-	-	-	-	
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	-	-	-	-	
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	43	6	35	2	4
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,		_			
Dienstleistungen	2 939	1	938	2 000	2 93
52 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	25	-	25	-	2
521 Kernenergie	-	-	-	-	
622 Erneuerbare Energieformen	-	-	-	-	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	25	-	25	-	2
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und					
Baugewerbe	28	-	28	-	2
64 Handel	_	_	_	-	
9 Regionale Förderungsmaßnahmen	885	_	885	-	88

Summe aller Hauptfunktionen	251 200	226 878	27 610	17 474	37 882	143 91
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 81	779	577	202	-	(
92 Schulden	37 920	37 920	-	38	37 882	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 255	2 255	-	-	-	2 25!
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	40 094	40 954	577	240	37 882	2 25
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	203	136	-	136	-	
873 Sondervermögen	5 705	5 705	-	-	-	5 70
Sondervermögen	5 908	5 841	-	136	-	5 70
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 682	5 423	27	29	-	5 36
832 Eisenbahnen	3 985	87	-	-	-	8
81 Wirtschaftsunternehmen	9 667	5 511	27	29	_	5 45
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	15 574	11 351	27	165	-	11 15
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 784	1 693	546	786	-	36
75 Luftfahrt	159	159	44	9	-	10
nahverkehr	336	1	-	-	-	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 344	717	460	206	_	5
72 Straßen	7 213	919	_	791	-	12
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 837	3 488	1 050	1 791	-	64
		Rechnung				Zuschüss
		laufenden	, and the second	aufwand	, ,	un
	zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisunge
Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufend

Summe aller Hauptfunktionen	25 182	7 085	13 841	4 256	24 80
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	
92 Schulden	-	-	-	-	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	-	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	67	59	8	-	6
373 Sondervermögen	-	-	-	-	
Sondervermögen	67	59	8	-	(
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,					
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	259	13	220	26	2!
832 Eisenbahnen	3 897	-	3 297	600	3 89
81 Wirtschaftsunternehmen	4 156	13	3 517	626	4 1
Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	4 223	71	3 526	626	4 2
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines					
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	91	68	23	0	
75 Luftfahrt	0	0	-	0	
nahverkehr	335	-	335	-	3:
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-					
der Schifffahrt	628	628	-	0	62
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
72 Straßen	6 295	4 877	1 417	1	6 29
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 348	5 573	1 775	1	7 34
<u> </u>	rechnung ¹			Beteiligungen	
	der Kapital-			Erwerb von	Ausgabe
	Ausgaben	investitionen	übertragungen	währung,	Investi
Ausgabegruppe/Funktion	Summe	Sach-	Vermögens-	Darlehensge-	¹ Darunte

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	20024	2003			
				Mrd. €						
Öffentlicher Gesamthaushalt ^{2, 3}										
Ausgaben	571,0	580,6	597,2	597,8	603,3	609	618			
Einnahmen	522,8	551,8	570,3	564,0	556,0	548	560			
Finanzierungssaldo	- 48,1	- 28,8	- 26,9	- 33,7	- 47,3	- 61	- 5			
darunter:										
Bund										
Ausgaben	226,0	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	24			
Einnahmen	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228			
Finanzierungssaldo	- 32,4	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19 ¹			
Länder (West)										
Ausgaben	186,3	188,3	190,1	193,6	200,1	200	205			
Einnahmen	173,9	179,3	186,3	187,9	179,0	177	18			
Finanzierungssaldo	- 12,4	- 8,9	- 3,9	- 5,7	- 21,2	- 23	- 19 ¹			
Gemeinden (West)										
Ausgaben	116,2	115,7	117,5	119,8	122,7	124	12			
Einnahmen	114,2	118,3	119,8	121,6	119,3	118	11			
Finanzierungssaldo	- 2,0	2,6	2,4	1,8	- 3,4	- 6	-			
Länder (Ost)	C1 2	61.1	61.1	60.0	60.1	61				
Ausgaben	61,3	61,1	61,1	60,8	60,1	61	6			
Einnahmen	54,2	55,8	56,6	56,5	55,7	53 ¹ / ₂	5			
Finanzierungssaldo		- 5,3	- 4,4	- 4,4	- 4,4	- 7 ¹ / ₂	- 41			
Gemeinden (Ost) Ausgaben	27,7	26,8	26,3	25,3	25,2	25	2			
Einnahmen	26,9	26,3	26,3	25,5	24,7	24	2			
Finanzierungssaldo	- 0,8	- 0,4	- 0,2	0,1	- 0,5	- ¹ / ₂	-			
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %									
Öffentlicher Gesamthaushalt										
Ausgaben	•	1,7	2,9	0,1	0,9	1	11			
Einnahmen	·	5,5	3,4	- 1,1	- 1,4	- 1 ¹ / ₂				
darunter:										
Bund										
Ausgaben	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	_ '			
Einnahmen	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5¹			
Länder (West)		11	1.0	1.0	2.4	0	2			
Ausgaben		1,1	1,0	1,8	3,4	0	21			
Einnahmen	·	3,1	3,9	0,9	- 4,7	- 1				
Gemeinden (West)		- 04	1 5	2.0	2.5	1				
Ausgaben	:	- 0,4	1,5	2,0	2,5	1 - 1				
Einnahmen		3,6	1,3	1,5	- 1,9	- 1	_			
Länder (Ost)		- 03	_ 01	- 0.4	_ 12	1				
Ausgaben Einnahmen		- 0,3 3,0	- 0,1 1,5	- 0,4 - 0,3	- 1,2 - 1,4	1 - 4	1			
Gemeinden (Ost)										
Ausgaben		- 3,2	- 1,9	- 3,5	- 0,7	- 1	7			
Einnahmen		- 2,1	- 1,0	- 2,3	- 3,2	- 2	71			

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	2002 ⁴	2003
				Mrd. €			
			,	Anteil in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,6	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 3	- 2 ¹ /
darunter:							
Bund	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	-
Länder (West)	- 0,7	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 1,0	- 1	-
Gemeinden (West)	- 0,1	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- ¹ / ₂	- '
Länder (Ost)	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- ¹ / ₂	-
Gemeinden (Ost)	- 0,0	- 0,0	- 0,0	0,0	- 0,0	- 0	-
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 8,4	- 5,0	- 4,5	- 5,6	- 7,8	- 10	- 81
darunter:							
Bund	- 14,4	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	-
Länder (West)	- 6,7	- 4,8	- 2,0	- 3,0	- 10,6	- 11 ¹ / ₂	- 9
Gemeinden (West)	- 1,8	2,2	2,0	1,5	- 2,8	- 5	- 5
Länder (Ost)	- 11,6	- 8,7	- 7,2	- 7,2	- 7,3	- 12	-
Gemeinden (Ost)	- 2,8	- 1,7	- 0,7	0,6	- 1,9	- 2 ¹ / ₂	-
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,5	30,1	30,2	29,4	29,1	29	28
darunter:							
Bund	12,1	12,1	12,5	12,0	11,7	11,8	11
Länder (West)	10,0	9,8	9,6	9,5	9,7	91/2	9
Gemeinden (West)	6,2	6,0	5,9	5,9	5,9	6	
Länder (Ost)	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	3	
Gemeinden (Ost)	1,5	1,4	1,3	1,2	1,2	1	

¹ 2003: Soll-Eckwerte und Nachtragshaushalt des Bundes. ² Mit LAF, ERP, EU, FDE, Entschädigungsfonds, ELF, BEV, Versorgungsrücklage des Bundes und Fonds "Aufbauhilfe", ³ Ohne Krankenhäuser, ⁴ 2001: Ist; 2002: Ist Bund; 2003 = Schätzung. Stand: März 2003.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,1 8,6	80,2 12,7	140,8 2,4	148,2 5,2	194,4	205,4 5,7	218,4 6,3	233,9 7,1	240,9 3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	122,4	137,9	169,8	178,2	198,3	199,7	215,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	- 0,7	12,7	•	5,0	11,3	0,7	7,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 18,4	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,
Münzeinnahmen Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€ Mrd.€	- 0,1 -	- 0,4 - 1,2	- 0,3 -	- 0,4 -	- 0,7 -	- 0,6 -	- 0,4 -	- 0,4 -	- 0,
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	20,5	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	2,1	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,6	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,7	18,8		16,7	16,0	15,7	14,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,5	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	4,0	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	11,7	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	53,5	52,6		51,4	43,5	44,9	46,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	17,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	0,4	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	12,1	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	33,8	34,5	•	37,3	34,7	35,3	34,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	112,6	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	1,5	12,2	4,7	22,8	11,0	0,9	6,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen	% %	95,5 94,3	76,0 96,3	80,0 92,0	85,3 91,6	68,1 77,9	79,1 91,2	82,6 91,0	77,8 91,2	80, 90.
Anteil am gesamten Steuer-	70	94,5	90,5	32,0	31,0	11,5	31,2	31,0	31,2	30,
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	45,1	46,2		48,0	48,2	47,4	48,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	12,9	6,6		12,9	9,0	14,5	10,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	106,0	53,1		84,6	58,7	101,7	81,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	<u></u>	0,0	55,8	63,6	57,2		39,6	33,6	47,4	47,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	59,2	129,4	459,6	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	225,2	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Februar 2003; 2002 vorläufiges lst, 2003 = Schätzung

⁵ Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
					Ist-Ergebr	isse				Sol
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	237,6 - 1,4	232,9 - 2,0	225,9 - 3,0	233,6 3,4	246,9 5,7	244,4 - 1,0	243,1 - 0,5	249,3 2,5	248, 2
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	211,7 - 1,5	192,8 - 9,0	193,5 0,4	204,7 5,8	220,6 7,8	220,5 - 0,1	220,2 - 0,1	216,6 - 1,6	228,9 5,7
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 25,8	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,2	- 0,1	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge 	Mrd.€									
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,1	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	0,5	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	11,4	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,4	14,3	16,2	16,1	16,1	15,8	15,9	15,7	15,
Zinsausgaben	Mrd.€	25,4	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	37,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 6,2	2,3	4,9	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	2
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	10,7	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	15,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	38,7	39,0	40,6	42,1	58,9	58,2	56,8	55,9	55
Investive Ausgaben	Mrd.€	34,0	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,8	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	10
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	14,3	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	37,0	36,1	35,2	35,5	35,7	35,5	34,2	33,1	33
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	187,2	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	203
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben	% %	- 3,4 78,8	- 7,5 74,3	- 2,2 74,9	3,1 74,7	10,2 77,9	3,3 81.3	- 2,5 79,7	- 0,9 77,0	5 ₁ 81
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	% %	78,8 88,4	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88
aufkommen ⁴	%	44,9	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,6	43
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	10,8	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	7
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	75,3	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	70,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	51,2	70,4	64,3	88,6	82,3	81,0	57,9	52,2	36,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³ darunter: Bund	Mrd.€ Mrd.€	1 010,4 364,3	1 070,4 385,7	1 119,1 426,0	1 153,4 488,0	1 183,1 708,3	1 198,2 715,6	1 203,9 697,3	1 252,5 719,4	1 302, 738,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Februar 2003; 2002 vorläufiges lst, 2003 = Schätzung
 Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹

(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung de	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquot
		Anteile am BIP in	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,
1979	24,4	40,4	24,3	39,
1980	24,5	40,7	24,3	39,
1981	23,6	40,4	23,7	39,
1982	23,3	40,4	23,3	39,
1983	23,2	39,9	23,2	39,
1984	23,3	40,1	23,2	38,
1985	23,5	40,3	23,4	39,
1986	22,9	39,7	22,9	38,
1987	22,9	39,8	22,9	38,
1988	22,7	39,4	22,7	38,
1989	23,3	39,8	23,4	39,
1990	22,1	38,2	22,7	38,
1991	22,4	39,6	22,5	38,
1992	22,8	40,4	23,2	40,
1993	22,9	41,1	23,2	40,
1994	22,9	41,5	23,1	40,
1995	22,5	41,3	23,1	41,
1996	22,9	42,3	22,3	40,
1997	22,6	42,3	21,8	40,
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40,
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,
2001 ³	23,0	41,5	21,6	39
20024	22,6	41,0	21	381
20034	231/2	42	211/2	3

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Vorläufige Ergebnisse; Stand: Februar 2003.
 Schätzung; Stand: Februar 2003.

Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002⁵	2003 ⁵
Schulden (Mrd. €) ¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,2	1 203,9	1 2521/2	1 302 ¹ / ₂
Bund	715,6	697,3	719,4	738
Länder (West) ³	278,4	299,8	323	3431/2
Länder (Ost) ³	54,8	57,9	62	66
Gemeinden (West) ⁴	67,3	67,0	70	731/2
Gemeinden (Ost) ⁴	15,6	15,6	16 ¹ / ₂	17
Sonderrechnungen	58,3	59,1	59,2	61
Schulden in % der Gesamt-Schulden				
Bund	59,7	57,9	57 ¹ / ₂	56 ¹ / ₂
Länder (West) ³	23,2	24,9	26	261/2
Länder (Ost) ³	4,6	4,8	5	5
Gemeinden (West) ⁴	5,6	5,6	5 ¹ / ₂	51/2
Gemeinden (Ost) ⁴	1,3	1,3	11/2	11/2
Sonderrechnungen	4,9	4,9	41/2	41/2
Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	59 ¹ / ₂	60
Bund	35,3	33,7	34,1	34
Länder (West) ³	13,7	14,5	15¹/ ₂	16
Länder (Ost) ³	2,7	2,8	3	3
Gemeinden (West) ⁴	3,3	3,2	31/2	31/2
Gemeinden (Ost) ⁴	0,8	0,8	1	1
Sonderrechnungen	2,9	2,9	2,8	3
Maastricht-Kriterium "Schuldenstand" in % des BIP	60,2	59,5	61	611/2

Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Länder (West) einschließlich Berlin, Länder (Ost) ohne Berlin.

⁴ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ Stand: Februar 2003 Stand: März 2003

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1, 2}

		Steueraufkon	nmen	Anteile am Steuer	aufkommen insgesam
		dav	on		
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuer
ır	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	•
	Gebie	t der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
 50	10,5	5,3	5,2	50,6	49,
55	21,6	11,1	10,5	51,3	48,
50	35,0	18,8	16,2	53,8	46
65	53,9	29,3	24,6	54,3	45
70	78,8	42,2	36,6	53,6	46
71	88,2	47,8	40,4	54,2	45
72	100,7	56,2	44,5	55,8	44
73	114,9	67,0	48,0	58,3	41
74	122,5	73,7	48,8	60,2	39
74 75					
	123,7	72,8	51,0	58,8	41
76 	137,1	82,2	54,8	60,0	40
77	153,1	95,0	58,1	62,0	38
78	163,2	98,1	65,0	60,1	39
79	175,3	102,9	72,4	58,7	41
30	186,6	109,1	77,5	58,5	41
31	189,3	108,5	80,9	57,3	42
32	193,6	111,9	81,7	57,8	42
33	202,8	115,0	87,8	56,7	43
84	212,0	120,7	91,3	56,9	43
85	223,5	132,0	91,5	59,0	41
36	231,3	137,3	94,1	59,3	40
37	239,6	141,7	98,0	59,1	40
38	249,6	148,3	101,2	59,4	40
39	273,8	162,9	111,0	59,5	40
90	281,0	159,5	121,6	56,7	43
		Bunde	esrepublik Deutschland		
 91	338,4	189,1	149,3	55,9	44
92	374,1	209,5	164,6	56,0	44
93	383,0	207,4	175,6	54,2	45
94	402,0	210,4	191,6	52,3	47
95	416,3	224,0	192,3	53,8	46
96	409,0	213,5	195,6	52,2	47
97	407,6	209,4	198,1	51,4	48
98	425,9	221,6	204,3	52,0	48
99	453,1	235,0	218,1	51,9	48
00	467,3	243,5	223,7	52,1	47
01	446,2	218,9	227,4	49,0	51
02	441,7	211,5	230,2	47,9	52
03 ²	449,8	215,0	234,8	47,8	52
04 ²	464,3	225,3	239,0	48,5	51
05 ²	468,7	224,9	243,8	48,0	52
06 ²	492,1	243,6	248,5	49,5	50
07 ²	510,8	257,1	253,7	50,3	49

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:
Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (vom 01.07.1992 bis 31.12.1994); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: Mai 2003

² Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2003.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land	in % des BIP							Projektion	
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland ¹	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,4	- 2,8	- 3,6	- 3,4	- 2,9
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,3	0,1	0,2	0,1	- 0,2	- 0,1
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	2,0	1,8	2,1
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,9	- 1,9	- 1,2	- 1,1	- 1,0
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,9	- 0,1	- 0,1	- 0,4	- 0,1
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,1	- 3,7	- 3,5
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,1	4,3	1,1	- 0,3	- 0,6	- 0,9
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 2,9	- 2,6	- 2,3	- 2,3	- 3,
Luxemburg	- 0,4	6,3	4,7	2,1	6,1	6,4	2,6	- 0,2	- 1,2
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,1	- 1,1	- 1,6	- 2,4
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,3	- 0,6	- 1,1	- 0,4
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 5,5	- 3,1	- 4,2	- 2,7	- 3,5	- 3,2
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,9	6,9	5,1	4,7	3,3	3,0
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,4	3,4	4,5	1,3	0,8	0,2
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,5	0,8	- 1,3	- 2,5	- 2,5
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 1,0	- 1,6	- 2,2	- 2,5	- 2,4
EU-15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,3	- 0,9	- 1,9	- 2,3	- 2,2
Japan	- 4,3	- 0,8	2,8	- 4,7	- 7,4	- 6,1	- 6,7	- 7,0	- 7,0
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,3	- 4,8	- 4,0

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003, (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003 (ohne UMTS-Erlöse). [Ab 1995 nach ESA 95]. 2000 bis 2001: Ist-Zahlen; 2002 bis 2004: aktuelle Projektion der EU-Kommission.

 $^{^1}$ Nationale Berechnungen für Deutschland 2002: – 3,6 %; Projektion für 2003: – 2,8 % [Stand März 2003]. Stand: April 2003

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,0	60,2	59,5	60,8	62,7	63,0
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,6	108,5	105,3	102,7	98,9
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	47,4	45,4	45,2	42,7	39,9
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	107,0	104,9	101,0	97,0
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	60,5	56,9	54,0	52,5	50,5
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	59,1	61,8	63,1
Irland	75,2	109,6	101,5	82,7	39,3	36,8	33,3	33,3	33,3
Italien	58,2	81,9	97,2	123,2	110,6	109,5	106,7	106,0	104,7
Luxemburg	9,3	9,7	4,4	5,6	5,6	5,6	5,3	4,1	3,4
Niederlande	46,0	70,1	77,0	77,2	55,8	52,8	52,6	52,4	52,8
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	66,8	67,3	68,7	68,5	66,8
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,6	58,1	59,4	60,2
Finnland	11,5	16,2	14,3	57,1	44,5	43,8	42,7	42,3	41,4
Schweden	40,3	62,4	42,3	73,6	52,8	54,4	52,6	50,9	49,5
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,4	39,0	39,8
Euro-Zone	34,9	52,4	58,6	73,0	70,2	69,2	69,2	69,9	69,6
EU-15	38,0	53,2	54,4	70,2	64,1	62,9	62,7	63,5	63,2
Japan	k. A.	67,7	64,6	80,4	135,7	144,8	154,4	162,4	168,0
USA	k. A.	59,0	66,6	74,5	57,7	57,7	59,2	61,5	62,0

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003(Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Für USA und Japan: IWF "Weltwirtschaftsausblick" Nr. 73, April 2003. k. A. – keine Angaben.

Stand: April 2003

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % de	s BIP					
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,6
Deutschland ³	22,5	24,6	23,6	22,3	23,3	23,1	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,5	31,1
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	46,5	46,8
Finnland	29,0	29,2	33,1	35,1	32,6	34,9	33,9
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	29,0	28,9
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,4	29,4
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,0	26,8	24,9
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,4	17,7	17,2	-
Kanada	27,9	27,5	28,2	31,6	30,7	30,7	30,0
Luxemburg	17,2	28,5	33,0	29,8	30,8	31,0	30,8
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,3	25,6
Norwegen	28,9	33,7	34,3	30,8	31,8	31,2	35,7
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,8	30,7
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,6	-
Schweden	33,0	33,8	36,4	39,0	33,7	39,0	37,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,7	22,6
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,2	31,0
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,7	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

Stand: November 2002.

² Vorläufig

 ¹⁹⁷⁰ bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und So	zialabgaben in % o	des BIP				
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3, 4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,7	39,1
Deutschland ³	32,3	37,5	37,2	35,7	38,2	37,9	36,4
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,6	45,3
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	48,8	49,0
Finnland	31,9	36,2	40,1	44,8	45,0	46,9	46,3
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,3	45,4
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	31,7	37,8	40,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,7	31,1	29,2
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	42,0	41,8
Japan	20,0	25,1	27,2	30,1	27,7	27,1	-
Kanada	30,8	30,7	32,6	35,9	35,6	35,8	35,2
Luxemburg	24,9	40,2	44,8	40,8	42,0	41,7	42,4
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,4	39,9
Norwegen	34,5	42,7	43,3	41,8	41,5	40,3	44,9
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,7	45,7
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,5	-
Schweden	38,7	47,5	48,5	53,6	47,6	54,2	53,2
Schweiz	22,5	28,9	30,2	30,6	33,1	35,7	34,5
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,4	37,4
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,6	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

Stand: November 2002.

² Vorläufig.

 ³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003

		1998	1999	2000	2001	2002	200
Aus	gabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	80,71	80,31	83,44	79,99	95,66	97,5
	davon:	20.01	20.70	40.51	41.50	44.26	447
	Agrarpolitik	38,81	39,78	40,51	41,53	44,26	44,7
	Strukturpolitik	28,37	26,66	27,59	22,46	32,13	33,1
	Interne Politiken	4,88	4,47	5,37	5,30	6,16	6,2
	Externe Politiken	4,07	4,59	3,84	4,23	4,67	4,8
	Verwaltungsausgaben	4,22	4,51	4,74	4,86	5,18	5,3
	Reserven	0,27	0,30	0,19	0,21	0,68	0,4
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,10	0,00	1,20	1,40	2,60	2,7
)	Zuwachsraten (in %) Ausgaben insgesamt	0.6	- 0,5	3.9	- 4,1	19,6	1
	davon:	0,0	0,5	3,3	.,.	13,0	
	Agrarpolitik	- 4.5	2.5	1.8	2.5	6.6	1
	Strukturpolitik	8,9	- 6,0	3,5	- 18,6	43,1	3
	Interne Politiken	- 1,0	- 8,4	20,1	- 1,3	16,2	0
	Externe Politiken	2,0	12,8	- 16,3	10,2	10,2	3
	Verwaltungsausgaben	2,0	6,9	5,1	2,5	6,6	3
	Reserven	- 6,9	11,1	- 36,7	10,5	223,8	- 36
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	- 100.0	- 30,7	16,5	223,6 85.7	
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	- 52,4	- 100,0		16,7	85,7	- 4
:)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	48,1	49,5	48,5	51,9	46,3	45
	Strukturpolitik	35,2	33,2	33,1	28,1	33,6	34
	Interne Politiken	6,0	5,6	6,4	6,6	6,4	6
	Externe Politiken	5,0	5,7	4,6	5,3	4,9	5
	Verwaltungsausgaben	5,2	5,6	5,7	6,1	5,4	5
	Reserven	0,3	0,4	0,2	0,3	0,7	0
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,1	0,0	1,4	1,8	2,7	2
in	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	84,53	86,90	92,72	94,28	95,66	97,5
	davon:						
	Zölle	12,16	11,71	13,11	12,83	10,30	10,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,95	2,15	2,16	1,82	1,42	1,4
	MwSt-Eigenmittel	33,09	31,33	35,19	30,69	22,60	24,
	BSP-Eigenmittel	35,03	37,51	37,58	34,46	46,60	59,4
)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt	4,9	2,8	6,7	1,7	1,5	1
	davon:						
	Zölle	- 0,7	- 3,7	12,0	- 2,1	- 19,7	4
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,0	10,3	0,5	- 15,7	- 22,0	0
	MwSt-Eigenmittel	- 3,7	- 5,3	12,3	- 12,8	- 26,4	6
	BSP-Eigenmittel	30,3	7,1	0,2	- 8,3	35,2	27
)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
	Zölle	14,4	13,5	14,1	13,6	10,8	11
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	2,5	2,3	1,9	1,5	1
	MwSt-Eigenmittel	39,1	36,1	38,0	32,6	23,6	24

Bemerkungen

1998 bis 2001 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht.
2002 Sollansatz gemäß EU-Haushalt einschließlich Nachtragshaushalte Nr. 1 bis 5/2002.
2003 Sollansatz gemäß EU-Haushalt.

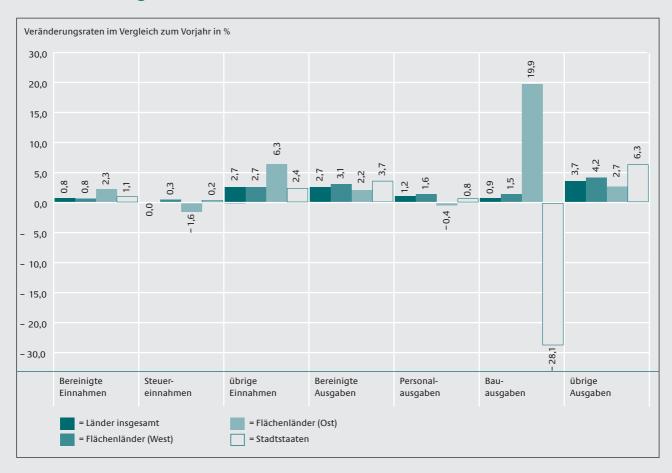
Stand: Februar 2003.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2003 im Vergleich zum Jahressoll 2003

	Flächenlär	nder (West)	Flächenlä	inder (Ost)	S	tadtstaaten	Länder	zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	lst	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	161 834	74 219	51 569	21 742	28 838	13 666	236 240	106 988
darunter:								
Steuereinnahmen	125 523	58 022	23 896	10 724	16 750	8 247	166 169	76 994
übrige Einnahmen	36 310	16 197	27 673	11 018	12 088	5 418	70 071	29 994
Bereinigte Ausgaben	176 749	87 320	54 789	24 504	34 906	17 919	260 444	127 104
darunter:								
Personalausgaben	71 277	36 196	13 799	6 764	11 911	6 077	96 987	49 036
Bauausgaben	2 605	900	1 953	578	802	241	5 359	1 719
übrige Ausgaben	102 868	50 225	39 037	17 162	22 193	11 602	158 098	76 349
Finanzierungssaldo	- 14 910	- 13 101	-3 220	-2 762	-6 049	-4 253	-24 178	-20 116

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2003



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Juni 2003; in Mio. €

Lfd.		Juni 2002	2		Mai 2003	3		Juni 2003	3
Nr. Bezeichnung	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt
1 Seit dem 1. Januar gebuchte									
 Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Steuereinnahmen Länderfinanzausgleich¹ 	93 048 81 572 - 69 581 ⁴	106 187 76 981 - 26 105	192 237 158 553 - 95 686	77 440 66 455 - 80 852 4	82 537 60 718 - 35 310	154 787 127 173 – 116 162	94 583 82 388 - 95 617 ⁴	106 988 76 994 - 41 398	195 374 159 382 - 137 015
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)									
12 Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	126 708	123 766	243 477	112 069	105 295	212 173	131 644	127 104	252 551
121 darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	13 157	48 447	61 604	11 312	41 052	52 364	13 477	49 036	62 513
122 Bauausgaben 123 Länderfinanzausgleich ¹	1 808	1 703 665	3 511 665	1 421 -	1 348 17	2 769 17	1 869	1 719 - 166	3 587 - 166
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	64 612	19 171	83 783	70 561	20 109	90 670	88 449	24 047	112 495
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 33 660	- 17 580	- 51 240	- 34 628	- 22 758	- 57 386	- 37 061	- 20 116	- 57 177
14 Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	344	344	-	-	0
15 Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	93	93	-	-	0
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	-	-	-	-	252	252	-	-	C
17 Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen ²	14 999	6 277	21 276	12 597	15 024	27 621	9 558	17 335	26 893
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) 21 des noch nicht abgeschlossenen	-	205	205	-	- 954	- 954	-	- 648	- 648
Vorjahres (ohne Auslaufperiode) 22 der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	- 1 437	-1 437	-	- 1 134	- 1 134	-	- 1 134	- 1 134
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.31 Verwahrungen	14 331	9 672	24 002	10 105	6 593	16 698	15 415	6 937	22 352
32 Vorschüsse	-	12 466	12 466	-	10 512	10 512	-	12 545	12 545
33 Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	8 379	8 379	-	7 016	7 016	-	6 283	6 283
34 Saldo (31–32+33)	14 331	5 584	19 915	10 105	3 097	13 202	15 415	674	16 090
4 Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 4 331	- 6 950	- 11 281	- 11 927	- 6 474	- 18 401	- 12 088	- 3 889	- 15 976
5 Schwebende Schulden 51 Kassenkredit von Kreditinstituten 52 Schatzwechsel	4 331	4 361	8 692	11 927	6 597	18 524	12 088	2 875	14 963
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	-
54 Kassenkredit vom Bund 55 Sonstige	-	- 140	140	-	- 91	- 91	-	305	305
56 Zusammen	4 331	4 501	8 832	11 927	6 688	18 615	12 088	3 180	15 268
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	- 2 450	- 2 449	0	214	214	0	- 709	- 709
 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt- kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71) 	-	1 751 1 439	1 751 1 439		2 032 1 707	2 032 1 707	-	1 468 1 185	1 468 1 185

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Juni 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	13 931,1	15 189,4 ⁹	4 029,1	7 885,2	2 795,4	9 090,2	19 261,8	5 030,1	1 324,0
111	darunter: Steuereinnahmen	10 620,0	12 057,0	1 982,7	6 517,3	1 370,3	6 291,3	15 790,4	3 429,0	810,6
112	Länderfinanzausgleich ¹	_	_	262,7	_	187,5	440,3	· -	180,7	38,4
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	3 645,0	1 995,1 ⁷	1 544,3	1 075,0	1 035,0	3 142,1	8 360,0	2 273,0	619,8
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	15 144,0	16 653,4 ⁹	4 434,9	9 382,5	3 278,7	10 280,0	24 794,3	6 061,6	1 641,3
121	darunter: Personalausgaben									
	(inklusive Versorgung)	6 758,8	7 492,6	1 228,9	3 506,4	971,5	4 051,7 ³	9 504,0 ³	2 472,0	718,7
122	3	179,0	325,7	99,4	153,7	58,6	109,5	11,5 ⁴	29,1	25,4
123	Länderfinanzausgleich ¹	559,2	830,9	-	1 154,0	-	-	547,7	-	-
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	732,9	702,18	947,6	1 850,4	481,8	1 491,7	6 220,6	1 761,9	448,2
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 1 212,9	- 1 464,0 9	-405,8	- 1 497,3	-483,3	- 1 189,8	-5 532,6	- 1 031,5	-317,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Vorjahres Ausgaben der Auslaufperiode des	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshaupt- kasse ²	2 915,1	1 462,9	680,5	- 769,0	588,0	1 302,1	2 138,8	463,7	167,6
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 471,5	-	-	21,4	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	204,6	-850,9	- 325,7	0,5	-	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 561,7	1 686,9	235,6	913,1	- 254,1	220,8	2 065,3	1 175,3	141,4
32	Vorschüsse	3 381,1	3 899,4	2,1	8,1	0,1	1 063,7	364,2	669,1	18,0
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	205,1	3 064,5	-	524,3	12,5	519,9	528,1	1,8	32,2
34	Saldo (31–32+33)	- 1 614,3	852,0	233,5	1 429,4	- 241,7	-323,0	2 229,2	508,0	155,6
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 179,0	0,0	182,5	- 815,0	- 137,0	- 210,7	-1 164,6	- 59,8	5,8
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	_	_	_	520,0	-	-	1 013,0	60,0	- 5,8
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	_	_	-	200,0	105,0	-	-	-	-
56	Zusammen	-	-	-	720,0	105,0	-	1 013,0	60,0	- 5,8
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 179,0 ⁵	0,0	182,5	- 95,0 ⁵	-32,0 ⁵	-210,75	- 151,6 ⁵	0,2	0,0
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	-	-	-	-	495,6	-	-	-
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	_	-	-	-	519,9	525,7	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Juli-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 15 146,7 Mio. €, die Ausgaben 16 551,8 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1 405,0 Mio. €.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Juni 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder ⁶ zusammen
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	7 244,6	3 966,2	3 126,0	3 707,1	7 906,4	1 616,1	4 178,3	106 988,0
111	darunter: Steuereinnahmen	3 539,4	1 966,4	2 506,7	1 865,2	3 962,4	841,5	3 443,4	76 993,6
112	Länderfinanzausgleich ¹	431,8	251,9	-41,0	233,9	1 124,3	182,5	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	970,1	2 171,8	2 119,1	1 627,9	9 285,0	598,9	935,7	41 397,8
12	Bereinigte Ausgaben ¹								
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	7 548,0	4 635,8	3 981,4	4 606,9	10 327,4	2 158,3	5 468,3	127.103,8
	(inklusive Versorgung)	2 109,7	1 251,1	1 691,4	1 202,7	3 668,4	636,5	1 771,7	49 036,1
122	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	254,9	63,6	65,9	101,8	43,0	53,2	144,3	1 718,6
123	<u> </u>		-	-	-	-	,-	35,3	- 165,9
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	742,2	1 030,7	1 602,9	752,2	5 073,1	208,3	-	24 046,6
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-303,4	- 669,6	-855,4	- 899,8	- 2,421,0	- 542,2	- 1 290,0	- 20 115,9
		- 303,4	- 003,0	- 655,4	- 033,0	- 2.421,0	- 542,2	- 1 250,0	-20 115,9
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	-	-	_	-	_	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-								
• •	nachweisung der Landeshaupt-								
	kasse ²	229,2	1 089,9	532,1	862,9	4 212,4	520,8	938,3	17 335,3
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	- 197,7	-	-	-	- 647,8
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)							- 162,9	- 1 134,4
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	493,1	162,9	-	- 106,4	- 1.820,6	219,5	242,0	6 936,5
	Vorschüsse	729,0	659,0	-	16,9	-	- 11,7	1 745,8	12 544,8
33	Geldbestände der Rücklagen und								
	Sondervermögen	304,9	40,0	-	6,6	52,3	-4,2	994,5	6 282,5
34	Saldo (31–32+33)	69,0	- 456,1		- 116,7	-1 768,3	227,0	- 509,3	674,3
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-5,2	-35,8	- 323,3	- 351,3	23,1	205,7	- 1 023,9	-3 888,5
_		J,2		323,3	331,3	25,1	203,7	1 023,3	3 000,3
5	Schwebende Schulden				202.2	0.1	146.0	1.052.0	2.074.0
51	Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel	_	_	-	382,2	0,4	- 146,9	1 052,0	2 874,9
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	-	_	-	_	_
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	
55	Sonstige	_	_	_	_	_	_	_	305,0
	Zusammen	-	-	-	382,2	0,4	- 146,9	1 052,0	3 179,9
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 5,2 ⁵	- 35,8 ⁵	- 323,3 ⁵	30,9	23,5	58,7	28,1	- 708,7 ⁵
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	-	-	5,7	-	-	966,4	1 457,7
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	0,9	52,3	-62,5	149,1	1 185,4

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Juli-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen and en Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 15 146,7 Mio. €, die Ausgaben 16 551,8 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1 405,0 Mio. €.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland ¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)		
			·		quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	Investitions- quote	
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in %	Mio.	in %	Veränderung in % p. a.			in %	
1991	38,5		50,8	2,1	5,2				23,8	
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0	
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0	
1994	37,3	-0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1	
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4	
1996	37,3	-0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8	
1997	37,2	-0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4	
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4	
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,5	
2000	38,8	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,6	
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,6	0,1	1,0	20,1	
20025	38,7	-0,6	50,9	3,4	8,1	0,2	0,8	1,2	18,4	
1997/1992	37,4	- 0,4	49,8	3,2	7,8	1,0	1,4	2,2	22,6	
2002/1997	38,2	0,8	50,5	3,4	8,1	1,5	0,7	1,8	20,7	

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator) Veränderung in 9	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator)	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2,3}	Lohnstück- kosten ⁴
				veranderding in 7			
1991							
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	-0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	-0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,3	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	-4,4	1,2	1,5	1,5	1,0
2001	2,0	1,4	0,4	1,4	1,9	2,0	1,5
2002 ⁵	1,8	1,6	1,6	1,1	1,4	1,4	0,8
1997/1992	3,0	2,0	0,2	1,9	2,4	2,4	1,2
2002/1997	2,4	0,9	0,0	0,9	1,2	1,3	0,8

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

² Preisbasis 2000.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

Vorläufige Ergebnisse.

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderur	ıg in % p. a.	Mrd. €	Mrd. €		Anteile	am BIP in %	
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	-0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	-0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	24,5	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	25,3	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	- 0,2
1999	4,8	7,4	16,27	- 16,24	29,7	28,8	0,8	- 0,8
2000	16,8	18,7	7,84	- 5,64	33,8	33,4	0,4	- 0,3
2001	6,1	1,6	38,59	2,36	35,1	33,2	1,9	0,1
2002 ²	2,9	-3,4	83,03	50,39	35,5	31,6	3,9	2,4
1997/1992	5,7	4,4	10,1	- 11,9	24,8	24,2	0,6	- 0,7
2002/1997	7,4	6,0	33,4	4,1	31,8	30,2	1,6	0,2

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		Veränderung
		Veränderung in	% p. a.	in	n %	in %	in % p. a.
1991				72,5	72,5		
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,9	- 0,1	2,7	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,7	-0,2	3,9	72,8	73,7	1,7	0,9
2001	1,5	0,2	1,9	73,2	74,2	1,9	1,3
20024	2,0	5,1	0,9	72,3	73,4	1,5	-0,5
1997/1992	2,5	3,9	1,9	73,4	74,0	2,3	- 1,5
2002/1997	2,1	1,8	2,3	72,3	73,2	1,5	- 0,7

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Vorläufige Ergebnisse.

Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.
 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Vorläufige Ergebnisse.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in 9	6						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,6	0,2	0,4	2,0
Belgien	4,4	1,7	3,1	2,4	3,7	0,8	0,7	1,2	2,3
Dänemark	- 0,6	3,6	1,0	2,8	2,8	1,4	1,6	1,5	2,2
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,2	4,1	4,0	3,6	3,8
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,7	2,0	2,0	3,0
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	1,8	1,2	1,1	2,3
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,0	5,7	6,0	3,3	4,
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	3,1	1,8	0,4	1,0	2,
Luxemburg	0,8	2,9	5,3	1,3	8,9	1,0	0,4	1,1	2,
Niederlande	1,2	3,1	4,1	3,0	3,3	1,3	0,3	0,5	1,7
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,5	0,7	1,0	1,2	2,0
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,7	1,6	0,5	0,5	2,0
Finnland	5,1	3,1	0,0	4,1	5,5	0,6	1,6	2,2	2,9
Schweden	1,7	2,2	1,1	4,0	4,4	1,1	1,9	1,4	2,
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,6	0,8	2,9	3,1	2,1	1,8	2,2	2,0
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,2	3,5	1,5	0,9	1,0	2,3
EU-15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,5	1,6	1,1	1,3	2,
Japan	2,8	4,6	5,2	1,9	2,8	0,4	0,3	1,5	1,
USA	- 0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,4	2,4	2,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Stand: April 2003.

6 Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in 🤋	6		jährliche Veränderungen in %										
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004						
Deutschland	5,8	1,8	2,7	1,9	1,5	2,1	1,3	1,3	1,2						
Belgien	6,7	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,4	1,3						
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,4	1,9						
Griechenland	22,5	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,8	3,						
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,2	2,						
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	1,9	1,						
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,2	3,7						
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,4	1,9						
Luxemburg	7,5	4,3	3,6	2,2	3,8	2,4	2,1	2,1	1,6						
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,7	1,						
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,8	1,8						
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,2	2,3						
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	2,0	1,7	1,						
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,5	1,8						
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,3	1,9	1,8						
Euro-Zone	11,8	5,7	4,4	3,0	2,1	2,4	2,2	2,1	1,						
EU-15	12,4	5,6	5,1	3,0	1,9	2,3	2,1	2,1	1,						
Japan	7,5	1,8	2,6	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 0,9	- 0,6	- 0,						
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,0	1,						

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Stand: April 2003.

Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung										
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004		
Deutschland	2,7	7,2	4,8	8,0	7,8	7,7	8,2	8,9	8,9		
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	7,8	7,8		
Dänemark	4,9	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,5	5,0	4,		
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	9,9	9,5	9,		
Spanien	8,5	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,4	11,6	11,		
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,7	9,2	9,		
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,4	5,6	5,		
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	9,1	8,		
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,0	2,4	3,3	3,		
Niederlande	6,2	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	2,7	4,2	5,		
Österreich	1,1	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,5	4,		
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,5	7,		
Finnland	4,7	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,4	9,		
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,3	5,		
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,1	5,		
Euro-Zone	5,6	9,3	7,6	10,6	8,5	8,0	8,3	8,8	8,		
EU-15	5,5	9,4	7,3	10,1	7,8	7,3	7,6	8,0	8,		
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,2	5,4	5,		
USA	7,1	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	6,		

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Stand: April 2003.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt Veränderungen geg			Verbraucherpreise enüber Vorjahr in %			Leistungsbilanz in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts					
	2001	2002	2003 ¹	20041	2001	2002	2003 ¹	20041	2001	2002	2003 ¹	200
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	6,4	4,8	4,4	3,9	20,4	14,5	12,3	9,1	7,7	6,9	7,6	4
Russische Föderation	5,0	4,3	4,0	3,5	20,7	16,0	13,4	9,7	10,5	8,8	10,1	6
Ukraine	9,2	4,6	4,5	4,0	12,0	0,8	5,0	5,0	3,7	7,6	4,7	2
Asien	5,0	6,3	6,0	6,3	2,6	1,8	2,3	3,1	2,8	3,5	2,7	2
China	7,3	8,0	7,5	7,5	0,7	- 0,8	0,2	1,5	1,5	1,9	1,4	
Indien	4,2	4,9	5,1	5,9	3,8	4,3	4,1	5,5	-	0,9	0,5	(
Indonesien	3,4	3,7	3,5	4,0	11,5	11,9	9,0	8,4	4,9	4,2	2,2	2
Korea	3,0	6,1	5,0	5,3	4,1	2,8	3,5	3,2	2,0	1,3	0,3	(
Thailand	1,9	5,2	4,2	4,3	1,7	0,6	1,7	0,9	5,4	6,0	2,8	2
Türkei	- 7,5	6,7	5,1	5,0	54,4	45,0	24,7	14,5	2,3	- 1,0	- 1,8	- '
Lateinamerika	0,6	- 0,1	1,5	4,2	6,4	8,7	11,0	6,9	- 2,8	- 1,0	- 1,1	- 1
Argentinien	- 4,4	- 11,0	3,0	4,5	- 1,1	25,9	22,3	13,0	- 1,7	8,3	7,8	6
Brasilien	1,4	1,5	2,8	3,5	6,8	8,4	14,0	5,5	- 4,6	- 1,7	- 1,5	- 2
Chile	2,8	2,0	3,1	4,8	3,6	2,5	3,3	2,9	- 1,8	-0,9	- 1,5	- '
Mexiko	- 0,3	0,9	2,3	3,7	6,4	5,0	4,3	3,3	- 2,9	- 2,2	-2,2	- 3
Venezuela	2,8	- 8,9	- 17,0	13.4	12,5	22,4	37,5	40.9	3.1	8.1	4,9	5

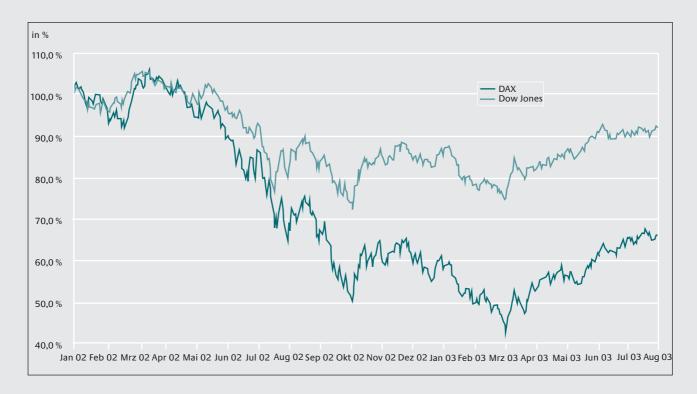
Quelle: IWF World Economic Outlook,

¹ Prognose des IWF Stand: April 2003

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

1. Januar 2002 = 100 %

(1. Januar 2002 bis 13. August 2003)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Stand 13.08.2003	Anfang 2003	Änderung zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2002	
Dow Jones	9 272	8 342	11,1 %	7 197	11 750	
Eurostoxx 50	2 452	2 408	1,8 %	1 904	5 220	
Dax	3 399	2 893	17,5 %	2 189	8 136	
CAC 40	3 208	3 064	4,7 %	2 401	6 945	
Nikkei	9 753	8 579	13,7 %	7 604	20 434	

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 14.08.2003	Anfang 2003	Spread zu US-Bond in %	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
USA	4,57	3,82	-	3,02	5,43
Bund	4,20	4,18	-0,37	3,45	5,26
Japan	1,05	0,90	-3,53	0,44	1,55
Brasilien	12,54	18,91	7,97	5,48	30,78

Währungen

	Aktuell 14.08.2003	Anfang 2003	Änderung zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,13	1,05	7,49 %	0,86	1,19
Yen/Dollar	119,64	118,74	0,76 %	115,85	134,37
Yen/Euro	134,65	124,63	8,04 %	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,70	0,65	7,56 %	0,61	0,72

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Presse und Information Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, August 2003

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

Druckhaus Am Treptower Park GmbH, Berlin

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.